



Offenlegungsbericht

zum **31.12.2025**

der HASPA Finanzholding-Gruppe

Inhalt

Einleitung	4
Anwendungsbereich	5
Offenlegung Schlüsselparameter	13
Eigenkapitalausstattung	15
<i>Eigenkapitalüberleitungsrechnung nach Art. 437 Punkt a CRR</i>	15
<i>Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten</i>	16
<i>Art und Beträge der Eigenmittelelemente</i>	16
<i>Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR</i>	16
<i>Kapitalpuffer</i>	18
<i>Leverage Ratio</i>	20
Angaben zum Risikomanagement	24
<i>Unternehmensführung</i>	24
<i>Risikomanagementziele und Organisation</i>	26
<i>Konzernweites Beteiligungsmanagement</i>	27
<i>Risikomessung und -steuerung – Risikotragfähigkeitskonzept</i>	28
<i>Fortlaufende Befassung zur Integration von ESG-Risiken in das Risikomanagement</i>	30
<i>Adressenausfallrisiko</i>	31
<i>Beteiligungsrisiko</i>	32
<i>Marktpreisrisiko</i>	32
<i>Operationelles Risiko</i>	33
<i>Liquiditätsrisiko</i>	33
<i>Stresstests</i>	34
Weitere Angaben gemäß CRR	35
<i>Risikovorsorge</i>	35
<i>Inanspruchnahme von ECAI und ECA</i>	43
<i>Kreditrisikominderungstechniken</i>	50
<i>Gegenparteausfallrisiko</i>	51
<i>Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks</i>	55
<i>Belastete und unbelastete Vermögenswerte</i>	56
<i>Liquiditätsanforderungen</i>	59
<i>Marktpreisrisiko</i>	67
<i>Operationelles Risiko</i>	68
<i>Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)</i>	73
Anlage	106
<i>Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente</i>	106

<i>Vergütungspolitik</i>	<i>112</i>
<i>Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene</i>	<i>126</i>

Einleitung

Das bankaufsichtliche Grundkonzept des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht besteht aus drei sich ergänzenden Säulen. Die Offenlegungsanforderungen (dritte Säule) ergänzen die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR) EU 575/2013. Sofern nicht weiter spezifiziert, meint der Begriff CRR stets die zum Stichtag des Offenlegungsberichts gültige Fassung. Zum Stichtag 31.12.2025 war die zuletzt durch Verordnung (EU) 2025/1215 des Europäischen Parlaments und des Rates (veröffentlicht am 25.06.2025) geänderte Fassung in Kraft. Durch die CRR wird im Rahmen der Offenlegung der Institute ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Aspekt der Proportionalität gelegt. Dies zeigt sich vor allem in der Einführung einer Unterscheidung der Offenlegungspflichten hinsichtlich Umfang und Frequenz nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung.

Die HASPA Finanzholding-Gruppe entspricht gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR der formalen Definition eines großen Instituts. Zudem emittiert sie am geregelten Markt Wertpapiere (Anleihen) und gilt somit als börsennotiert gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR.

Der Offenlegungsbericht und die schriftliche Dokumentation der Regelungen und Verfahren für dessen Erstellung sind wesentliche Bestandteile zur Erfüllung der Säule-3-Vorschriften. Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis sind dabei regelmäßig zu überprüfen. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts erfolgt auf Basis der vom Vorstand genehmigten Rahmenanweisung, die den übergeordneten Teil des Anweisungswesens regelt. Die operativen Vorgaben und Verantwortlichkeiten sind zusätzlich in separaten Dokumenten festgelegt. Neben den allgemeinen Grundsätzen der Offenlegung beinhalten sie insbesondere auch die maßgeblichen Verfahren, internen Abläufe, erforderlichen Systeme sowie Kontrollen und stellen damit die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Anforderungen sicher.

Der Ermittlung der Offenlegungsinhalte liegen jeweils spezifische Fachkonzepte zugrunde. Festgelegte Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen gewährleisten die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen über den gesamten Erstellungsprozess. Sämtliche Verfahren, interne Abläufe, Dokumentationen, Systeme und Kontrollen, die Grundlage der Offenlegung sind, sowie die Angemessenheit der Offenlegung unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Die Interne Revision ist dabei integraler Bestandteil des eingerichteten Kontrollsystems.

Mit dem erlassenen und genehmigten Offenlegungsrahmen erfüllt die HASPA Finanzholding die Anforderungen nach Artikel 431 Abs. 3 CRR. Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen wird durch den Vorstand im Rahmen der Freigabe zur Veröffentlichung bescheinigt.

Mit dem vorliegenden Bericht werden alle gemäß CRR zum vierten Quartal 2025 geforderten qualitativen und quantitativen Informationen offengelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro gerundet. Daher können die in den Tabellen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Anwendungsbereich

Die HASPA Finanzholding wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 8. Juni 2010 zum übergeordneten Unternehmen der HASPA Finanzholding-Gruppe bestimmt. Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die HASPA Finanzholding die Offenlegungsanforderungen nach Teil 8 der CRR auf Gruppenebene um.

Für die Hamburger Sparkasse AG als zentralem Unternehmen der Gruppe werden gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR bestimmte Angaben auch auf Institutsebene in Anlagen zu diesem Bericht offengelegt.

Die Offenlegung gemäß CRR erfolgt für die HASPA Finanzholding-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Dieser unterscheidet sich von der handelsrechtlichen Konsolidierung sowohl hinsichtlich der Konsolidierungsmethoden als auch der einzubeziehenden Unternehmen.

Während in den handelsrechtlichen Konzernabschluss die Unternehmen entweder vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode einbezogen werden, erfolgt aufsichtsrechtlich grundsätzlich eine volle Einbeziehung oder ein Abzug der Beteiligungen vom Eigenkapital. Die Eigenmittel und die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken der gruppenangehörigen Tochterunternehmen werden aufsichtsrechtlich vollkonsolidiert. Im Übrigen werden Minderheitsbeteiligungen an Instituten und Finanzinstituten von den Eigenmitteln abgezogen, sofern die in der CRR vorgesehenen Freibeträge überschritten werden. Da diese Freibeträge bei der HASPA Finanzholding-Gruppe aktuell nicht ausgeschöpft werden, erfolgt eine Berücksichtigung der betreffenden Beteiligungen als risikogewichtete Aktiva mit einem Risikogewicht von 100 % (Beteiligungen unter 10 %) bzw. 250 % (Beteiligungen über 10 %). Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding, die nicht zur aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe gehören, fließen als risikogewichtete Beteiligungen mit einem Risikogewicht von 100 % bzw. 150 % in die Anrechnungsbeträge für Adressrisiken ein.

Die in den handelsrechtlichen Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen weichen von dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sowohl aufgrund unterschiedlicher Befreiungstatbestände als auch aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit ab. In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis sind sämtliche Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen einzubeziehen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis hingegen bezieht sich nur auf Tochterunternehmen, die als Kredit- oder Finanzinstitut zu qualifizieren sind. Die in Art. 19 Abs. 1 CRR aufgeführten Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Einbeziehung in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sind hingegen enger gefasst als für den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis. Aufgrund der Inanspruchnahme der Befreiungsmöglichkeit nach Art. 19 Abs. 1 CRR durch die HASPA Finanzholding-Gruppe wird ein Unternehmen nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogen, sondern unterliegt den Regelungen zum Eigenmittelabzug von Finanzbeteiligungen unter Berücksichtigung von Freibeträgen.

Im Folgenden werden die Abweichungen zwischen handelsrechtlichem und bankaufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis dargestellt:

Name des Unternehmens	Konsolidierungs- methode für Rechnungslegungs- zwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens	
		Voll- konsoli- dierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity- Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug		Abzug
HASPA Finanzholding (Mutterunternehmen)	Vollkonsolidierung	x					Finanzholding
Hamburger Sparkasse AG	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
Sparkasse Mittelholstein AG	Equity-Methode					x	Kreditinstitut
Sparkasse zu Lübeck Aktiengesellschaft	Equity-Methode					x	Kreditinstitut
HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
S-Servicepartner Norddeutschland GmbH	Vollkonsolidierung	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
HASPA Green GmbH	andere Methode	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH	andere Methode	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
HASPA Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH	andere Methode	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
HLS Hamburger Logistik Service GmbH	andere Methode	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
Haspa BGM Invest GmbH	andere Methode	x					Sonstige finanzielle Unternehmen
neue Leben Holding Aktiengesellschaft	Equity-Methode					x	Sonstige finanzielle Unternehmen
Grossmann und Berger GmbH	Vollkonsolidierung			x			Nichtfinanzielle Unternehmen
NM Nord-IMMO Management GmbH Co. KG	Vollkonsolidierung			x			Nichtfinanzielle Unternehmen
NM Nord-IMMO Erste Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung			x			Nichtfinanzielle Unternehmen
Wohnungsunternehmen Fiefstücken GmbH	Vollkonsolidierung			x			Nichtfinanzielle Unternehmen

Meldebogen EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Nicht in der Tabelle EU LI3 enthalten sind die auf Basis der Wesentlichkeitskriterien nach Art. 19 Abs. 1 CRR von der Konsolidierung befreiten Unternehmen. Dies betrifft zum Berichtsstichtag eine Gesellschaft.

Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der HASPA Finanzholding-Gruppe nicht. Tochtergesellschaften, die eine Eigenkapitalunterdeckung aufweisen, sind ebenfalls nicht vorhanden. Die Regelungen des Art. 7 CRR (Ausnahmen von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis) und Art. 9 CRR (Konsolidierung auf Einzelbasis) werden nicht in Anspruch genommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Abgleich des konsolidierten Abschlusses gemäß Rechnungslegung mit dem konsolidierten Abschluss gemäß aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie die Aufgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des konsolidierten Abschlusses nach Art der Risiken:

	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen	
			dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisiko-rahmen unterliegen		
in Mio. €								
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Barreserve	710	-	-	0	0	0	-
2	Forderungen an Kreditinstitute	8.938	-	-	-	-	-	-
3	Forderungen an Kunden	35.563	-	-	-	-	-	-
	Summe Zeilen 2 - 3 / Summe Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie Darlehen und Kredite an Kreditinstitute und Kunden	45.212	45.614	45.550	0	0	31	64
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.640	8.640	8.613	0	0	0	27
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.498	2.498	2.498	0	0	171	-
6	Handelsbestand	28	28	-	1	0	28	-
7	Beteiligungen	235	-	-	-	-	-	-
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	313	-	-	-	-	-	-

		Buchwerte der Posten, die					keinen
		Buchwerte	Buchwerte	dem	dem	dem	Eigen-
		gemäß	gemäß	Kredit-	CCR-	Verbrief-	Markt-
		veröffent-	aufsichtlichem	risiko-	Rahmen	ungs-	risiko-
		lichem Jah-	Konsoli-	rahmen	unter-	rahmen	rahmen
		resabschl-	dierungs-	unter-	liegen	unter-	rahmen
		usschluss	kreis	liegen		liegen	unter-
							liegen
							oder
							die Eigen-
							mittel-
							abzügen
							unter-
							liegen
in Mio. €							
	Anteile an						
9	assozierten						
	Unternehmen	158	-	-	-	-	-
	Summe Zeilen 7 - 9 /						
	Summe						
	Beteiligungen sowie						
	Anteile an						
	verbundenen und						
	assozierten						
	Unternehmen	706	810	723	0	0	0
	87						
10	Immaterielle						
	Anlagewerte	2	-	-	0	0	0
11	Sachanlagen	485	84	84	0	0	0
12	Treuhandvermögen	122	-	-	-	-	-
	Sonstige						
13	Vermögensgegenstände	457	-	-	-	-	-
14	Rechnungsabgrenzungsposten	18	-	-	-	-	-
15	Aktive latente Steuern	-	-	-	-	-	-
	Summe Zeilen 12 -						
	14 / Summe Sonstige						
	Vermögenswerte	596	538	145	66	0	90
	Aktiva						
	insgesamt	58.167	58.213	57.613	66	0	320
	506						
	Aufschlüsselung						
	nach Passivaklassen						
	gemäß Bilanz im						
	veröffentlichten						
	Jahresabschluss						
	Verbindlichkeiten						
1	gegenüber						
	Kreditinstituten	3.721	-	-	-	-	-
2	Verbindlichkeiten						
	gegenüber Kunden	41.057	-	-	-	-	-
3	Verbriefte						
	Verbindlichkeiten	6.314	-	-	-	-	-
	Summe Zeilen 1 - 3 /						
	Summe Nicht zum						
	Handelsbestand						
	gehörende, nicht						
	derivative, nach einer						
	kostenbezogenen						
	Methode bewertete	51.092	51.093	-	97	0	0
	50.996						

		Buchwerte der Posten, die					keinen	
		Buchwerte gemäß veröffent- lichtem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsoli- dierungs- kreis	dem Kredit- risiko- rahmen unter- liegen	dem CCR- Rahmen unter- liegen	dem Verbrief- ungs- rahmen unter- liegen	dem Markt- risiko- rahmen unter- liegen	Eigen- mittel- anfor- derun- gen unter- liegen oder die Eigen- mittel- abzügen unter- liegen
in Mio. €								
finanzielle								
Verbindlichkeiten								
4	Handelsbestand	1	1	–	1	0	1	–
5	Treuhandverbindlich- keiten	122	–	–	–	–	–	–
6	Sonstige Verbindlichkeiten	445	–	–	–	–	–	–
7	Rechnungsabgrenzun- gsposten	29	–	–	–	–	–	–
Summe Zeilen 5 - 7 / Summe Steuer- und sonstige Verbindlichkeiten		595	579	–	0	0	0	579
8	Passive latente Steuern	–	–	–	–	–	–	–
9	Rückstellungen	781	776	–	0	0	0	776
10	Nachrangige Verbindlichkeiten	152	152	–	0	0	0	152
Summe Fremdkapital		52.621	52.600	–	98	0	1	52.502
Eigenkapital								
1	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.053	1.053	–	0	0	0	1.053
2	Eigenkapital	4.493	4.560	–	0	0	0	4.560
Summe Eigenkapital		5.546	5.613	–	0	0	0	5.613
Passiva insgesamt		58.167	58.213	–	98	0	1	58.115

Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Die handelsrechtlichen Angaben zum Jahresende (Spalte a) entstammen dem geprüften Konzernabschluss. Die aufsichtsrechtlichen Werte (Spalte b) ergeben sich aus dem Meldewesen der HASPA Finanzholding-Gruppe zum Berichtsstichtag. Die Abweichungen zwischen Spalte a und Spalte b resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen. Unter Kreditrisiko (Spalte c) werden sämtliche Positionen ausgewiesen, die Kreditrisiken im Sinne der CRR darstellen. Dazu zählen Bilanzaktiva einschließlich Beteiligungen und sonstige kreditunabhängige Aktiva. Dem CCR-Rahmenwert (Spalte d) unterliegen sämtliche Derivategeschäfte. Positionen aus Verbriefungen (Spalte e) sind nicht vorhanden. Auf Fremdwährung lautende Positionen werden zusätzlich zur Spalte c mit ihrem Positionswert auch im Marktrisikorahmen (Spalte f) ausgewiesen. Daneben sind Handelsbuchgeschäfte dem Marktrisikorahmen zugeordnet.

in Mio. €	Gesamt	Posten im			
		Kredit- risikorahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR- Rahmen	Marktrisiko- rahmen
Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	58.167	57.613	0	66	320
Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	58.167	0	0	98	1
Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	–	57.613	0	-31	319
4 Außerbilanzielle Beträge	8.835	8.810	0	25	–
5,6 <i>Unterschiede in den Bewertungen, inklusive dem Effekt aus abweichenden Nettingregeln</i>	–	0	0	1.372	–
7 <i>Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen</i>	–	338	0	0	–
8 <i>Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)</i>	–	0	0	-682	–
9 <i>Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren</i>	–	-7.635	0	0	–
10 <i>Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer</i>	–	0	0	0	–
11 <i>Sonstige Unterschiede</i>	–	-302	0	0	–
12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	59.507	58.823	0	684	319

¹ Einschließlich Effekten aus der Anwendung des SA-CCR

Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Wesentliche Treiber bei der Überleitungsrechnung zum aufsichtsrechtlichen Risikopositionswert sind:

- die Hinzunahme der außerbilanziellen Beträge aus dem Kreditgeschäft
- der unterschiedliche Ansatz der Derivate (Verrechnung der Marktwerte und Collaterals zuzüglich Addons im Aufsichtsrecht im Vergleich zu Abgrenzungsbeträgen für Zinsen, Prämien, Upfronts sowie Rückstellungen im Handelsrecht)
- die Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren.

Die nachfolgende Tabelle dient der Aufschlüsselung der maßgeblichen Faktoren für „Additional Value Adjustments“ (AVA) im Rahmen der vorsichtigen Bewertung nach Art. 34 und Art. 105 CRR. Aufgrund der Anwendung des vereinfachten Ansatzes gemäß Delegierte Verordnung (EU) 2016/101 zur Prudent Valuation erfolgt lediglich der Ausweis des Gesamtbetrags in Zeile 12 in Spalte f mit einem Betrag von gerundet 0 Mio. €.

Kategorie-spezifische AVA	in Mio. €	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
		Risikokategorien					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungs- unsicherheiten		Kategorie- spezifischer Gesamtwert nach Diversi- fizierung	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Anlage- buch
		Eigen- kapital- positions- risiko	Zins- änderungs- risiko	Währungs- risiko	Kredit- risiko	Waren- positions- risiko	AVA für noch nicht eingemene Kredit- spreads	AVA für Investitions- und Finanzie- rungskosten			
1	Marktpreisunsicherheit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Glattstellungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Konzentrierte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Vorzeitige Vertragsbeendigungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Modellrisiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Operationelles Risiko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Künftige Verwaltungskosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Gesamt-betrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-

Meldebogen EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR sind aktuell nicht relevant für die HASPA Finanzholding-Gruppe:

- Art. 438 f CRR (Eigenmittelinstrumente an Versicherungen)
- Art. 441 CRR (Angaben nur für global systemrelevante Institute)
- Art. 449 CRR (Angaben zu Verbriefungspositionen)
- Art. 451b CRR (Risikopositionen in Kryptowährungen/Kryptogeschäftsaktivitäten)
- Art. 452 CRR (Angaben für Nutzer des IRB-Ansatzes)
- Art. 454 CRR (Angaben zum fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken)
- Art. 455 CRR (Offenlegung bei Nutzung interner Modelle für das Marktrisiko).

Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen gemäß Art. 434 CRR wurden vom Vorstand der HASPA Finanzholding freigegeben und sind auf der Internetseite der HASPA Finanzholding (Rubrik Unternehmen) sowie auf der Internetseite der EBA im Pillar-3 Data Hub (<https://edap-public.eba.europa.eu/>) veröffentlicht worden. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Häufigkeit der Offenlegung

Die HASPA Finanzholding sowie die Hamburger Sparkasse AG werden als „großes“ Institut i.S. des Art. 4 Abs. 1 (146) sowie (148) CRR gesehen, welches börsennotierte Wertpapiere emittiert. Vor diesem Hintergrund ist nach Art. 433 CRR in Verbindung mit Art. 433a CRR eine Offenlegung quartalsweise durchzuführen.

Offenlegung Schlüsselparameter

Die CRR fordert eine Darstellung der Schlüsselparameter gemäß der Vorlage EU KM1 der Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172. Die Vorlage enthält Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR). Die Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Werte zum Offenlegungsstichtag. Nur die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie die wesentlichen Kennziffern für die Ermittlung der LCR werden – wie regulatorisch gefordert – als einfacher Durchschnitt der Werte zum Monatsultimo, basierend auf den Daten der letzten 12 Monate, angegeben.

	in Mio. €	31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.25	31.12.24
Verfügbare Eigenmittel (Beiträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	5.130	5.143	5.132	5.125	4.887
2	Kernkapital (T1)	5.130	5.143	5.132	5.125	4.887
3	Gesamtkapital	5.501	5.504	5.492	5.488	5.258
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	30.189	28.903	28.718	28.363	27.665
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	30.189	28.903	28.718	28.363	-
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,99 %	17,79 %	17,87 %	18,07 %	17,66 %
5a	Entfällt	-	-	-	-	-
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,99 %	17,79 %	17,87 %	18,07 %	-
6	Kernkapitalquote (%)	16,99 %	17,79 %	17,87 %	18,07 %	17,66 %
6a	Entfällt	-	-	-	-	-
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	16,99 %	17,79 %	17,87 %	18,07 %	-
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,22 %	19,04 %	19,12 %	19,35 %	19,00 %
7a	Entfällt	-	-	-	-	-
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	18,22 %	19,04 %	19,12 %	19,35 %	-
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %	1,50 %
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84 %	0,84 %	0,84 %	0,84 %	0,84 %
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13 %	1,13 %	1,13 %	1,13 %	1,13 %
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50 %	9,50 %	9,50 %	9,50 %	9,50 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,74 %	0,74 %	0,74 %	0,74 %	0,73 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,07 %	0,08 %	0,08 %	0,16 %	0,38 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,31 %	3,31 %	3,31 %	3,40 %	3,61 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,81 %	12,81 %	12,81 %	12,90 %	13,11 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,72 %	9,54 %	9,62 %	9,85 %	9,50 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	56.473	56.362	56.583	57.020	56.925
14	Verschuldungsquote (%)	9,08 %	9,12 %	9,07 %	8,99 %	8,58 %

in Mio. €		31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.25	31.12.24
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	14.093	14.258	14.278	14.107	13.959
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	8.108	8.130	8.155	8.235	8.227
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.189	1.054	1.071	1.107	1.144
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	6.920	7.077	7.085	7.128	7.083
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	203,71 %	203,90 %	201,65 %	198,23 %	197,68 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	44.981	43.692	43.627	43.671	45.790
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	32.121	32.002	31.752	31.197	32.677
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	140,04 %	136,53 %	137,40 %	139,99 %	140,13 %

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der HASPA Finanzholding-Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die risikogewichteten Kapitalquoten sind im Vergleich zum Vorquartal infolge höherer risikogewichteter Positionsbeträge rückläufig. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist auf hohem Niveau ebenfalls leicht zurückgegangen. Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote (LCR) ist im Quartalsvergleich infolge rückläufiger liquider Aktiva leicht gesunken und befindet sich unverändert auf hohem Niveau. Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) ist im vierten Quartal gestiegen und misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt.

Eigenkapitalausstattung

Eigenkapitalüberleitungsrechnung nach Art. 437 Punkt a CRR

Die nachfolgende Tabelle stellt die Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für die Rechnungslegung und aufsichtsrechtlichen Zwecke dar, indem sie die Buchwerte des handelsrechtlichen Konzernabschlusses den Werten des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gegenüberstellt. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“ in der Anlage des Offenlegungsberichts. Die handelsrechtlichen Angaben zum Jahresende entstammen dem geprüften Konzernabschluss. Die aufsichtsrechtlichen Werte ergeben sich aus dem Meldewesen der HASPA Finanzholding-Gruppe zum Berichtsstichtag. Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen.

in Mio. €		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	710	0	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	8.938	–	–
3	Forderungen an Kunden	35.563	–	–
Summe Zeilen 2 - 3 / Summe Sichteinlagen bei Kreditinstituten sowie Darlehen und Kredite an Kreditinstitute und Kunden		45.212	45.614	–
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.640	8.640	–
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.498	2.498	–
6	Handelsbestand	28	28	–
7	Beteiligungen	235	–	–
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	313	–	–
9	Anteile an assoziierten Unternehmen	158	–	–
Summe Zeilen 7 - 9 / Summe Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen und assoziierten Unternehmen		706	810	–
10	Immaterielle Anlagewerte	2	0	C
11	Sachanlagen	485	84	–
12	Treuhandvermögen	122	–	–
13	Sonstige Vermögensgegenstände	457	–	–
14	Rechnungsabgrenzungsposten	18	–	–
15	Aktive latente Steuern	0	–	–
Summe Zeilen 12 - 14 / Summe Sonstige Vermögenswerte		596	538	–
Summe Aktiva		58.167	58.213	–
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.721	–	–
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	41.057	–	–
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	6.314	–	–
Summe Zeilen 1 - 3 / Summe Nicht zum Handelsbestand gehörende, nicht derivative, nach einer kostenbezogenen Methode bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		51.092	51.093	–
4	Handelsbestand	1	1	–
5	Treuhandverbindlichkeiten	122	–	–
6	Sonstige Verbindlichkeiten	445	–	–

in Mio. €		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
7	Rechnungsabgrenzungsposten	29	–	–
Summe Zeilen 5 - 7 / Summe Steuer- und sonstige Verbindlichkeiten		595	579	–
8	Passive latente Steuern	0	0	–
9	Rückstellungen	781	776	–
10	Nachrangige Verbindlichkeiten	152	152	D
Summe Fremdkapital		52.621	52.600	–
Aktienkapital				
1	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.053	1.053	B
2	Eigenkapital	4.493	4.560	A
3	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0	0	–
Summe Eigenkapital		5.546	5.613	–
Summe Passiva		58.167	58.213	–

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Das harte Kernkapital auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe besteht abgeleitet aus dem Konzernabschluss im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage, dem Konzernbilanzgewinn sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Kapitalinstrumente im Sinne von Art. 28 CRR werden hingegen nicht ausgewiesen.

Im Ergänzungskapital werden auf Gruppenebene lediglich in geringem Umfang Kapitalinstrumente der Haspa AG in Form nachrangiger Verbindlichkeiten angesetzt. Zum Berichtsstichtag betrifft dies mit einem angerechneten Betrag von 104 Mio. € nur rund 1,9 % der gesamten Eigenmittel.

Die Darstellung der Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen der durch die Haspa AG begebenen Kapitalinstrumente und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten werden in der Anlage im Abschnitt „Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene“ aufgeführt.

Da die allgemeinen Regelungen der CRR, wonach nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung ausgenommen werden können, gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR für die Angaben zum Eigenkapital nicht einschlägig sind, werden in der Tabelle die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen der begebenen Kapitalinstrumente und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten dargestellt.

Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente gemäß Art. 437 CRR ist dem Meldebogen EU CCA und EU CC1 in der Anlage zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Art. 437 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Eigenmittelanforderungen nach Art. 438 d CRR

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der HASPA Finanzholding-Gruppe richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe ebenfalls die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt in der CRR für alle Institute einheitlich gemäß vorgegebenen Standardansatz. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

	in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel-
		31.12.25	30.09.25	anforderungen insgesamt
		31.12.25	30.09.25	31.12.25
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	26.915	25.831	2.153
2	Davon: Standardansatz	26.915	25.833	2.153
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	378	370	30
7	Davon: Standardansatz	375	368	30
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	3	0
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	309	291	25
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	–	–	–
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	309	291	25
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–
12	Entfällt	–	–	–
13	Entfällt	–	–	–
14	Entfällt	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	368	361	29
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	–	–	–
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	368	361	29
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	–	–	–
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	–	–	–
24	Operationelles Risiko	2.219	2.050	177
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	–	–	–
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	637	637	51
26	Angewandter Output-Floor (in %)	–	–	–
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
29	Gesamt	30.189	28.903	2.415

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Insgesamt ergibt sich zum Berichtsstichtag auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe eine harte Kernkapitalquote von 17,0 %. Die Gesamtkapitalquote liegt bei 18,2 %. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Eigenmittelausstattung

einschließlich der zusätzlichen Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der EZB (SREP) wurden wie in der Vergangenheit stets erfüllt. Der SREP-Beschluss für das Jahr 2026 sieht eine unveränderte zusätzliche Säule II-Kapitalanforderung in Höhe von 1,50 % vor. Die Kapitalquoten der HASPA Finanzholding-Gruppe bewegen sich aufgrund des hohen nominellen Kapitalbestands weiter auf einem soliden Niveau. Wesentliche Schwankungen der Kennziffern im aktuellen Jahresverlauf werden nach den aktuellen Prognosen nicht erwartet. Zum Stichtag 30.09.2023 wurde in den aufsichtlichen Eigenmitteln der HASPA Finanzholding-Gruppe erstmalig Nachrangkapital nach Art. 63 CRR berücksichtigt, das über die Hamburger Sparkasse AG emittiert wurde. Bis Ende des Jahres 2024 erfolgten weitere Emissionen am Kapitalmarkt. Hierdurch wurde die Gesamtkapitalquote gestärkt.

Die regulatorischen Kapitalquoten sind auch mit Blick auf die makroprudenziellen Maßnahmen der BaFin hinsichtlich der Festsetzung des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % sowie der Aktivierung des Systemrisikopuffers für Wohnimmobilienfinanzierungen zuletzt am 01.05.2025 mit Reduzierung auf 1 % auskömmlich.

Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 31.12.2025 beträgt er 0,74 %.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2025 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen auf die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der HASPA-Gruppe mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 99 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt. Die Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bewegt sich im Vergleich zur letzten Offenlegung weiterhin auf einem geringen Niveau.

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen							
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsposten der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungsrisikopositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen(in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers(in %)
Aufschlüsselung nach Ländern													
Deutschland	37.409	-	0	-	-	37.409	1.979	0	-	1.979	24.735	93,53	0,75
Australien	1	-	0	-	-	1	0	0	-	0	1	0,00	1,00
Belgien	16	-	0	-	-	16	1	0	-	1	15	0,06	1,00
Bulgarien	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,00	2,00
Chile	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,00	0,50
Dänemark	39	-	0	-	-	39	2	0	-	2	19	0,07	2,50
Estland	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,00	1,50
Frankreich	418	-	0	-	-	418	8	0	-	8	101	0,38	1,00
Griechenland	1	-	0	-	-	1	0	0	-	0	0	0,00	0,25
Großbritannien	14	-	0	-	-	14	1	0	-	1	10	0,04	2,00
Hongkong	1	-	0	-	-	1	0	0	-	0	1	0,00	0,50
Irland	11	-	0	-	-	11	1	0	-	1	11	0,04	1,50
Island	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,00	2,50
Südkorea	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,00	1,00
Kroatien	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,00	1,50
Lettland	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,00	1,00
Litauen	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,00	1,00
Luxemburg	504	-	0	-	-	504	55	0	-	55	685	2,59	0,50
Niederlande	227	-	0	-	-	227	10	0	-	10	129	0,49	2,00
Norwegen	92	-	0	-	-	92	1	0	-	1	9	0,04	2,50
Polen	39	-	0	-	-	39	3	0	-	3	33	0,13	1,00
Rumänien	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,00	1,00
Russland	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,00	0,50
Schweden	28	-	0	-	-	28	2	0	-	2	28	0,11	2,00
Spanien	34	-	0	-	-	34	2	0	-	2	30	0,12	0,50
Tschechien	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,00	1,25
Ungarn	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,00	1,00
USA	397	-	0	-	-	397	31	0	-	31	384	1,45	0,00
Zypern	5	-	0	-	-	5	0	0	-	0	2	0,00	1,00
Sonstige	373	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,00	0,00
Insgesamt	39.610	-	0	-	-	39.611	2.116	0	-	2.116	26.445	100,0	-

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €

Gesamtrisikobetrag	30.189
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,74 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	222

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß der aktuell geltenden CRR-Vorschriften bestimmt.

Die Leverage Ratio beträgt zum Berichtsstichtag 9,08 % .

Der Vorstand der HASPA Finanzholding wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Zur Überwachung der Quote wurden im Risikomanagementprozess interne Schwellenwerte definiert. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der HASPA-Gruppe.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

	in Mio. €	Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	58.167
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	46
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-122
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	1.126
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.762
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-284
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-3.805
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	-417
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	56.473

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.25	30.06.25
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	58.069	58.086
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-339	-259
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungs-geschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-284	-284
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-52	-52
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	57.395	57.492
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	747	654
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	380	379
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	1.127	1.034
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungs-geschäften	0	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	8.815	8.488
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-7.058	-6.839
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.757	1.650
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-3.805	-3.592
EU-22b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		31.12.25	30.06.25
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	0	0
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	0	0
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-3.805	-3.592
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	5.130	5.132
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	56.473	56.583
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	9,08 %	9,07 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	9,08 %	9,07 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	9,08 %	9,07 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0	0
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	56.473	56.583
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus	56.473	56.583

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		31.12.25	30.06.25
	SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,08 %	9,07 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,08 %	9,07 %

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	53.885
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	27
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	53.858
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	795
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	11.982
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1.321
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.996
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	28.852
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	921
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.112
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	737
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.143

Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Angaben zum Risikomanagement

Die nachfolgenden Ausführungen zum Risikomanagement beziehen sich grundsätzlich auf das Risikomanagement auf Gruppenebene. Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil sowie der Risikostrategie angemessen sind. Der vom Vorstand genehmigte Offenlegungsbericht enthält in diesem Abschnitt Angaben zum Risikoprofil der HASPA-Gruppe und zum Risikomanagement. Dies stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f) CRR dar.

Informationen zum Risikomanagement auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG sind im Lagebericht der Gesellschaft nach § 289 HGB offengelegt.

Unternehmensführung

Mandate der Leitungsorgane der HASPA Finanzholding

Die Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats bekleideten weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2025 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Mitglied des Vorstands	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	Tatsächlich wahrgenommene Funktionen
Dr. Harald Vogelsang (Sprecher)	1	2	5
Dr. Olaf Oesterhelweg (stv. Sprecher)	1	2	4
Axel Kodlin	1	2	4
Jürgen Marquardt	1	2	7
Birte Quitt	1	1	3

Mitglied des Verwaltungsrats	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen	Tatsächlich wahrgenommene Funktionen
Prof. Dr. Burkhard Schwenker (Präses)	0	3	4
Franziska Wedemann (stv. Präses)	0	2	3
Dr. Jost Wiechmann (rechtskundiges Mitglied)	0	2	2
Marina Barth	1	1	6
Dr. Nadine Becken	0	2	10
Cathrin Engelhardt	1	0	1
Dr. Hans Fabian Kruse	1	0	2
Dr. Thomas Ledermann	0	2	3
Gottfried Max Segert	0	1	1

In den Spalten zwei und drei sind – unter Berücksichtigung der Zusammenrechnungsmöglichkeiten – die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen, in Spalte vier – ohne Berücksichtigung etwaiger Zusammenrechnungsmöglichkeiten – zusätzlich Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Unternehmen, die keine wirtschaftlichen Ziele verfolgen. Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in der HASPA Finanzholding sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder der Leitungsorgane

Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats richtet sich nach den Bestimmungen der Satzung der HASPA Finanzholding, den gesetzlichen Anforderungen im KWG sowie den konkretisierenden Vorgaben der Aufsichtsbehörden. Die Auswahlkriterien lassen sich insbesondere aus den Vorgaben der Europäischen Zentralbank (Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit) und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (Leitlinien zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen, EBA/GL/2021/06) ableiten. Sie sind in internen Richtlinien konkretisiert.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Bei der Auswahl von Kandidaten wird der Verwaltungsrat durch seinen Nominierungsausschuss unterstützt.

Die Mitglieder des Vorstands müssen individuell und in ihrer Gesamtheit geeignet sein, die ihnen obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Vorstandsmitglieder in ausreichendem Maß über theoretische und praktische Kenntnisse und Erfahrungen in den Geschäften der HASPA Finanzholding und über die für die Verwaltung ihres jeweiligen Ressorts erforderliche Expertise verfügen sowie ausreichend Leitungserfahrung haben. Die Mitglieder des Vorstands müssen zudem entscheidungsstark und verantwortungsbewusst sein sowie über ein hohes Maß an Führungs- und Sozialkompetenz und ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten verfügen. Ferner wird bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder darauf geachtet, dass im Vorstand in seiner Gesamtheit sämtliche zur Leitung der HASPA Finanzholding erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden sind. Weiter soll durch eine ausreichende Anzahl von Vorstandsmitgliedern, die zugleich den Vorständen der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG angehören, die enge Verbindung der HASPA Finanzholding zur Hamburger Sparkasse AG und deren Steuerung sichergestellt werden. Auf Grundlage der genannten Anforderungen wird im Falle konkreter Stellenbesetzungen jeweils ein spezifisches Bewerberprofil aufgestellt. Dabei berücksichtigt der Verwaltungsrat auch die Diversitätsrichtlinie. Alle Mitglieder des Vorstands müssen aufrichtig, integer und unvoreingenommen handeln und über einen guten Leumund verfügen. Sie müssen der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen.

Nach der im September 2025 vorgenommenen Bewertung durch den Verwaltungsrat entsprechen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstandsmitglieder, die jeweils über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse in der Kreditwirtschaft verfügen, als auch des Vorstands in seiner Gesamtheit den für die HASPA Finanzholding geltenden regulatorischen und satzungsmäßigen Anforderungen. Es sind keine Gründe ersichtlich, die den Leumund, die Integrität oder die Aufrichtigkeit der Vorstandsmitglieder in Frage stellen. Mit etwaigen Interessenkonflikten wird angemessen umgegangen. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass ein Vorstandsmitglied nicht über die notwendigen zeitlichen Ressourcen verfügt, sein Mandat in angemessener Weise wahrzunehmen.

Der Verwaltungsrat hat für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Vorstand eine Zielvorgabe von 40 % (= zwei von fünf Mitgliedern) festgelegt, die bis zum 30.06.2027 erreicht werden soll. Neben der geschlechtlichen Diversität wird bei der Neubestellung von Vorstandsmitgliedern auf eine ausgewogene Altersstruktur sowie auf eine angemessene Vielfalt der Bildungs- und beruflichen Hintergründe der Vorstandsmitglieder geachtet. Zum Berichtsstichtag bestand der Vorstand aus vier männlichen Mitgliedern und einem weiblichen Mitglied. Im Rahmen eines Konzepts zur Nachfolgeplanung für den Vorstand wurden die Voraussetzungen für eine weitere Erhöhung des Frauenanteils im Vorstand verbessert.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden gemäß der Satzung der HASPA Finanzholding vom Kuratorium gewählt. Die Wahl erfolgt aus einem durch den Wahlausschuss vorzulegenden Wahlaufsatz, für den wiederum der Verwaltungsrat einen Vorschlag unterbreitet. Der Vorschlag des Verwaltungsrats wird durch den Nominierungsausschuss vorbereitet. Gemäß § 25d Abs. 11 Satz 1 Nr. 1 Hs. 2 KWG hat der Nominierungsausschuss dabei insbesondere die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Verwaltungsrats zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung möglicher Kandidaten, die der Verwaltungsrat in seinen Vorschlag für den Wahlaufsatz aufnimmt, sind die in Gesetz und Satzung geregelten und in Eignungsrichtlinien konkretisierten persönlichen Anforderungen, die jedes Verwaltungsratsmitglied zu erfüllen hat, sowie Anforderungen an die Qualifikation des Verwaltungsrats in seiner Gesamtheit zu berücksichtigen. Gemäß der Satzung müssen die Mitglieder des Verwaltungsrats über besondere wirtschaftliche Erfahrungen und Sachkunde verfügen, in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben sowie bereit und geeignet sein, den Vorstand in allen wirtschaftlichen Belangen der HASPA Finanzholding zu beraten und seine Tätigkeit zu überwachen. Ferner besteht gemäß der Satzung eine Altersgrenze für Verwaltungsratsmitglieder von 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats müssen individuell und in ihrer Gesamtheit geeignet sein, die ihnen obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Hierzu gehören ein allgemeines Verständnis des Geschäfts der HASPA-Gruppe sowie die Fähigkeit, die dem Verwaltungsrat vorgelegten Berichte sowie Entscheidungen des Vorstands zu verstehen, zu bewerten und daraus eigene Schlussfolgerungen zu ziehen. Ferner müssen die Verwaltungsratsmitglieder in der Lage sein, die Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen einschätzen zu können. Als weitere Kriterien für die Eignung von Kandidaten werden die Erfahrung in Management-, Aufsichts- oder Verbandstätigkeiten und dadurch ausgewiesene Führungsqualitäten, Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zur Netzwerkarbeit zugrunde gelegt. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats müssen zuverlässig, also gut beleumundet und in der Lage sein, aufrichtig, integer und unvoreingenommen zu handeln, und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Hierzu gehört auch die Unabhängigkeit von Interessen, die dem Satzungsauftrag zuwiderlaufen können.

Bei der Auswahl von Kandidaten für den Verwaltungsrat wird neben den genannten Anforderungen an die Sachkunde jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds berücksichtigt, dass der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. So bedarf es vertiefter Kenntnisse und Erfahrungen einzelner Mitglieder insbesondere in den Bereichen Retail-Bankgeschäft, Strategieentwicklung und -umsetzung, geschäftsstrategische Bedeutung von Nachhaltigkeit, Beteiligungsmanagement und Unternehmenstransaktionen, Risikomanagement (insbesondere bezogen auf die wesentlichen Risikoarten einschließlich ESG-Risiken), IT und Digitalisierung, Aufbauorganisation, Personalfragen, Recht, Compliance und Revision, Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie Ermittlung und Bewertung der Risiken im

Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Zudem sollen im Verwaltungsrat ausreichende Kenntnisse über und Vernetzung mit dem Wirtschaftsstandort Hamburg vorhanden sein. Weiter muss ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß der Satzung die Befähigung zum Richteramt haben, um vom Verwaltungsrat zum rechtskundigen Mitglied bestimmt werden zu können.

Nach der im September 2025 vom Verwaltungsrat selbst vorgenommenen Bewertung verfügen sämtliche Verwaltungsratsmitglieder über hinreichende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, um ihr Mandat sachgerecht ausüben zu können. Die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen wurden im Rahmen der jeweiligen hauptberuflichen Tätigkeit sowie durch Mandate in Aufsichtsorganen insbesondere der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG erworben. Ferner sind im Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen vorhanden. Es sind keine Gründe ersichtlich, die den Leumund, die Integrität oder die Aufrichtigkeit der Verwaltungsratsmitglieder in Frage stellen. Mit etwaigen Interessenkonflikten wird angemessen umgegangen. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass ein Verwaltungsratsmitglied nicht über die notwendigen zeitlichen Ressourcen verfügt, sein Mandat in angemessener Weise wahrzunehmen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden zudem in jährlich stattfindenden Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen über aktuelle regulatorische und geschäftliche Entwicklungen informiert.

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 25d Abs. 11 Satz 1 Nr. 2 KWG eine Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat sowie eine Strategie zu deren Erreichung erarbeitet. Als Zielvorgabe wurde ein Frauenanteil von 33,33% (= drei von neun Mitgliedern) festgelegt; das Ziel wurde zum Berichtsstichtag erreicht. Um eine angemessene Vertretung von Frauen im Verwaltungsrat auch zukünftig sicherzustellen, wurde der Pool möglicher Kandidaten für eine Wahl in den Verwaltungsrat vergrößert. Hierzu wurde zum einen die Kandidatensuche auf alle geeigneten Berufsgruppen, insbesondere aus Hamburger Unternehmen, Freiberuflern und der Wissenschaft, ausgeweitet. Zum anderen wurde der Anteil von Frauen im Kuratorium der HASPA Finanzholding, aus dem typischerweise neue Verwaltungsratsmitglieder rekrutiert werden, weiter erhöht. Der Verwaltungsrat wählt die Personen, die in seinen Vorschlag für den Wahlaufsatz aufgenommen werden, nach ihrer Eignung entsprechend den von ihm festgesetzten Anforderungen aus. Unter Kandidaten mit vergleichbarer Eignung sollten Frauen im Rahmen der obigen Zielsetzung nach Möglichkeit den Vorzug vor Männern erhalten. Neben der geschlechtlichen Diversität wird auf eine ausgewogene Altersstruktur sowie eine angemessene Vielfalt der Bildungs- und beruflichen Hintergründe der Verwaltungsratsmitglieder geachtet.

Angaben zum Risikoausschuss

Der Risikoausschuss des Verwaltungsrats hielt 2025 vier Sitzungen ab.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Der Risikoausschuss wird vom Leiter Risikomanagement quartalsweise über die Risikolage der HASPA-Gruppe, insbesondere über die Entwicklung der regulatorischen Kapitalquoten, der Risikotragfähigkeit, der Liquidität und weiterer Risikoindikatoren, auf Basis eines etablierten und abgestimmten Berichtsformats informiert. Dem Verwaltungsrat wird in entsprechender Weise Bericht erstattet.

Risikomanagementziele und Organisation

Das verantwortungsbewusste Eingehen von mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken ist integraler Bestandteil der Marktaktivitäten der HASPA-Gruppe. Das Risikomanagement wird zum einen durch das konzernweite, differenzierte Beteiligungsmanagement der HASPA Finanzholding realisiert. In einer betriebswirtschaftlichen Orientierung steht hierbei insbesondere das frühzeitige Erkennen von Chancen und Risiken im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Beteiligungsunternehmen im Vordergrund, wobei sich die konkrete Ausgestaltung unter anderem nach der jeweiligen Bedeutung für die Gruppe richtet.

Zum anderen wird das konzernweite Beteiligungsmanagement um das Risikomanagement im aufsichtsrechtlichen Sinne ergänzt, das sich insbesondere an den regulatorischen Anforderungen orientiert. Dazu gehört eine auf der Geschäftsstrategie aufbauende Risikostrategie für die HASPA-Gruppe, die im Kern ein hanseatisch konservatives Risikoverständnis dokumentiert. Im Vordergrund steht hierbei die Sicherung des langfristigen Erhalts der Sparkassenidee durch die HASPA Finanzholding. Strategisches Ziel der Risikosteuerung ist es, die ökonomische Risikotragfähigkeit der betriebenen Geschäfte langfristig abzusichern, die gruppenbezogenen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die Risikostrategie der HASPA Finanzholding bildet das Kernelement der Leitlinien zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Framework) für das Risikomanagement auf Gruppenebene. Der hierin dargelegte Risikoappetit der HASPA-Gruppe wird quartalsweise – bzw. bei besonderen Ereignissen auch anlassbezogen oder in einem engeren Turnus – im Rahmen der

Risikoberichterstattung im Vorstand und in den Aufsichtsgremien den jeweils aktuellen Risikoausprägungen gegenübergestellt. Die Ergebnisse werden in aggregierter Weise im Risiko-Dashboard der HASPA Finanzholding abgebildet.

Verantwortlich für das gruppenweite Risikomanagement ist der Vorstand der HASPA Finanzholding. Dieser hat die organisatorischen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement festgelegt. Die aufsichtsrechtliche Gruppenrisikomanagement-Funktion wird durch den Unternehmensbereich Risikomanagement wahrgenommen, wobei gruppenangehörige Unternehmen operativ unterstützend tätig sind. Der Leiter Risikomanagement nimmt die Risikocontrolling-Aufgaben in exklusiver Weise wahr; die Mitarbeiter des Unternehmensbereichs Risikomanagement haben alle notwendigen Befugnisse und einen uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der im Unternehmensbereich Risikomanagement erstellte Bericht zur Ertrags- und Risikolage wird quartalsweise dem Vorstand und den Aufsichtsgremien vorgelegt. Der Bericht beinhaltet insbesondere als zusammenfassende Übersicht das Risiko-Dashboard, die Erfolgsvorschau und die Vorschau der Beteiligungserträge der HASPA Finanzholding für das aktuelle Geschäftsjahr sowie die dem Risikomanagement auf Gruppenebene zugrundeliegenden Risikokennzahlen. Eine Erörterung der Ertrags- und Risikolage mit dem Vorstand erfolgt quartalsweise im Rahmen von dessen Sitzungen. Zwischen den Quartalsberichten wird der Vorstand bei wesentlichen Ereignissen ad-hoc informiert. Die Berichterstattung an den Vorstand dient gleichzeitig als Basis für die regelmäßige bzw. anlassbezogene Information von Risikoausschuss und Verwaltungsrat.

Die vollständig personenidentische Besetzung im Vorstand von HASPA Finanzholding und Hamburger Sparkasse AG – als mit Abstand bedeutendster Beteiligung und wesentlicher Geschäftsaktivität der Gruppe – bildet zusammen mit der personenidentischen Besetzung der Leitungsfunktionen im Risikomanagement der beiden Unternehmen sowie bei den Abteilungen des Strategischen Risikomanagements und Kapitalmanagement und Bankenaufsicht die Grundlage für ein integriertes und ganzheitliches System zur Risikosteuerung.

Durch die Integration der Risikomanagement-Bereiche von HASPA Finanzholding und Hamburger Sparkasse AG liegen risikorelevante Informationen zeitgleich im gruppenweiten Risikomanagement der HASPA Finanzholding und dem institutsbezogenen Risikomanagement der Hamburger Sparkasse AG vor. Die unmittelbare Konsistenz bei den übergreifenden Prozessen des gruppenbezogenen und des institutsbezogenen Risikomanagements (insbesondere Risikostrategie, Risikotragfähigkeitsrechnung, Kapitalplanung, Stresstests, Risikohandbuch, Berichtswesen), die den Abteilungen Strategisches Risikomanagement sowie Kapitalmanagement und Bankenaufsicht zugeordnet sind, wird durch die einheitliche Bearbeitung sichergestellt.

Die konkrete Ausgestaltung des Risikomanagements in den Gruppenunternehmen richtet sich nach Art, Umfang und Komplexität ihrer jeweiligen Geschäftstätigkeit sowie etwaigen spezialgesetzlichen Anforderungen. Die Steuerung einzelner Risikoarten in Form einer aktiven Risikonahme bzw. -reduktion erfolgt in den Unternehmen der HASPA-Gruppe – einschließlich der HASPA Finanzholding selbst – unter Beachtung der gruppenweiten Risikostrategie sowie des Limitsystems.

Gleichzeitig erfolgt auch auf Ebene der Gruppenunternehmen eine Identifizierung und Nutzung von Chancen hinsichtlich der Entwicklung der geschäftlichen Aktivitäten. Die Hamburger Sparkasse AG analysiert Entwicklungschancen regelmäßig auch im Rahmen der Strategieprozesse. Die Fortentwicklung der bankspezifischen Produkte sowie das Vertriebsmanagement werden von der Hamburger Sparkasse AG verantwortet. Zudem werden Chancen im Hinblick auf eine Ertragsoptimierung bei der Allokation der Kapitalanlagen berücksichtigt. Auch bei den weiteren Gesellschaften der HASPA-Gruppe obliegt die Identifizierung und Umsetzung geschäftlicher Chancen zunächst den Beteiligungsunternehmen, wobei stets der insbesondere durch die Geschäfts- und die Risikostrategie der HASPA Finanzholding auf Gruppenebene bestehende strategische Rahmen zu berücksichtigen ist. Begleitet und ergänzt wird dieses Chancenmanagement durch das konzernweite Beteiligungsmanagement der HASPA Finanzholding gemäß dem jeweils verfolgten Steuerungskonzept.

Die Konzernrevision ist Teil des vom Vorstand der HASPA Finanzholding eingerichteten Risikomanagements der HASPA-Gruppe. Sie nimmt ihre Aufgaben im Auftrag des Vorstands selbstständig und unabhängig wahr und beurteilt die Wirksamkeit des gruppenweiten Risikomanagements und des internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit der Prozesse und Aktivitäten auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Darüber hinaus berichtet die Konzernrevision dem Vorstand über die Prüfungsergebnisse der internen Revisionen der wesentlichen Gruppenunternehmen.

Konzernweites Beteiligungsmanagement

In der HASPA Finanzholding erfolgt eine Betrachtung von Chancen und Risiken mithilfe des konzernweiten Beteiligungsmanagements auf der Grundlage vereinheitlichter Planungs-, Berichts- und Steuerungsprozesse.

Neben den gruppenübergreifenden Prozessen richtet sich auf Ebene der Einzelgesellschaften die konkrete Ausgestaltung ihrer Betreuung im Beteiligungsmanagement nach ihrer Bedeutung für die Gruppe und der jeweiligen Situation der Einzelgesellschaft (Handlungsmöglichkeiten oder -bedarf unter Berücksichtigung der Auswirkungen und Relevanz für den Erfolg der Gruppe).

Als mit Abstand bedeutendste Beteiligung und wesentliche Geschäftsaktivität der Gruppe wird die Hamburger Sparkasse AG unmittelbar durch Doppelmandate im Vorstand der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse gesteuert. Unterstützt wird dies durch die personenidentische Besetzung von strategischen Schlüsselpositionen auf Ebene der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG. Zusätzlich bestehen hier auch in den jeweiligen Aufsichtsgremien Doppelmandate, die für eine enge Begleitung und Vernetzung sorgen.

Gesellschaften mit im Vergleich dazu geringerer Relevanz bzw. aktuell begrenzten Handlungsmöglichkeiten oder -bedarf werden mit klassischen Instrumenten, insbesondere durch Vorbereitung der Mandatsträger in den jeweiligen Aufsichtsgremien durch das Beteiligungs- und Risikomanagement und übergreifende Standardprozesse, begleitet. Soweit bei Beteiligungsunternehmen ein intensiverer Begleitungsbedarf ersichtlich wird, kann eine bedarfsorientierte Anpassung beziehungsweise Intensivierung der Instrumente erfolgen.

Die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie der HASPA Finanzholding bilden den Rahmen für die Geschäftsaktivitäten in den jeweiligen Gruppenunternehmen. Eine weitere Operationalisierung erfolgt insbesondere in den Strategien der Gruppenunternehmen.

Der regelmäßige Berichtsprozess im Rahmen des Beteiligungsmanagements der HASPA Finanzholding besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten. Zunächst werden in einem jährlichen Prozess durch das Management des jeweiligen Beteiligungsunternehmens unter Berücksichtigung der strategischen Unternehmensziele operationalisierende Budget- und Mittelfristplanungen abgeleitet. Dies geschieht unter Einbindung des Aufsichtsorgans sowie bedarfsgerechter Unterstützung durch das Beteiligungsmanagement. Auf dieser Basis werden von den Beteiligungsunternehmen in einer quartalsweisen Betrachtung die laufenden Berichtszahlen den Plan bzw. letzten Vorschau-Zahlen gegenübergestellt und ggf. Steuerungsmaßnahmen entwickelt.

Die quartalsweisen Betrachtungen fließen in die Erfolgsvorschau der HASPA Finanzholding ein, die das Geschäftsjahresergebnis prognostiziert und darüber hinaus gegen Jahresende in eine mehrjährige Planung mündet. Sowohl die quartalsweisen Erfolgsvorschauen wie auch die (Mittelfrist-)Planungen gibt der Vorstand regelmäßig den Ausschüssen des Verwaltungsrats und dem Gesamtgremium zur Kenntnis.

Ergänzend zu der regelmäßigen Berichterstattung unterliegen Angelegenheiten von besonderer Bedeutung hinsichtlich der Beteiligungsunternehmen einer Ad-hoc-Berichterstattung.

Im Rahmen des Berichtsprozesses sollen möglichst frühzeitige und systematische Erkenntnisse zur Ergebnislage und zu etwaigen Fehlentwicklungen generiert werden, die die Basis für die Erörterung zwischen der HASPA Finanzholding und den Beteiligungsunternehmen bilden können.

Risikomessung und -steuerung – Risikotragfähigkeitskonzept

Die in das laufende Risikomanagement im aufsichtsrechtlichen Sinne einzubeziehenden Unternehmen der HASPA-Gruppe (Risikomanagementgruppe) werden regelmäßig mithilfe quantitativer und qualitativer Kriterien bestimmt. In diesem Rahmen werden die auf Basis der strategischen Ausrichtung der HASPA-Gruppe eingegangenen und über eine jährliche bzw. anlassbezogene Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken einbezogen und regelmäßig überwacht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) der HASPA-Gruppe besteht aus einer normativen Perspektive und einer ökonomischen Perspektive. Die normative Perspektive des ICAAP zielt auf die laufende Einhaltung relevanter regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen ab und wird im Kern durch den Kapitalplanungsprozess sowie die Kernrisikoindikatoren umgesetzt. Die ökonomische Perspektive basiert auf der barwertigen Risikotragfähigkeitsrechnung, die einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr unterliegt.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung umfasst die Adressenausfall-, Beteiligungs-, Marktpreis- und operationellen Risiken.¹ Das Liquiditätsrisiko mit den Ausprägungen Refinanzierungsrisiko und Zahlungsunfähigkeitsrisiko wurde im Rahmen der Risikoinventur ebenfalls als wesentlich identifiziert. Während das Refinanzierungsrisiko in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt wird, kann das Zahlungsunfähigkeitsrisiko aufgrund seiner Eigenart nicht sinnvoll durch zusätzliches Risikodeckungspotenzial begrenzt werden, sondern ist mit Blick auf die vorhandenen Liquiditätspuffer zu beurteilen. Dieses Risiko wird daher im Rahmen der weiteren Risikosteuerung und -überwachung berücksichtigt. Die Befassung mit dem Geschäftsrisiko der HASPA-Gruppe (ausgeprägt im Kostenrisiko, Provisionsrisiko und sonstigen Absatzrisiko) erfolgt im Rahmen des Risikomanagements auf Basis von Risikoindikatoren, die mithilfe von Schwellenwerten bzw. spezifischen Benchmarks beurteilt werden. Daneben ist die Steuerung des Geschäftsrisikos weiterhin in der regelmäßigen Erörterung der Ertragslage verankert.

¹ Zinsrisiken sind in Marktpreisrisiken enthalten.

Die wesentlichen Risiken und das Deckungspotenzial werden in einer monatlichen Risikotragfähigkeitsrechnung einander gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken durch das zur Deckung potenzieller Verluste verfügbare Kapital laufend abgedeckt sind. Das Risikodeckungspotenzial der HASPA-Gruppe wird seit dem Jahr 2025 in einer barwertigen Sicht gemäß in Anlehnung an den Standard der Sparkassen Rating und Risikosysteme (SR) ermittelt. In diesem Standard wird der Gesamtbestand an Vermögenspositionen (Aktiva) und Verbindlichkeiten (Passiva) einschließlich außerbilanzieller Positionen abgebildet.

Auch die Ermittlung der barwertigen Risiken erfolgt soweit möglich seit dem Jahr 2025 in Anlehnung an SR-Standardverfahren. Den Value-at-Risk-Modellen (VaR) wird ein einheitliches Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Bei der Aggregation der Risiken der HASPA-Gruppe werden keine risikoreduzierenden Wechselwirkungen zwischen den Risikoarten und zwischen den Risikopositionen der Gruppenunternehmen unterstellt, d. h. es wird ein konservativer Ansatz gewählt.

Der Vorstand der HASPA Finanzholding legt mindestens einmal jährlich oder anlassbezogen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils und des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials ein Gesamtrisikolimit für die Gruppe fest. Die Disposition des Risikodeckungspotenzials wird dabei unter Berücksichtigung von Managementpuffern bzw. Schwellenwerten vorgenommen.

Auf Basis des festgelegten Gesamtrisikolimits der Gruppe und der Erfordernisse des jeweiligen Geschäftsbetriebs, der vorliegenden Geschäftsplanungen sowie der identifizierten wesentlichen Risiken werden Risikolimits für die einzelnen Unternehmen der Risikomanagementgruppe abgeleitet. Zur Überwachung der Limite wird ein Ampelsystem eingesetzt, das beim Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand sowie grundsätzlich eine Befassung mit möglichen Steuerungsmaßnahmen auslöst. Das Limitsystem im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt eine Ausprägung des Risikoappetits der HASPA-Gruppe dar.

Zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der HASPA-Gruppe soll zusätzlich zur Einhaltung des Gesamtrisikolimits sowie der unternehmensbezogenen Risikolimits freies Risikodeckungspotenzial in angemessener Höhe vorgehalten werden. Dies dient als strategischer Sicherheitspuffer für den Erhalt der langfristigen Unabhängigkeit der HASPA-Gruppe. Im Fall eines außergewöhnlichen Risikoeintritts ist hierdurch die Handlungsfähigkeit der Gruppe gewahrt und sichergestellt, dass weiterhin Geschäfts- und Wachstumspotenziale genutzt werden können.

Die auf monatlicher Basis vorgenommene Risikotragfähigkeitsrechnung zeigte per 31. Dezember 2025 eine Limitauslastung von 51,4 Prozent (Vorjahr 82,2 Prozent). Die Verteilung der Limitauslastung auf die Risikoarten stellte sich dabei wie folgt dar:

Risikoarten in Mio. €	31.12.2024	31.12.2025
Adressenausfallrisiko	488	444
Beteiligungsrisiko	341	394
Marktpreisrisiko	2.367	1.404
Refinanzierungskostenrisiko	0	96
Operationelles Risiko	185	393
Gesamt	3.382	2.729

Kernelement der normativen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzepts ist der Kapitalplanungsprozess, der auf jährlicher Basis durchgeführt wird. Das Ziel hierbei ist die frühzeitige Identifizierung eines etwaigen mittel- bzw. langfristigen regulatorischen Kapitalengpasses der HASPA-Gruppe auch unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen. Daneben wird auch die Einhaltung regulatorischer und interner Schwellen für weitere Kennziffern betrachtet (insbesondere Leverage Ratio, Großkreditgrenzen, LCR).

Weitere Elemente der normativen Perspektive betreffen bestehende Schwellenwerte für wesentliche regulatorische Kennziffern (Gesamt- und harte Kernkapitalquote, Leverage Ratio, LCR, NSFR), die auch Gegenstand der regelmäßigen Risikoberichterstattung sind. Aktuelle Entwicklungen zur finanzwirtschaftlichen Lage in der HASPA-Gruppe sind zudem über die Erfolgsvorschau erkennbar. Die hier im Fokus stehenden Vorschaugrößen zur Gewinn- und Verlustrechnung sind mit Blick auf die Ergebnisthesaurierungen der HASPA-Gruppe auch für die Entwicklung der Kapitalquoten von Bedeutung. Bei wesentlichen Planabweichungen findet eine Würdigung durch das Risikomanagement statt. Hierdurch erfolgt auch unterjährig eine fortlaufende Befassung mit der Validität der Kapitalplanung. Daneben ist für die Hamburger Sparkasse AG als mit Abstand größtes Unternehmen der Gruppe ein unterjähriger Vorschauprozess für die Kapitalquoten und Liquiditätskennziffern implementiert.

Über das gruppenweite Risikotragfähigkeitskonzept hinaus werden Kernrisikoindikatoren und entsprechende Risikotoleranzen als weitere Ausprägung des Risikoappetits der HASPA-Gruppe für die Ertragslage, die Kapitalausstattung, Liquiditäts-, Adressenausfall-, Zins- und operationelle Risiken sowie externe Bewertungen (DSGV-Risikomonitoring und

Emittentenrating der Hamburger Sparkasse) definiert. Zudem werden nichtfinanzielle Kernrisikoindikatoren festgelegt. Die Überwachung der Kernrisikoindikatoren und der weiteren Risikoindikatoren erfolgt grundsätzlich in einem quartalsweisen Turnus. Bei einer Überschreitung der Risikotoleranzen erfolgt eine Information des Vorstands, der über die Einleitung von möglichen Steuerungsmaßnahmen entscheidet. Die festgelegten Risikotoleranzen wurden bislang nur in Einzelfällen überschritten. Die Sachverhalte wurden jeweils analysiert und mit dem Vorstand erörtert. Eine wesentliche Beeinträchtigung der Risikolage auf Gruppenebene lag nicht vor.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der HASPA-Gruppe ergeben sich insbesondere aus der CRR, wobei hier seit 2025 die neuen Regeln zur Eigenkapitalunterlegung (sog. CRR III) Anwendung finden. Zudem hat die HASPA-Gruppe das aufsichtliche Meldewesen zu Beginn des Jahres 2025 auf die Systeme der Finanz Informatik (FI) umgestellt. Nach dem Stand vom 31.12.2025 zeigen sich die Kapitalquoten rückläufig, hier wirken unter anderem die Belastungen aus den neuen Regeln zur Eigenkapitalunterlegung.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungsplanung der HASPA-Gruppe bestehen Kernrisikoindikatoren mit festgelegten Frühwarn- und Sanierungsschwellen. Die Ermittlung der Indikatorenausprägungen erfolgt ebenfalls grundsätzlich in einem quartalsweisen Turnus, sofern nicht bei regulatorischen Kennziffern ein kürzerer Turnus vorgeschrieben ist. Bei einer Überschreitung der festgelegten Schwellen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand, der über einen etwaigen Wechsel in die Frühwarn- bzw. Sanierungsphase gemäß Sanierungsplan sowie die ggf. erforderliche Einleitung von Handlungsoptionen entscheidet. Ein entsprechender Phasenwechsel war in 2025 nicht erforderlich.

Fortlaufende Befassung zur Integration von ESG-Risiken in das Risikomanagement

ESG-Risiken werden definiert als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (englisch Environmental, Social, Governance; ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Die Hamburger Sparkasse und die HASPA-Gruppe sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich ESG-Risiken ausgesetzt. Den Schwerpunkt bilden hier Klima- und Umweltrisiken mit den Kategorien physische Risiken (extreme Wetterereignisse, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und transitorische Risiken (Anpassungsprozesse an kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft) sowie Umweltrisiken. Soziale Risiken und Governance-Risiken fließen gleichwohl ebenfalls in die Betrachtungen zur Erfassung und Steuerung ein. ESG-Risiken wirken in erster Linie als Risikotreiber auf die bestehenden Risikoarten und -kategorien, wobei insbesondere die Auswirkungen von ESG-Risikotreibern auf das Adressrisiko für das Geschäftsmodell der Haspa von Bedeutung sind. ESG-Risikotreiber können sich hier über verschiedene Transmissionskanäle auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer oder die Sicherheitswerte auswirken. Der Umfang der erforderlichen Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen wird dabei an der Relevanz der ESG-Risikotreiber in der einzelnen Risikoart bzw. -kategorie so-wie dem betroffenen Zeithorizont (kurz-, mittel- oder langfristig) ausgerichtet.

Die tatsächliche Relevanz wird jährlich im Rahmen der Risikoinventur genauer untersucht. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Planungshorizont und die durchschnittliche Kreditlaufzeit üblicherweise kürzer ist als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels Gegenparteien und Sicherheitswerte wesentlich beeinflussen dürften. Die HASPA-Gruppe verfolgt einen zukunftsgerichteten Ansatz beim Management von ESG-Risiken und bezieht längere Zeithorizonte als gewöhnlich in ihre Überlegungen ein, weshalb die ESG-Risikoinventur auf Institutsebene verschiedene Zeithorizonte betrachtet. Die folgenden qualitativen Informationen beziehen sich in erster Linie auf Verfahren der Hamburger Sparkasse als mit Abstand bedeutendster Beteiligung und wesentlicher Geschäftsaktivität der Gruppe.

- Kurzfristige Perspektive: Zeithorizont bis 1 Jahr
- Mittelfristige Perspektive: Zeithorizont 1 bis 5 Jahre
- Langfristige Perspektive: Zeithorizont 5 bis mind. 10 Jahre

Einzelne Untersuchungen können jedoch auch über den Zeitraum von 10 Jahren hinausgehen.

Die ESG-Risikoinventur auf Institutsebene hat ergeben, dass im kurz- und mittelfristigen Zeithorizont aktuell keine Anhaltspunkte bezüglich eines etwaigen Eintritts wesentlicher Vermögensverluste aus ESG-Risikotreibern bestehen. Für die langfristige Perspektive sind insbesondere transitorische Risiken aus den ESG-Risikotreibern „Treibhausgasemissionen“ und „Energieverbrauch“ für das Kreditrisiko von Bedeutung, sodass sich diese potenziell auf die Fähigkeit zur Erreichung strategischer Ziele und die Einhaltung des Risikoappetits auswirken könnten. Die im langfristigen Zeithorizont identifizierten wesentlichen ESG-Risikotreiber für das Kreditrisiko fließen daher in den Strategieprozess mit ein und werden im Rahmen des Risikomanagementansatzes in Bezug auf ESG-Risiken kontinuierlich überwacht.

Darüber hinaus werden auf Institutsebene für die ökonomische und normative Perspektive auch ESG-Szenarien nach dem Sparkassen-Standard der SR berechnet. Diese orientieren sich an den auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Szenarien des Networks for Greening the Financial System (NGFS). Das Szenario „Hochwasserrisiko“ ist dabei an das „NGFS

Disasters and Policy Stagnation“-Szenario angelehnt und das „CO₂-Preis“-Szenario ist an das „NGFS Sudden Wake-Up Call“-Szenario angelehnt.

Gemäß den durchgeführten ESG-Szenarien besteht aktuell keine Gefährdung des Geschäftsmodells. Die Analysen haben ergeben, dass diese Risiken zwar relevant sein können, das Geschäftsmodell aber ausreichend resilient gegenüber diesen Risiken ist.

Um die Auswirkungen von ESG-Risikotreibern im Blick zu behalten, werden seit dem Jahr 2022 Risikoindikatoren zu ESG-Risiken in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung auf Institutsebene integriert. Diese betrachten unter anderem S-ESG-Scores des Kreditportfolios, Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios sowie die CO₂-Fußabdrücke des Kreditportfolios und des Depot A. Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeit des Anlageportfolios im Kundengeschäft und die CO₂-Preisentwicklung beobachtet und eingewertet.

Im aktuellen Berichtsjahr wurden unter anderem das interne Stresstestprogramm überarbeitet, sowie die Datenbasis bzgl. ESG-Risiken, insbesondere durch die Sammlung von Energieeffizienzausweisen, verbessert. Ebenso wurden die Prozesse der ESG-Risikoinventur und der doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der CSRD stärker miteinander verzahnt und in den Strategieprozess der Haspa eingebunden.

Weitere Angaben hierzu werden im Unterabschnitt „Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)“ des Abschnitts „Weitere Angaben gemäß CRR“ aufgeführt.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko als für Retail-Bankkonzerne traditionell zentrale Risikoart ist auch in der HASPA-Gruppe von wesentlicher Bedeutung. Das Adressenausfallrisiko bezeichnet die Risiken aus Bonitätsveränderungen und dem Ausfall von Geschäftspartnern. Es beinhaltet sowohl Risiken aus dem klassischen Kreditgeschäft (Kreditrisiko) als auch aus der Geld- und Kapitalanlage (Kontrahenten- und Emittentenrisiken). Dabei setzt sich der mögliche Verlust aus zwei Komponenten zusammen: dem erwarteten und dem unerwarteten Verlust aus mit Adressenausfallrisiken behafteten Positionen. Der erwartete Verlust ergibt sich aus der Bonitätsstruktur des risikobehafteten Portfolios und wird über Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Er spiegelt die im langfristigen Mittel jährlich zu erwartenden Abschreibungen und Wertberichtigungen wider. Dieser Verlusterwartung wird im Rahmen der Konditionengestaltung im Kreditgeschäft sowie der Risikovorsorge Rechnung getragen, so dass sich für das barwertige Gesamtrisiko der HASPA-Gruppe keine weitere Berücksichtigung ergibt. Der unerwartete Verlust stellt das Adressenausfallrisiko im engeren Sinne dar und wird als Credit-Value-at-Risk im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung der HASPA-Gruppe quantifiziert.

Der Credit-Value-at-Risk ist das Ergebnis aus der Simulation im Kreditportfoliomodell zum 99,9 Prozent-Konfidenzniveau. Die Simulation erfolgt für die Hamburger Sparkasse mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH und für außerhalb der Hamburger Sparkasse bestehende Adressrisikopositionen mit der Anwendung zeb.Control Credit. Die Simulationen beziehen sich jeweils auf die Gesamtportfolios der relevanten Unternehmen der Risikomanagementgruppe mit einem Risikohorizont von einem Jahr. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug das Risikopotenzial in Summe 444 Millionen Euro (Vorjahr 488 Millionen Euro). Der rückläufige Risikoausweis gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der Umstellung auf das SR-Standardverfahren.

Der wesentliche Teil des Adressenausfallrisikos entfällt auf die Hamburger Sparkasse AG. Das Adressenausfallrisiko ist hier gekennzeichnet durch das Kreditgeschäft mit privaten Kunden, Firmen-, Unternehmens- und Immobilienkunden. Das Kundenkreditportfolio ist weiterhin breit gestreut und in großen Teilen grundpfandrechtl. besichert.

Die Kreditrisikonahme im Kundengeschäft erfolgt innerhalb des Geschäftsgebiets der HASPA-Gruppe mit Schwerpunkt auf der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der HASPA-Gruppe sowie den Satzungen der Unternehmen der Risikomanagementgruppe. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Bestands an grundpfandrechtl. besicherten Krediten bei der Hamburger Sparkasse besteht zudem eine Risikokonzentration bei immobilienbezogenen Geschäften. Auch hier profitiert die HASPA-Gruppe von Informationsvorteilen aufgrund der lokalen Marktkennntnis und geht die Risikokonzentration bewusst ein.

Zur Bonitätsbeurteilung der einzelnen Kreditengagements werden in der HASPA-Gruppe die gemeinsam in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Ratingverfahren genutzt. Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt in der Hamburger Sparkasse nach jeweils festgelegten Kriterien. Insgesamt sind die Kreditrisiken über eine angemessene Risikovorsorge abgedeckt.

Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken in den Wertpapieranlagen und im Bankenhandel der Hamburger Sparkasse AG wird durch eine grundsätzliche Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität sowie durch ein breit diversifiziertes Portfolio und ein dezidiertes Limitsystem begegnet. Im Interbanken-Geldhandel nutzt die Hamburger Sparkasse AG verschiedene Handelspartner und gibt sich nicht in die Abhängigkeit von einzelnen Marktteilnehmern.

Durch den hohen Bestand der Besicherung im Derivategeschäft wird das Ausfallrisiko zusätzlich begrenzt. Die HASPA Finanzholding hält ihre freie Liquidität bei der Hamburger Sparkasse AG.

Mit Blick auf die Länderrisiken liegen die Bruttoforderungen der Hamburger Sparkasse AG aufgrund der regionalen Ausrichtung als Retailbank grundsätzlich in Deutschland. Daneben bestehen in einem überschaubaren Rahmen Anlagen außerhalb Deutschlands, die überwiegend in europäischen Wertpapieren erfolgen. Die HASPA Finanzholding hält im Rahmen ihrer Finanzanlagen in einem indexorientierten Ansatz auch Positionen mit Schwerpunkten in Europa sowie den USA.

Beteiligungsrisiko

Aufgrund von Rolle und Funktion der HASPA Finanzholding sowie der damit verbundenen besonderen Bedeutung des Beteiligungsrisikos für das Risikomanagement der HASPA-Gruppe wird diese Risikoart als wesentliches Risiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung separat betrachtet.

Unter dem Beteiligungsrisiko wird das Risiko eines bilanziellen Verlustes aufgrund negativer Wertentwicklung im Beteiligungsportfolio der HASPA-Gruppe verstanden. Der Begriff Beteiligungen umfasst dabei sowohl offene als auch stille Beteiligungen sowie die Investitionen in erneuerbare Energien. Darüber hinaus werden durch die HASPA Finanzholding in Einzelfällen gewährte Darlehen, die eher Beteiligungscharakter aufweisen bzw. in engem Zusammenhang mit Beteiligungen stehen, dem Beteiligungsrisiko zugeordnet.

Die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt über einen Value-at-Risk-Ansatz. Das Risikopotenzial zum 31. Dezember 2025 betrug 394 Millionen Euro (Vorjahr 341 Millionen Euro). Der Anstieg im Risikoausweis resultiert im Wesentlichen aus Beteiligungserwerben sowie erhöhten Buchwerten nach der Zuschreibung von Beteiligungen.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken werden definiert als die Gefahr von Verlusten, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren wie Zinsen, Credit Spreads, Aktienkursen, Immobilienpreisen oder Währungen ergeben. Bei Optionen wird unterschieden nach expliziten und impliziten Optionen. Diese werden jeweils bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt.

Für die barwertige Risikomessung nutzt die HASPA-Gruppe einen Varianz-Kovarianz-Ansatz. Als Risikomaß dient der Value-at-Risk bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen. Bei der Risikoquantifizierung werden sämtliche relevanten Ausprägungen des Marktpreisrisikos berücksichtigt.

Der bei der Hamburger Sparkasse zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage aufgesetzte Spezialfonds wurde sukzessive weiter ausgebaut. Hierzu wurde weiter in hochliquide Anleihen und in europäische und amerikanische Aktien investiert, wobei daneben Immobilienspezialfonds gehalten werden. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten. Auch diese Bestände wurden im zurückliegenden Jahr ausgebaut. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit hochliquiden Anleihen.

Das Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko) der Hamburger Sparkasse ergibt sich dabei im Wesentlichen aus der tendenziell längerfristigen Bindung auf der Aktivseite verglichen mit der in weiten Teilen kurzfristigeren Mittelaufnahme auf der Passivseite. Hierdurch wirken sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen unmittelbar auf den Erfolg der Hamburger Sparkasse aus. Für die Risikoquantifizierung werden sämtliche zinstragenden Aktiv- und Passivgeschäfte sowie außerbilanzielle Zinsderivate berücksichtigt. Bei variablen Positionen mit unbestimmter Zins- oder Kapitalbindung werden die Cashflows mittels Ablauffiktionen ermittelt. Darlehen mit Kündigungsrechten werden unter Berücksichtigung einer modellierten Optionsausübung einbezogen. Zur umfänglichen Überwachung und Steuerung des Zinsrisikos setzt die Hamburger Sparkasse periodische und barwertige Methoden ein.

Die nicht der kurzfristigen Liquiditätshaltung dienenden Kapitalanlagen der HASPA Finanzholding erfolgen mit Blick auf die Anlagerendite in einem längerfristig orientierten Spezialfonds, der indexorientierte Teil-Portfolios mit Aktien und Rententiteln enthält.

In Abhängigkeit von der konkreten Allokation der Kapitalanlagen der Gruppenunternehmen beinhaltet das quantifizierte Marktpreisrisiko insbesondere Spreadrisiken aus Anleihen, Aktienrisiken, Immobilienrisiken sowie ggf. Währungsrisiken. Insbesondere Währungsrisiken werden in der HASPA-Gruppe jedoch nur in geringem Maße eingegangen. Der weitestgehend kundeninduzierte Devisenhandel ist grundsätzlich durch geschlossene Währungspositionen geprägt.

Immobilienrisiken treten in der HASPA-Gruppe insbesondere im Rahmen der von der Hamburger Sparkasse AG gehaltenen Immobilienspezialfonds sowie den direkt gehaltenen Bestandsimmobilien der Nord-IMMO, der Nord-IMMO Erste sowie dem Wohnungsunternehmen Fiefstücken auf.

Für die Ermittlung des VaR wird beim Marktpreisrisiko zum Berichtsstichtag ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt. Das quantifizierte Risikopotenzial lag zum 31. Dezember 2025 bei insgesamt 1.404 Millionen Euro (Vorjahr 1.533 Millionen Euro). Trotz Berücksichtigung des Zinsrisikos im Marktpreisrisiko seit Jahresbeginn 2025 verzeichnet das Risikopotenzial im Jahresvergleich einen Rückgang. Dies ist insbesondere auf die Umstellung der SR-Standardverfahren zurückzuführen.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beschreiben das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden

Die Quantifizierung der operationellen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt in Anlehnung an das OpRisk-Schätzverfahren, einem von der SR entwickelten Standardverfahren für die Sparkassen-Finanzgruppe. Das Schätzverfahren berechnet auf Basis von internen und externen Verlustdaten den Barwert erwarteter operationeller Schäden des Bestandes sowie den barwertigen operationellen Value-at-Risk. Zum 31. Dezember 2025 betrug der entsprechend ermittelte Risikowert 393 Millionen Euro (Vorjahr 185 Millionen Euro).

Darüber hinaus werden Schadensfälle, die aus operationellen Risiken resultieren, in der HASPA-Gruppe zentral in einer Schadensfalldatenbank erfasst und regelmäßig ausgewertet. Ergänzt wird die Erfassung operationeller Risiken zudem um die jährliche Selbsteinschätzung der Gruppenunternehmen zu verschiedenen Kategorien des operationellen Risikos.

Zur Vermeidung bzw. Verringerung von operationellen Risiken besteht auf Ebene der einzelnen Unternehmen der HASPA-Gruppe eine Vielzahl von Maßnahmen. Durch die jeweils implementierten internen Kontrollsysteme soll ein fehlerfreier und reibungsloser Geschäftsablauf sichergestellt werden. Die betrieblichen Abläufe sind in Dienstweisungen geregelt und werden durch die Interne Revision des jeweiligen Gruppenunternehmens überwacht. Insbesondere in der Hamburger Sparkasse liegen zudem differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) oder wenn die Liquidität nur zu erhöhten Marktpreisen beschafft werden kann, wodurch sich der Zinsaufwand erhöht (Refinanzierungsrisiko).

Die Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements in der HASPA-Gruppe berücksichtigt die Struktur der Gruppe und die Dominanz der Hamburger Sparkasse. Die Übertragbarkeit von Geldern zwischen den relevanten Einheiten der HASPA-Gruppe ist durch bestehende Geldhandelslinien und Prozesse gegeben.

Aufgrund der besonderen Bedeutung für die Liquiditätslage der Gruppe konzentriert sich die Erfassung der Liquiditätsrisiken im Wesentlichen auf die Hamburger Sparkasse AG. Hierzu werden die Liquiditätsanalysen der Hamburger Sparkasse regelmäßig der HASPA Finanzholding übermittelt und im Risikobericht dargestellt. Außerdem werden in Übereinstimmung mit den Vorgaben der CRR die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie die Net Stable Funding Ratio (NSFR) regelmäßig auf Gruppenebene ermittelt. Zur Überwachung dieser gruppenbezogenen Kennziffern wurden Schwellenwerte für die entsprechenden Kernrisikoidikatoren definiert.

Die Liquiditätslage der HASPA-Gruppe ist vor dem Hintergrund der bestehenden Refinanzierungs- und Anlagestruktur sowie vorhandenen Fundingmöglichkeiten weiterhin geordnet. Neben dem hohen Bestand an Passivmitteln aus dem Kundengeschäft steht der Hamburger Sparkasse AG durch die Schaffung eines Deckungsstocks auch der Pfandbriefmarkt als nachhaltige Liquiditätsquelle zur Verfügung, so dass selbst große Liquiditätsbedarfe gedeckt werden können. Nach den Ergebnissen der Liquiditätsanalysen der Hamburger Sparkasse sowie den aufsichtlichen Liquiditätskennziffern war die Zahlungsfähigkeit der HASPA-Gruppe in 2025 zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die Liquiditätskennziffern liegen oberhalb der Schwellenwerte und signalisieren eine gute Liquiditätsausstattung.

Verlustrisiken resultierend aus sich ausweitenden Refinanzierungskosten werden über einen Value-at-Risk-Ansatz bezüglich der Änderungen der Liquiditätsspreads quantifiziert und in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt. Für diese barwertige Risikomessung nutzt die Hamburger Sparkasse den Varianz-Kovarianz-Ansatz, wobei dieser Liquidity Value-at-Risk als Risikomaß zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen ermittelt wird. Der

Liquidity Value-at-Risk per 31.12.2025 beträgt 95 Millionen Euro. Über die Value-at-Risk-Ermittlung hinaus werden im regelmäßigen Turnus mit Hilfe von Stresstests extreme Ausweitungen der Liquiditätsspreads simuliert.

Stresstests

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die Durchführung von Stresstests versetzt die HASPA Gruppe in die Lage, den Einfluss bestimmter – selbst zu definierender – Szenarien auf die Kapitalausstattung beziehungsweise die Liquidität zu beurteilen.

Im Rahmen von risikoartenübergreifenden Stresstests werden in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs als auch auf Institutsebene ESG-Szenarien mit Blick auf physische und transitorische Klimarisiken analysiert. Des Weiteren bestehen risikoartenspezifische Stresstests. Zudem werden regelmäßig inverse Stresstests auf Basis der risikoartenübergreifenden Szenariobetrachtungen vorgenommen. Hierbei wird untersucht, ab welchen Ausprägungen bestimmter Risikoparameter die Fortführung der Geschäftstätigkeit nicht mehr gewährleistet wäre.

Die Ergebnisse der Stresstests werden regelmäßig dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen adverser Entwicklungen in unterschiedlichen Ausprägungen regelmäßig im Rahmen der normativen Perspektive der Kapitalplanung – inklusive einer Liquiditätsperspektive – und im Sanierungsplan der HASPA-Gruppe untersucht. Dies beinhaltet auf Institutsebene auch die Betrachtung von ESG-Risiken. Ferner führt die HASPA-Gruppe Stresstests nach den Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörden durch. Im Jahr 2025 hat die HASPA-Gruppe am EU-weiten Stresstest nach den Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörden EBA und EZB teilgenommen. Hierbei zeigte sich bei einem Abschlag auf die harte Kernkapitalquote von deutlich unter 3 Prozentpunkten im adversen Szenario ein auch im Quervergleich zu den anderen Teilnehmern sehr gutes Ergebnis. Dies bestätigt das konservative Risikoprofil sowie die solide Kapitalbasis der HASPA-Gruppe.

Insgesamt besteht somit ein umfassendes Stresstest-Programm, das unterschiedliche Perspektiven abdeckt. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Stresstests ist eine Gefährdung der HASPA-Gruppe bei den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht erkennbar. Weiterhin erfolgt eine permanente Überwachung der wesentlichen Risiken mit Hilfe geeigneter Frühwarnsysteme, die schnellstmöglich auf bedeutende Entwicklungen hinweisen und mit Unterstützung von Schwellenwerten rechtzeitige Steuerungsmaßnahmen ermöglichen.

Weitere Angaben gemäß CRR

Risikovorsorge

Definitionen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Das Kundenkreditgeschäft wird in der HASPA Finanzholding-Gruppe durch die Hamburger Sparkasse AG betrieben. Die in der Hamburger Sparkasse verwendete Definition „überfälliger“, „notleidender“, „wertgeminderter“ und „gestundeter“ Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben.

In Übereinstimmung mit Art. 47a CRR handelt es sich um eine „notleidende Risikoposition“ (Non-Performing), wenn u.a.:

- eine wesentliche Risikoposition mehr als 90 Tage überfällig ist,
- es sich um eine Risikoposition handelt, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

In der Hamburger Sparkasse AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien „in Verzug geratene Forderungen“ bzw. „überfällige“ Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand.

Forderungen gelten ferner als „notleidend“, wenn u.a.

- die Bildung einer Wertberichtigung nach HGB vorgenommen wird,
- eine Insolvenz des Kunden vorliegt,
- eine (Teil-)Abschreibung vorgenommen wird,
- die krisenbedingte Restrukturierung eines Kunden durchgeführt wird,
- die bonitätsbedingte Kündigung der Forderung erfolgt,
- die Forderung bonitätsbedingt mit einem bedeutenden, wirtschaftlichen Verlust verkauft wird oder
- eine Rückzahlung unwahrscheinlich ist.

Indikatoren für den Ausfallgrund „unwahrscheinliche Rückzahlung“ („unlikely-to-pay“) sind in der Regel:

- Negative Kapitaldienstrechnung
- Kreditbetrug
- Außergerichtliche Vereinbarungen
- Zusätzliche Sicherheitenstellung aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- Zwangsvollstreckung oder Abschluss einer Stillhaltevereinbarung
- Nichteinhaltung von Financial Covenants
- Wesentliche Erhöhung des Gesamtverschuldungsgrads
- Unangemessener (Rück-)Zahlungsplan
- Mehrfache Forbearance Maßnahmen bei der gleichen Forderung
- (Zwangs-)Umschuldung
- Hinweise auf einen Ausfall durch externe Datenquellen
- Diverse weitere segmentspezifische Trigger

Auslöser für eine krisenbedingte Restrukturierung sind in der Regel das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme und:

- ein Barwertverlust größer 1 % nach krisenbedingter Restrukturierung entsteht, oder
- weitere Ausfallgründe vorhanden sind, oder
- der Kunde bereits als „notleidend gestundet“ eingestuft ist.

Darüber hinaus gilt eine Forderung als „notleidend“, wenn ein Wiederausfall einer Performing Risikoposition in der Wohlverhaltensphase („performing forborne under probation“) z.B. durch eine erneute Forbearance-Maßnahme entsteht.

Für die Identifizierung von notleidenden Risikopositionen gelten bei der Hamburger Sparkasse AG die Wesentlichkeitsschwellen nach §16 SolvV. Demnach gilt jede Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Institut, seiner Muttergesellschaft oder einer seiner Tochtergesellschaften als wesentlich für die 90 Tage Verzug im Sinne der CRR, wenn für diesen Schuldner die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um 100 Euro (Mengengeschäft) bzw. EUR 500 Euro (Nicht-Mengengeschäft), überschreitet.

Forderungen gelten als "wertgemindert", wenn eine Bewertung der Forderung unter dem Nennwert erfolgt und eine Rückzahlung sowie die Verzinsung der Forderungen ganz oder teilweise gefährdet erscheinen. Gemäß § 340 e Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 und 3 HGB sind alle Forderungen mit den am Bilanzstichtag beizulegenden Werten anzusetzen. Nach dem 31.12. erkennbare wesentliche negative Umstände, die bis zur Bilanzaufstellung bekannt werden, werden EWB-erhöhend berücksichtigt.

Bei der Hamburger Sparkasse AG gilt eine Risikoposition als „gestundet“, wenn diese im Sinne des Art. 47b CRR eine Forbearance-Maßnahme erhalten hat. Maßnahmen oder finanzielle Zugeständnisse sind dabei im Wesentlichen:

- Vertragsmodifikation eines leistungsgestörten Vertrags
- Refinanzierung eines leistungsgestörten Vertrags (ggf. unter Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel)

Für „notleidende“ Forderungen ist grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Jahresabschlusses. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Hamburger Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Kreditqualität und Altersstruktur von notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität und Altersstruktur gewährter Kredite, Schuldverschreibungen und außerbilanzieller Risikopositionen.

Die Überwachung der Kreditqualität erfolgt unter anderem auf Basis der Risikokennzahl NPL-Ratio, die den Anteil notleidender Kredite im Verhältnis zum Kreditvolumen angibt. Im Rahmen des internen Risikomanagements wird die Kennziffer sowohl auf Gruppenebene als auch auf Institutsebene ermittelt und mithilfe implementierter Schwellenwerte überwacht. In der Risikostrategie wurde festgelegt, dass der Anteil Non-Performing Loans (NPL-Ratio) einen Wert von 4,0 % nicht überschreiten soll. Dies entspricht der im Risikomanagement festgelegten Rot- bzw. Frühwarnschwelle. Die Gelbschwelle wurde auf 2,5 % festgesetzt. Zum Stichtag liegt die NPL-Ratio der HASPA-Gruppe mit 2,2 % weiterhin unterhalb der Gelbschwelle. Da die resultierende NPL-Quote deutlich unter 5 % beträgt, ist keine erweiterte Darstellung von notleidenden Risikopositionen erforderlich. Daneben wirkt die Besicherung notleidender Risikopositionen durch empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien risikoreduzierend. Es erfolgt keine Inbesitznahme von Sicherheiten.

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risiko- positionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertrags- gemäß bedienten Risikoposi- tionen	Bei not- leidenden Risikoposi- tionen	
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
	in Mio. €															
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben															
	6.353	0	0	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite															
	38.696	0	0	879	0	0	-342	0	0	-228	0	0	-51	26.310	466	
020	<i>Zentralbanken</i>															
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
030	<i>Sektor Staat</i>															
	1.629	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.075	0	
040	<i>Kreditinstitute</i>															
	2.248	0	0	0	0	0	-4	0	0	0	0	0	0	0	0	
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>															
	2.798	0	0	9	0	0	-26	0	0	-8	0	0	0	1.082	0	
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>															
	13.309	0	0	558	0	0	-137	0	0	-180	0	0	-50	8.441	243	
070	<i>Davon: KMU</i>															
	7.623	0	0	322	0	0	-77	0	0	-94	0	0	-3	5.577	161	
080	<i>Haushalte</i>															
	18.712	0	0	313	0	0	-174	0	0	-40	0	0	-1	15.712	223	
090	<i>Schuldverschreibungen</i>															
	8.640	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
100	<i>Zentralbanken</i>															
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
110	<i>Sektor Staat</i>															
	4.560	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
120	<i>Kreditinstitute</i>															
	4.071	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>															
	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>															
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	8.726	0	0	47	0	0	27	0	0	9	0	0	–	81	1
160	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	0	0
170	<i>Sektor Staat</i>	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	0	0
180	<i>Kreditinstitute</i>	21	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	0	0
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	252	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	–	6	0
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	4.080	0	0	42	0	0	15	0	0	8	0	0	–	66	1
210	<i>Haushalte</i>	4.297	0	0	5	0	0	11	0	0	1	0	0	–	9	0
220	Insgesamt	62.414	0	0	926	0	0	-369	0	0	-236	0	0	-51	26.390	467

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten. Dabei bezieht sich die Risikoposition auf bilanzielle Posten, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt dargestellt. Die entsprechende Aufteilung des Kreditvolumens zeigt, dass sich der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im mittel- bis langfristigen Laufzeitenbereich bewegt.

	in Mio. €	Netto-Risikopositionswert				Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre		
1	Darlehen und Kredite	1.582	4.435	5.357	26.072	1.518	38.964
2	Schuldverschreibungen	0	473	2.968	5.226	0	8.667
3	Insgesamt	1.582	4.909	8.325	31.298	1.518	47.632

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Der wesentliche Anteil der Engagements der HASPA Finanzholding-Gruppe liegt in Deutschland. Hier zeigt sich die Konzentration des Kerngeschäfts auf die Metropolregion Hamburg sowie das angrenzende Umland. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Kreditnehmer ohne Sitz in Deutschland und der einhergehenden Unterschreitung maßgeblicher Schwellenwerte erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ4.

Die Tabelle EU CR2 stellt die Entwicklung der notleidenden Darlehen und Kredite der HASPA Finanzholding-Gruppe im Jahr 2025 dar.

	in Mio. €	Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	703
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	498
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-322
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-53
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-270
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	879

Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die nachfolgende Tabelle EU CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen und ist gegliedert nach den aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert einschließlich kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider. Insgesamt sind Kredite mit einem Bruttobuchwert von 847 Mio. € als gestundet klassifiziert.

Die darauffolgenden Tabellen sowie EU CQ5 informieren über die Qualität der Schuldtitel, Darlehen und außerbilanziellen Risikopositionen der HASPA Finanzholding-Gruppe unterteilt nach aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen bzw. nach Wirtschaftszweigen.

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet			Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	309	378	378	292	-7	-106	269
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	4	8	8	8	0	-7	3
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	268	311	311	268	-6	-88	215
070	<i>Haushalte</i>	37	59	59	16	-1	-11	50
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	147	13	13	1	2	0	0
100	Insgesamt	456	391	391	292	-9	-106	269

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag										
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen						
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	6.353	6.353	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	38.696	38.684	12	879	676	23	46	81	42	12

Bruttobuchwert / Nominalbetrag

		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							Davon: ausgefallen
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	
in Mio. €													
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	1.629	1.629	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	2.248	2.248	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.798	2.798	0	9	1	3	0	3	3	0	0	9
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.309	13.308	1	558	462	8	16	51	18	3	0	558
070	Davon: KMU	7.623	7.623	0	322	304	4	7	6	0	0	0	322
080	Haushalte	18.712	18.700	11	313	213	12	30	27	21	9	0	313
090	Schuldverschreibungen	8.640	8.640	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	4.560	4.560	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	4.071	4.071	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	8.726	-	-	47	-	-	-	-	-	-	-	47
160	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
170	Sektor Staat	75	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
180	Kreditinstitute	21	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	252	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.080	-	-	42	-	-	-	-	-	-	-	42
210	Haushalte	4.297	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	5
220	Insgesamt	62.414	53.677	12	926	676	23	46	81	42	12	0	926

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Davon: ausgefallen		
in Mio. €						
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	0	0	2	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	16	0	0	16	0
030	Herstellung	393	16	16	393	-12
040	Energieversorgung	185	9	9	185	-9
050	Wasserversorgung	105	0	0	105	-1
060	Baugewerbe	613	29	29	613	-18
070	Handel	943	37	37	943	-34
080	Transport und Lagerung	293	5	5	293	-5
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	125	6	6	125	-5
100	Information und Kommunikation	115	7	7	115	-6
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	9.191	363	363	9.191	-182
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	743	47	47	743	-28
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	720	31	31	720	-10
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0
160	Bildung	50	0	0	50	-1
170	Gesundheits- und Sozialwesen	156	1	1	156	-2
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	82	4	4	82	-3
190	Sonstige Dienstleistungen	134	2	2	134	-3
200	Insgesamt	13.866	558	558	13.866	-317

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden, erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ7. Zum 31.12.2025 bestehen keine Kredite gegenüber Schattenbanken, so dass die Tabelle EU SB1 ebenfalls nicht aufgeführt wird.

Inanspruchnahme von ECAI und ECA

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte verwendet. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen aufsichtsrechtlich anerkannter externer Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) herangezogen werden.

Den Aufsichtsbehörden sind diejenigen Ratingagenturen und die jeweiligen Ratingsegmente zu benennen, auf die für Zwecke der Bestimmung von Risikogewichten grundsätzlich zurückgegriffen wird.

Die folgende Übersicht enthält die benannten Ratingagenturen sowie die Risikopositionsklassen gemäß CRR, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden. Exportversicherungsagenturen wurden nicht benannt.

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	In Anspruch genommene Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poors und Moody's
Institute	Standard & Poors und Moody's
Unternehmen	Standard & Poors und Moody's
Gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poors und Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poors und Moody's

Hinsichtlich der Ratingagentur Standard & Poor's wurden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Segmente Governments, Financial Institutions, Corporates, Insurance, Fund Ratings und Structured Finance benannt. Zudem wurden für die Ratingagentur Moody's die Segmente Staaten & supranationale Organisationen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften, öffentliche Finanzen, Finanzinstitute, (Industrie-) Unternehmen, Infrastruktur- und Projektfinanzierung, Kapitalanlagen und strukturierte Finanzierungen benannt.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating zugeordnet. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte vor und nach der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungen sowie die Zuordnung der Risikopositionswerte nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen zu den Standard-Risikogewichten, wobei die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen direkt dem Risikogewicht 20 % (Wohnimmobilien) bzw. 60 % (Gewerbeimmobilien) im Loan-Splitting-Approach zugeordnet werden.

	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.347	1	5.348	0	0	0,00 %
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	6.551	112	6.823	27	74	1,08 %
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.520	19	4.689	7	0	0,01 %
EU 2b	Öffentliche Stellen	3.032	93	2.134	20	73	3,41 %
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	196	0	196	0	0	0,00 %
EU 3a	Internationale Organisationen	1.226	0	1.226	0	0	0,00 %
4	Institute	4.569	123	5.007	44	687	13,60 %
5	Gedeckte Schuldverschreibungen	1.655	0	1.655	0	79	4,80 %
6	Unternehmen	3.148	2.888	2.646	551	3.070	96,06 %
6.1	davon Spezialfinanzierung	49	73	49	28	84	109,63 %
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungen	1.194	0	1.194	0	1.460	122,24 %
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	235	0	235	0	118	50,28 %
EU 7b	Beteiligungen	960	0	960	0	1.342	139,82 %
8	Mengengeschäft	948	3.822	845	64	715	78,66 %
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen und ADC-Risikopositionen	29.026	1.765	28.949	445	18.045	61,39 %
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherte Nicht-IPRE-Risikopositionen	18.358	735	18.351	133	8.970	48,53 %
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherte IPRE-Risikopositionen	2.193	80	2.193	32	1.536	69,06 %
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherte Nicht-IPRE-Risikopositionen	5.025	508	4.992	127	3.875	75,70 %
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherte IPRE-Risikopositionen	2.449	64	2.449	26	2.069	83,63 %
9.5	Acquisition, Development and Construction (ADC)	1.001	378	964	127	1.594	146,07 %
10	Ausgefallene Positionen	737	44	709	12	926	128,43 %
EU 10a	Claims on institutions and corporates with a short-term credit assessment	0	0	0	0	0	0,00 %

EU	Collective investment						
10b	undertakings	2.470	38	2.470	15	1.583	63,69 %
EU							
10c	Other items	599	0	599	0	277	46,28 %
11	Entfällt	0	0	0	0	0	0,00 %
12	INSGESAMT	57.666	8.793	57.666	1.157	26.915	45,76 %

Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklassen		Risikogewicht																
		0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%	105%
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.348	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	6.512	0	0	0	318	0	0	0	0	20	0	0	0	0	0	0	0
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.694	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 2b	Öffentliche Stellen	1.818	0	0	0	316	0	0	0	0	20	0	0	0	0	0	0	0
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	196	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 3a	Internationale Organisationen	1.226	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Institute	2.632	161	0	0	764	994	0	389	0	46	0	0	53	0	0	9	0
5	Gedekte Schuldverschreibungen	860	0	0	795	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Unternehmen	0	0	0	0	15	0	0	0	0	2	0	0	12	7	0	3.112	0
6,1	Davon: Spezialfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	7	0	27	0	0
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungen	156	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	705	0
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	156	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 7b	Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	705	0
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	63	0	0	0	563	0	0	283	0
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen und ADC-Risikopositionen	17	0	0	0	11.296	6	0	0	0	0	3.422	0	3.635	0	0	9.027	7
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherte Nicht-IPRE-Risikopositionen	17	0	0	0	10.361	0	0	0	0	0	0	0	3.496	0	0	4.595	0
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	17	0	0	0	11	0	0	0	0	0	0	0	779	0	0	2.394	0
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	10.349	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.717	0	0	2.201	0
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherte IPRE-Risikopositionen	0	0	0	0	933	0	0	0	0	0	0	0	7	0	0	829	7
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherte Nicht-IPRE-Risikopositionen	0	0	0	0	2	6	0	0	0	0	2.280	0	131	0	0	2.697	0
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	0	0	0	0	2	6	0	0	0	0	0	0	95	0	0	1.599	0
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.280	0	0	0	0	0	0
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	36	0	0	1.099	0

Risikopositionsklassen	Risikogewicht																		
	0%	2%	4%	10%	20%	30%	35%	40%	45%	50%	60%	70%	75%	80%	90%	100%	105%		
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherte IPRE- Risikopositionen		0	0	0	0	0	0	0	0	1.142	0	0	0	0	820	0		
9.5	Gründerwerb, Erschließung und Bau (ADC)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	86	0		
10	Ausgefallene Positionen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	311	0		
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
EU 10b	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
EU 10c	Sonstige Positionen		322	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	277	0		
11	Entfällt		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
EU 11c	INSGESAMT		17.268	161	0	795	12.393	1.000	0	389	63	67	3.422	0	4.263	7	0	13.723	7

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht								Summe	Ohne Rating
		110%	130%	150%	250%	370%	400%	1250%	Sonstige		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	5.348	1
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	6.851	286
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	4.696	150
EU 2b	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	2.155	136
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	196	0
EU 3a	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.226	1.226
4	Institute	0	0	4	0	0	0	0	0	5.051	3.453
5	Gedechte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.655	0
6	Unternehmen	0	42	7	0	0	0	0	0	3.196	3.154
6,1	Davon: Spezialfinanzierung	0	42	0	0	0	0	0	0	77	77
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungen	0	0	79	255	0	0	0	0	1.194	1.194
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	0	0	79	0	0	0	0	0	235	235
EU 7b	Beteiligungen	0	0	0	255	0	0	0	0	960	960
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	909	909
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen und ADC-Risikopositionen	1	0	1.983	0	0	0	0	0	29.394	29.371
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherte Nicht-IPRE-Risikopositionen	0	0	16	0	0	0	0	0	18.485	18.465
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	0	0	14	0	0	0	0	0	3.215	3.215
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	0	0	0	0	10.349	10.346
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	0	2	0	0	0	0	0	4.921	4.904
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besicherte IPRE-Risikopositionen	0	0	449	0	0	0	0	0	2.225	2.225
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherte Nicht-IPRE-Risikopositionen	0	0	2	0	0	0	0	0	5.119	5.116
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	0	0	2	0	0	0	0	0	1.703	1.703
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0	0	0	0	0	0	0	0	2.280	2.279

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht								Summe	Ohne Rating
		110%	130%	150%	250%	370%	400%	1250%	Sonstige		
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0	0	0	0	0	0	0	0	1.136	1.133
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besicherte IPRE- Risikopositionen	1	0	511	0	0	0	0	0	2.475	2.475
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0	0	1.005	0	0	0	0	0	1.091	1.091
10	Ausgefallene Positionen	0	0	410	0	0	0	0	0	721	721
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 10b	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	10	2.475	2.485	2.485
EU 10c	Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	599	599
11	Entfällt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EU 11c	INSGESAMT	1	42	2.482	255	0	0	10	2.475	58.823	43.398

Meldebogen EU CR5 – Standardansatz

Kreditrisikominderungstechniken

In der HASPA-Gruppe werden aufsichtsrechtlich anerkannte Sicherungsinstrumente von der Hamburger Sparkasse AG genutzt.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt sowie seit dem Stichtag 31. Dezember 2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenmittelausstattung hat die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 124 bis 126a CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden in der HASPA Finanzholding-Gruppe die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert. Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungskategorie zugeordnet, in der aufgrund der Besicherung innerhalb gewisser Anrechnungsgrenzen geringere Risikogewichte für den besicherten Betrag einer Forderung angewendet werden. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet.

Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus finanziellen Sicherheiten und Bürgschaften lassen auf Ebene der HASPA Finanzholding-Gruppe derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding-Gruppe. Zudem profitiert die HASPA Finanzholding-Gruppe hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkenntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das gruppenweite Risikomanagement sowie die Risikomanagementsysteme der Hamburger Sparkasse AG integriert.

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt den Umfang der von der HASPA Finanzholding-Gruppe im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung für den Offenlegungstichtag berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
	in Mio. €	a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	18.582	26.776	25.007	1.768	0
2	Schuldverschreibungen	8.640	0	0	0	0
3	Summe	27.223	26.776	25.007	1.768	0
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	186	466	437	29	0
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	0	0	0	0	0

Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Gegenparteiausfallrisiko

Derivative Risikopositionen werden in der HASPA-Gruppe nur durch die Hamburger Sparkasse AG eingegangen.

Mit marktüblichen OTC-Instrumenten wie Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- / Passivsteuerung der Hamburger Sparkasse AG die Fristentransformation gesteuert. Neben OTC-Derivaten werden im Rahmen der Zinssteuerung der Kapitalanlage auch börsengehandelte Zinsderivate wie zum Beispiel Zinsfutures eingesetzt. Diese stellen überwiegend Zinssicherungsgeschäfte für eigene Wertpapieranlagen sowie Handelsgeschäfte für Kunden dar.

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Hamburger Sparkasse AG strukturierte Wertpapiere, in der Regel Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, denen in einem Mikrohedggestrukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die Zins- und sonstigen Preisrisiken vollständig abgesichert sind.

Bei den währungsbezogenen Geschäften der Hamburger Sparkasse AG handelt es sich zum großen Teil um Geschäfte mit Kunden und innerhalb der eigenen Spezialfonds. Im Rahmen der Kapitalanlage werden Fremdwährungsrisiken nur in geringem Umfang eingegangen. Die aktien- und indexbezogenen Kontrakte der Hamburger Sparkasse AG umfassen neben Handelsgeschäften für Kunden und strukturierten Eigenemissionen, deren Preisrisiken vollständig über strukturierte Swaps abgesichert sind, auch Positionen in der Kapitalanlage, die zur breiteren Diversifizierung abgeschlossen wurden.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der Hamburger Sparkasse AG der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei börsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Börsentags im Berichtszeitraum verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitäten ermittelt (Binomialmodell). Bei Swaptions und Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet (Black 76 und Hull-White-Modell).

Ein Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen entsteht insbesondere dann, wenn sich durch Bewegungen an den Finanzmärkten ein positiver Marktwert (Wiederbeschaffungswert) ergibt. Um möglichen Schwankungen dieses Wiederbeschaffungswerts Rechnung zu tragen, wird bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf die aktuellen Wiederbeschaffungswerte ein Aufschlag für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert (sog. PFE-Komponente) berechnet. Seit Juni 2021 erfolgt die Ermittlung dieses Wertes auf Basis des neuen Standardansatzes (SA-CCR) gemäß CRR. Die Summe aus Marktwert und Aufschlag ergibt multipliziert mit dem aufsichtsrechtlichen Korrekturfaktor die Gegenparteiausfallrisikoposition.

Das Adressenausfallrisiko aus derivativen OTC-Geschäften minimiert die Hamburger Sparkasse AG mithilfe von vertraglich abgesicherten standardisierten Collateral Agreements. Dabei wird der jeweils aktuelle Saldo aus allen Einzelgeschäften mit einem Kontrahenten laufend mit entsprechenden Barsicherheiten (Collateral) hinterlegt. Dieses sogenannte Collateral Management betreibt die Hamburger Sparkasse AG mit ihren Haupthandelspartnern für das derivative Geschäft. Diese risikoreduzierende Maßnahme wird bei der Quantifizierung des Adressenausfallrisikos für die interne Risikotragfähigkeitsrechnung risikomindernd berücksichtigt und auch für die Mehrzahl der Collateral Management Partner im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angesetzt, sofern eine aufsichtsrechtlich anerkannte Nettingvereinbarung vorliegt.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen des bestehenden Kreditgenehmigungsverfahrens. Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den sonstigen kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung des Exposures, bei der Limitierung der Risikohöhe und bei der Ermittlung der erforderlichen Risikovorsorge berücksichtigt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene werden die aus den derivativen Adressenausfallrisikopositionen resultierenden Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Es erfolgt keine Berücksichtigung von risikomindernden Korrelationen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die zinsbezogenen Geschäfte werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Darüber hinaus werden von der Hamburger Sparkasse AG derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden, gehalten. Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Im geringen Umfang befinden sich bei der Hamburger Sparkasse AG des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand, die mit ihren jeweiligen Marktwerten auf der Aktiv- oder Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Bei der regelmäßigen Ermittlung einer ggf. zu bildenden Kreditrisikovorsorge fließen die derivativen Adressenausfallrisiko-

positionen unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten in das Gesamtbligo pro Kontrahent ein. Erkennbaren Risiken wird hierbei durch Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen.

Verträge, die die Hamburger Sparkasse AG zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer Ratingverschlechterung verpflichten, bestehen nicht.

Das gesamte Gegenpartiausfallrisiko auf Basis des Standardansatzes (SA-CCR) gemäß CRR beläuft sich (inkl. der Aufschläge für die potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerte) zum Stichtag 31.12.2025 auf 684 Mio. €. Absicherungen von Risikopositionen zum Stichtag durch Kreditderivate bestehen für die Hamburger Sparkasse AG nicht.

Es erfolgt keine Vermittlung von Kreditderivaten. Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

Die folgende Tabelle gibt einen Einblick in die Berechnung von Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

	in Mio. €	Wieder- beschaf- fungs- kosten (RC)	Poten- zieller künftiger Risiko- positions- wert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsicht- lichen Risiko- positions-werts verwendeter Alpha-Wert	Risiko- positions- wert vor CRM	Risiko- positions- wert nach CRM	Risiko- positions- wert	RWEA
EU-1	EU - Ursprungs- risikomethode (für Derivate)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
EU-2	EU - Vereinfachter SA- CCR (für Derivate)	-	-	-	1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	275	151	-	1,4	601	596	596	375
2	IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
2a	Davon Netting-Sätze aus Wert- papierfinanzie- rungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungs- frist	-	-	-	-	-	-	-	-
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berück- sichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
5	VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Insgesamt	-	-	-	-	601	596	596	375

Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Die folgende Tabelle zeigt die Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz in der HASPA Finanzholding Gruppe.

in Mio. €		Komponenten der Eigenmittel- anforderungen	Eigenmittel- anforderungen
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	70	
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	17	
3	Gesamt		25

Meldebogen EU CVA1 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufschlüsselung der Gegenparteiausfallrisiken auf KSA-Forderungsklassen und Risikogewichte in der HASPA Finanzholding-Gruppe.

		Risikogewicht											l
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
Risikopositionsklassen (in Mio. €)		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risiko- position insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	33
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	159	88	0	0	11	0	0	0	0	2	11	272
7	Unternehmen	0	0	0	0	0	6	0	0	372	0	0	378
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	2
11	Wert der Risikoposition insgesamt	192	88	0	0	11	6	0	0	372	4	11	684

Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

In der HASPA Finanzholding-Gruppe existieren zum Offenlegungsstichtag folgende Beträge an erhaltenen und gestellten Sicherheiten für Derivatetransaktionen und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte:

Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar - Landeswährung	339	0	161	467	0	0	0	0
2 Bar - andere Währungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Inländische Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Schuldtitle öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Unternehmensan- leihen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Dividendenwerte	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Insgesamt	339	0	161	467	0	0	0	0

Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Zum 31.12.2025 lag kein Exposure aus Kreditderivaten in der HASPA Finanzholding-Gruppe vor:

in Mio. €		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	0	0
2	Index-Kreditausfallswaps	0	0
3	Total Return-Swaps	0	0
4	Kreditoptionen	0	0
5	Sonstige Kreditderivate	0	0
6	Nominalwerte insgesamt	0	0
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	0	0
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	0	0

Meldebogen EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

Die Beträge gegenüber Zentralen Gegenpartien in der HASPA Finanzholding-Gruppe setzen sich zum Offenlegungsstichtag wie folgt zusammen:

in Mio. €	Risiko- positionswert	RWEA
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	–	3
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	88	2
3 (i) OTC-Derivate	88	2
4 (ii) Börsennotierte Derivate	0	0
5 (iii) SFTs	0	0
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
7 Getrennte Ersteinschüsse	161	–
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	6	1
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	–	0
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0	0
13 (i) OTC-Derivate	0	0
14 (ii) Börsennotierte Derivate	0	0
15 (iii) SFTs	0	0
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
17 Getrennte Ersteinschüsse	0	–
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0

Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks

Gemäß den Vorgaben der europäischen und deutschen Bankenaufsicht müssen Kreditinstitute regelmäßig die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals und die Änderung der Nettozinserträge berechnen. Für die Berechnung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals sind sechs und für die Änderung der Nettozinserträge zwei standardisierte Zinsszenarien zugrunde zu legen.

Aufsichtliche Schockszenarien in Mio. €	a Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		c Änderung der Nettozinserträge	
	31.12.25	30.06.25	31.12.25	30.06.25
1 Paralleler Aufwärtsschock	-505	-507	-60	-21
2 Paralleler Abwärtsschock	241	341	1	-54
3 Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve	0	4	–	–
4 Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve	-98	-118	–	–
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-229	-224	–	–
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	123	243	–	–

Meldebogen EU IRRBB1 – Aufsichtliche Schockszenarien

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist das Szenario „Paralleler Aufwärtsschock“ für das Outlier-Kriterium ausschlaggebend. Der Schock beträgt zum Berichtsstichtag 505 Mio. € Dieser Umstand begründet sich insbesondere durch die weiterhin aktivische Ausrichtung der Hamburger Sparkasse im Zinsrisiko.

In Art. 448 Abs. 1 (b) CRR wird die Offenlegung der quantitativen Ergebnisse der beiden Nettozinsertrags-Zinsschocks gefordert. Mit Veröffentlichung der Durchführungsverordnung (EU) 2022/631 im April 2022 sind die Definitionen der Netto-

Zinserträge und Nettozinsentrags-Schockszenarien zur Abbildung der Änderungen der Nettozinsenträge entsprechend Art. 98 Abs. 5 CRD V rechtswirksam festgelegt worden.

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist im Vergleich zum vorherigen Berichtsstichtag das Szenario „Paralleler Aufwärtsschock“ im Nettozinsergebnis ausschlaggebend. Der Schock beträgt zum Berichtsstichtag -60 Mio. €.

Für die HASPA Finanzholding-Gruppe ist nur das Zinsrisiko in Euro relevant, so dass auf eine Aufgliederung des Zinsrisikos nach Währungen verzichtet werden kann.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

In der HASPA Finanzholding-Gruppe weist die Hamburger Sparkasse AG belastete Vermögenswerte auf.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Hamburger Sparkasse AG resultiert in erster Linie aus Refinanzierungsaktivitäten des Treasury sowie aus Förderkrediten im Kundengeschäft. Im Zuge der Covid-19-Pandemie hat die Hamburger Sparkasse bis in das Jahr 2022 hinein Treuhandkredite auf Basis des KfW-Schnellkredit-Programms ausgereicht, die als belastet auszuweisen sind. Die weiteren zum Berichtsstichtag belasteten Vermögenswerte standen hauptsächlich mit durch Kreditsicherheiten besicherten Refinanzierungen (Pfandbriefe) und Weiterleitungsdarlehen in Verbindung. Daneben bestehen in vergleichsweise geringem Umfang Sicherheitsleistungen für Absicherungsgeschäfte (OTC-Derivate).

Die Hamburger Sparkasse AG hat mit allen Gegenparteien der derivativen Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Wertpapiersicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung der Geschäfte geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

In den Deckungsmassen für emittierte Hypothekendarlehen und öffentliche Pfandbriefe der Hamburger Sparkasse AG bestehen Übersicherungen. Sie dienen der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt jeweils einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der HASPA Finanzholding-Gruppe waren zum Berichtsstichtag 17,3 Mrd. Euro belastet. Die Höhe der Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine deutliche Ausweitung der Deckungsmasse für Pfandbriefemissionen zurückzuführen sowie temporär technisch bedingt infolge einer Systemmigration. Der Anteil der in den Vermögenswerten zum Berichtsstichtag enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 61 %. Dabei handelt es sich insbesondere um nicht deckungsstockfähige Kredite, Beteiligungen, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sowie derivative Vermögenswerte.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Belastete Sicherheiten lagen dabei in der HASPA Finanzholding-Gruppe nur in geringem Umfang vor.

	in Mio. €	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	16.789	540	–	–	41.179	13.504	–	–
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	2.591	0	2.966	0
040	Schuldverschreibungen	555	540	550	535	7.958	7.549	7.836	7.453
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	45	45	45	45	1.560	1.560	1.552	1.552
060	davon: Verbriefungen	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	258	258	253	253	4.128	4.128	4.064	4.064
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	297	282	296	281	3.792	3.384	3.734	3.350
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	16.232	0	–	–	30.664	5.954	–	–

Meldebogen EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. €		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: Verbriefungen	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	–	–	0	0
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	16.789	540	–	–

Meldebogen EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
in Mio. €	010	030
010		
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	8.259	16.531

Meldebogen EU AE3 – Belastungsquellen

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und -zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

	in Mio. €	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.25	31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.25
EU 1a	Quartal endet am	31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.25	31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.25
	Anzahl der bei der Berechnung								
EU 1b	der Durchschnittswerte								
	verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
	Hochwertige liquide								
1	Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	14.093	14.258	14.278	14.107
MITTELABFLÜSSE									
	Privatkundeneinlagen und								
2	Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	24.376	24.228	24.115	24.067	1.155	1.153	1.150	1.153
3	Stabile Einlagen	11.503	11.418	11.315	11.236	575	571	566	562
4	Weniger stabile Einlagen	5.214	5.178	5.202	5.246	556	553	556	560
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	11.729	11.631	11.534	11.404	5.843	5.831	5.864	5.921
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	154	160	166	167	38	39	40	40
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	11.465	11.345	11.233	11.063	5.696	5.667	5.688	5.707
8	Unbesicherte Schuldtitel	109	125	136	174	109	125	136	174

EU 1a	in Mio. € Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.25	31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.25
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.005	1.971	1.954	1.998	469	466	455	448
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	97	95	109	136	97	95	109	136
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	1	2	2	0	1	2	2
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.908	1.875	1.843	1.859	372	370	344	309
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	142	155	174	187	66	80	99	112
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	7.995	7.909	7.852	7.915	575	579	588	600
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	8.108	8.130	8.155	8.235
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.114	1.014	936	1.025	936	866	808	856
19	Sonstige Mittelzuflüsse	842	808	795	767	252	255	263	251
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	1.956	1.739	1.731	1.792	1.189	1.054	1.071	1.107
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.956	1.739	1.731	1.792	1.189	1.054	1.071	1.107
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	–	–	–	–	14.093	14.422	14.278	14.107
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	6.920	7.077	7.085	7.128
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	–	–	–	–	203,71%	203,90%	201,65%	198,23%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) mit leichten Schwankungen im Zentralbankguthaben nahezu konstant geblieben. Bei den durchschnittlichen Mittelabflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der auf Schwankungen in den Sichteinlagen zurückzuführen ist,

während die durchschnittlichen Mittelzuflüsse leicht angestiegen sind. Im Quartalsvergleich ergibt sich in Summe daraus ein leicht sinkender Nettomittelabfluss. Vor diesem Hintergrund ist die durchschnittliche LCR im Zeitablauf leicht angestiegen und weiterhin auf hohem Niveau.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekendarlehen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungskongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die aufsichtsrechtliche strukturelle Liquiditätsquote NSFR nach Art. 413 Abs. 1 CRR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die NSFR soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Zu diesem Zweck sollte die Summe der gemäß ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichteten Passiva (verfügbare stabile Refinanzierung) mindestens der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen (erforderliche stabile Refinanzierung) entsprechen. Im Rahmen der Überarbeitung der CRR wurde für die NSFR eine verbindliche Mindestgröße von 100% eingeführt, die seit dem 30.06.2021 einzuhalten ist.

Gemäß Art. 451a CRR ist die Offenlegung von Informationen zur NSFR des Instituts und zu ihren Hauptkomponenten, einschließlich verfügbarer stabiler Finanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Finanzierung (RSF) vorgesehen. Es sind die Quartalsendwerte für jedes Quartal des betreffenden Offenlegungszeitraums anzugeben.

	in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.141	0	0	392	5.534
2	<i>Eigenmittel</i>	5.141	0	0	388	5.530
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	4	4
4	Privatkundeneinlagen	–	24.309	580	908	24.150
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	16.470	374	569	16.570
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	7.839	206	340	7.580
7	Großvolumige Finanzierung:	–	11.540	477	10.396	15.100
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	102	0	0	57
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	11.438	477	10.396	15.044
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	73	177	2.560	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.286	4	195	197
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in</i>	–	2.286	4	195	197

	in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
	<i>den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>					
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	-	-	-	-	44.981
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	630
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	181	275	12.639	11.131
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	5.109	1.645	19.174	17.808
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	-	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	-	2.598	447	1.700	2.184
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	-	1.928	657	5.171	13.513
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	-	9	8	111	3.667
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	-	518	469	9.873	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	-	206	224	5.187	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	-	65	72	2.430	2.111
25	Interdependente Aktiva	-	71	171	2.456	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.408	23	1.491	1.793
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	-	-	-	90	76
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	-	0	0	162	138
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	-	60	0	0	60
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	-	689	0	0	34

	in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	659	23	1.239	1.485
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.355	117	1.704	759
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	32.121
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	140,04 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2025

	(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.150	0	0	387	5.537
2	Eigenmittel	5.150	0	0	383	5.533
3	Sonstige Kapitalinstrumente	0	0	0	4	4
4	Privatkundeneinlagen	0	22.803	426	998	22.737
5	Stabile Einlagen	0	16.389	262	670	16.489
6	Weniger stabile Einlagen	–	6.414	164	328	6.248
7	Großvolumige Finanzierung:	–	12.514	459	10.082	15.197
8	Operative Einlagen	–	164	0	0	82
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	12.350	459	10.082	15.116
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	75	131	2.589	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.966	7	218	221
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	0	1.966	7	218	221
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	43.692
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	665
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	183	229	12.612	11.070
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	3.902	1.625	20.019	18.030
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	2.205	586	1.528	2.041
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften,	–	1.145	628	5.849	13.803

	(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
	<i>Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>					
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	33	4	70	3.722
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	496	327	10.129	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	209	183	5.326	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	56	83	2.514	2.187
25	Interdependente Aktiva	–	74	129	2.508	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.267	36	1.290	1.558
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	90	76
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	109	93
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	86	0	0	86
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	582	0	0	29
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	599	36	1.091	1.274
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.235	89	1.669	678
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	32.002
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	136,53 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2025

	(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.151	0	0	387	5.538
2	<i>Eigenmittel</i>	5.151	0	0	382	5.533
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	4	4
4	Privatkundeneinlagen	–	22.654	490	1.031	22.691
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	16.308	316	693	16.486
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.346	173	338	6.205
7	Großvolumige Finanzierung:	–	12.462	815	9.932	15.176
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	59	0	0	23
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	12.403	815	9.932	15.153
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	75	122	2.545	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.839	9	218	222
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–

	(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	1.839	9	218	222
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	-	-	-	-	43.627
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	-	-	-	-	660
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	179	225	11.818	10.389
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	-	3.468	1.876	20.755	18.501
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	-	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	-	2.009	433	1.458	1.876
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	-	985	826	6.426	14.430
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	-	82	4	450	4.173
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	-	350	534	10.379	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	-	182	255	5.568	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	-	125	83	2.490	2.195
25	Interdependente Aktiva	-	74	120	2.484	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.238	66	1.260	1.526
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	-	0	0	90	76
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	-	0	0	97	83
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	-	85	0	0	85
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	-	589	0	0	29
						65

	(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	565	66	1.074	1.253
32	Außerbilanzielle Posten	–	7.744	284	1.401	676
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	31.752
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	137,40 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2025

	(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.143	0	0	391	5.534
2	Eigenmittel	5.143	0	0	385	5.528
3	Sonstige Kapitalinstrumente	–	0	0	5	5
4	Privatkundeneinlagen	–	22.183	672	1.107	22.498
5	Stabile Einlagen	–	15.991	456	745	16.370
6	Weniger stabile Einlagen	–	6.192	215	361	6.128
7	Großvolumige Finanzierung:	–	12.833	803	9.902	15.362
8	Operative Einlagen	–	110	0	0	38
9	Sonstige großvolumige Finanzierung	–	12.723	803	9.902	15.323
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	81	124	2.530	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.779	7	274	278
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0	–	–	–	–
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	–	1.779	7	274	278
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	43.671
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	609
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	178	224	10.922	9.626
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	3.540	1.764	20.923	18.659
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	–	0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	–	1.872	436	1.531	1.936
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine	–	945	707	6.374	14.556

(Währungsbetrag) in Mio. €	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
	Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
<i>Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>					
21 <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	78	7	443	4.226
22 <i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	349	561	10.681	0
23 <i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	173	257	5.662	0
24 <i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	375	61	2.338	2.166
25 <i>Interdependente Aktiva</i>	–	79	124	2.495	0
26 <i>Sonstige Aktiva</i>	0	1.210	30	1.286	1.573
27 <i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	90	76
28 <i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	95	80
29 <i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	137	0	0	137
30 <i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	484	0	0	24
31 <i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	588	30	1.101	1.254
32 <i>Außerbilanzielle Posten</i>	–	7.782	285	1.573	731
33 RSF insgesamt	–	–	–	–	31.197
34 Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	139,99 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.03.2025

Die wesentlichen Bestandteile der NSFR der HASPA-Gruppe liefert die Hamburger Sparkasse. Maßgebliche Treiber der NSFR der Hamburger Sparkasse sind auf der Aktivseite das Kreditgeschäft, welches im Rahmen der NSFR im großen Umfang mit Refinanzierungsmitteln unterlegt werden muss und auf der Passivseite das Retailgeschäft, welches als gutes Refinanzierungsmittel im Sinne der NSFR dient. Neben den Privatkundeneinlagen als einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen bietet die Emission von Hypothekendarlehen eine stabile Refinanzierung im Rahmen der NSFR.

Der Anstieg der NSFR-Quote ist insbesondere auf die Erhöhung der Privatkundeneinlagen zurückzuführen.

Seit dem 01.01.2025 werden interdependente Forderungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko umfasst die Gefahr von Verlusten durch die Veränderung von Marktpreisen wie beispielsweise Zinssätzen, Spreads, Aktien- sowie Devisenkursen und schließt auch die Veränderungen von Immobilienpreisen mit ein.

Der bei der Hamburger Sparkasse zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage bestehende Spezialfonds wurde weiter sukzessive ausgebaut. Mit den zugeführten Mitteln wurde vor allem der Kasse-Bestand erhöht. In geringerem Umfang wurde auch weiter in den Aktienbestand investiert. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden weiterhin Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds im Anlagevermögen. Hier erfolgte eine weitere Aufstockung der Wertpapiere mit bester Bonität (Pfandbriefe, öffentliche Anleihen).

Die nicht der kurzfristigen Liquiditätshaltung dienenden Kapitalanlagen der HASPA Finanzholding erfolgen mit Blick auf die Anlagerendite in einem längerfristig orientierten Spezialfonds, der indexorientierte Teil-Portfolios mit Aktien und Rententiteln enthält. Weiterhin besteht eine Anlageposition in Gold.

Die Quantifizierung des Marktpreisrisikos für die Kapitalanlagen der HASPA-Gruppe erfolgt über einen Varianz-Kovarianz Ansatz mit einer Bewertung grundsätzlich auf Ebene von Einzeltiteln. Es werden sämtliche relevanten Ausprägungen des Marktpreisrisikos berücksichtigt.

In Abhängigkeit von der konkreten Allokation der Kapitalanlagen der Gruppenunternehmen beinhaltet das quantifizierte Marktpreisrisiko insbesondere Spreadrisiken aus Anleihen, Aktienrisiken, Immobilienrisiken sowie Währungsrisiken. Insbesondere Währungsrisiken werden in der HASPA-Gruppe jedoch nur in einem überschaubaren Maße eingegangen. So sind die Investitionen in den Spezialfonds überwiegend wechsellkursgesichert. Auch der weitestgehend kundeninduzierte Devisenhandel ist grundsätzlich durch geschlossene Währungspositionen geprägt.

Immobilienrisiken treten in der HASPA-Gruppe insbesondere im Rahmen der von der Hamburger Sparkasse AG gehaltenen Immobilienspezialfonds sowie den direkt gehaltenen Bestandsimmobilien der Nord-IMMO, der Nord-IMMO Erste sowie dem Wohnungsunternehmen Fiefstücken auf. Die Quantifizierung der Immobilienrisiken für Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung auf Gruppenebene wird anhand einer Benchmarkzeitreihe vorgenommen.

Für die Ermittlung des VaR wird beim Marktpreisrisiko zum Berichtsstichtag ein Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr zugrunde gelegt.

Mit der nachfolgenden Tabelle werden die Vorgaben gemäß Artikel 445 CRR umgesetzt. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die HASPA Finanzholding-Gruppe die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung. Im Vergleich zur Vorperiode sind die Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko auf einem konstant niedrigen Niveau.

in Mio. €	Risikogewichtete Positions- beträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte	–
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	5
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	0
3 Fremdwährungsrisiko	362
4 Warenpositionsrisiko	0
Optionen	–
5 Vereinfachter Ansatz	–
6 Delta-Plus-Ansatz	–
7 Szenario-Ansatz	–
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	–
9 Gesamtsumme	368

Meldebogen EU MR1 - Marktrisiko im Standardansatz

Operationelles Risiko

Die nachfolgende Tabelle zeigt gemäß Artikel 446 Absatz 2 Buchstaben a) und b) CRR die Anzahl und die Höhe der in den letzten zehn Jahren entstandenen operationellen Risikoverluste, basierend auf dem Bilanzstichtag der entstandenen Verluste und unter Berücksichtigung etwaiger Rückforderungen und Ausschlüsse.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
	T	T-1	T-2	T-3	T-4	T-5	T-6	T-7	T-8	T-9	Zehnjahres durchschnitt
Schwellenwert 20 T€											
1	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)										
	0	-2	3	7	13	5	4	5	0	0	4
2	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken										
	26	28	35	27	33	29	39	34	0	0	31
3	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken										
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse										
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten										
	0	-2	3	7	13	5	4	5	0	0	4
Schwellenwert 100 T€											
6	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)										
	0	-3	2	6	13	4	3	4	0	0	4
7	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken										
	6	2	6	3	10	7	11	10	0	0	7
8	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken										
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k
	T	T-1	T-2	T-3	T-4	T-5	T-6	T-7	T-8	T-9	Zehnjahres durchschnitt
9 Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	0	-3	2	6	13	4	3	4	0	0	4

Meldebogen EU OR1 - Verluste aufgrund von operationellen Risiken

Die nachfolgende Tabelle EU OR2 liefert Informationen zur Berechnung des Geschäftsindikators, seiner Komponenten und Unterkomponenten für die letzten drei Geschäftsjahre gemäß Artikel 446 Absatz 1 Buchstaben c und d der CRR. Darüber hinaus wird auch der durchschnittliche Betrag über drei Jahre ausgewiesen.

		a	b	c	d
	Geschäftsindikator und dessen Komponenten in Mio.€	T	T-1	T-2	Durchschnittswerte
1	Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC)				872
EU 1	ILDC in Bezug auf ein einzelnes Institut/die konsolidierte Gruppe (mit Ausnahme der in Artikel 314 Absatz 3 genannten Unternehmen)				872
1a	Zins- und Leasingertrag	818	818	0	545
1b	Zins- und Leasingaufwendungen	0	0	0	0
1c	Summe der Vermögenswerte/Aktivakomponente	0	0	0	0
1d	Dividendenertrag/Dividendenkomponente	818	818	0	818
2	Dienstkomponente (SC)				499
2a	Ertrag aus Gebühren und Provisionen	439	439	0	439
2b	Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	0	0	0	0
2c	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0
2d	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0
3	Finanzkomponente (FC)				11
3a	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Handelsbuch (TB)	0	0	0	0
3b	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Anlagebuch (BB)	36	36	0	36
EU 3c	Ansatz zur Bestimmung der TB/BB-Grenze (PBA- oder Rechnungslegungsansatz (ACA))				ACA
4	Geschäftsindikator (BI)				1.383
5	Geschäftsindikatorekomponente (BIC)				177
6a	BI vor Abzug ausgenommener veräußerter Geschäfte	1.383			
6b	Verringerung des BI aufgrund ausgenommener veräußerter Geschäfte	0			
EU 6c	Auswirkungen von Fusionen/Übernahmen auf den BI	0			

Meldebogen EU OR2 Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten

Die nachfolgende Tabelle EU OR 3 legt die Informationen zu den Mindesteigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko gemäß Artikel 446 Absatz 1 Buchstaben b und c der CRR offen.

	in Mio.€	a
1	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)	177
EU1	Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Artikel 314 Absatz 4	0
2	Entfällt	
3	Mindestanforderungen an Eigenmittel für das operationelle Risiko (OROF)	177
4	Risikopositionsbeträge (REA) für das operationelle Risiko	2.219

Meldebogen EU OR3 Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken und Risikopositionsbeträge

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

Angaben zu Umweltrisiken

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 in Verbindung mit Artikel 449a CRR sind seit dem Stichtag 31.12.2022 Informationen zu ESG-Risiken offenzulegen. Folglich werden qualitative Angaben zu Umweltrisiken, sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken jeweils für die Bereiche Geschäftsstrategie und -verfahren, Unternehmensführung und Risikomanagement gemacht.

Die HASPA Finanzholding-Gruppe versteht Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (englisch Environmental, Social, Governance; ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann.²

Die folgenden qualitativen Informationen beziehen sich in erster Linie auf Verfahren der Hamburger Sparkasse als mit Abstand bedeutendster Beteiligung und wesentlicher Geschäftsaktivität der Gruppe. Für eine tiefergehende Befassung zum Thema Nachhaltigkeit in der Hamburger Sparkasse verweisen wir außerdem auf die Ausführungen in deren Nachhaltigkeitsbericht. Dort sind auch Ausführungen zum eigenen Geschäftsbetrieb und zur Lieferkette der Hamburger Sparkasse integriert. Für die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der HASPA-Gruppe verweisen wir auf den Unterabschnitt „Nachhaltigkeitskonzepte in weiteren Gruppenunternehmen“ und zudem auf den Konzern-Lagebericht der HASPA Finanzholding-Gruppe.

Geschäftsstrategie und -verfahren

(1a) Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts

Das Thema Nachhaltigkeit ist in der Geschäftsstrategie der Hamburger Sparkasse AG verankert und fließt über ein übergeordnetes Nachhaltigkeitsverständnis in sämtliche Teilstrategien und Strategiefelder ein. Die nachhaltige Positionierung der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen eines eigenen übergreifenden Strategiefelds entlang acht zentraler Handlungsfelder: Unternehmensführung und Strategie/Risikosteuerung, Kunden, Finanzierungsstandards und Eigenanlage, Geschäftsbetrieb, Personal und Kultur, Kommunikation, Engagement vor Ort und Daten. Diese Handlungsfelder werden durch ein jährliches Nachhaltigkeitsprogramm operationalisiert (z.B. mit konkreten Zielen und KPIs unterlegt) und über regelmäßige Vorstandsberichte überwacht.

Für die Ausführungen zum Thema ESG-Risiken in der Risikostrategie ist der Bereich Risikomanagement zuständig. Die Zuständigkeit für die Kreditrisikostrategie sowie die darin enthaltenen Aussagen zu Nachhaltigkeitsrisiken liegt beim Bereich Kredit und Recht in Abstimmung mit dem Bereich Risikomanagement.

(1b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren

Die Maßnahmen zur Bewertung sowie Bewältigung von ESG-Risiken im Kerngeschäft werden in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ ausgeführt, die auf der Webseite der Hamburger Sparkasse abrufbar ist.

Gemäß dieser Leitlinie gilt für das Kreditgeschäft folgendes übergeordnetes Ziel: „Die Hamburger Sparkasse begleitet ihre Kunden bei der Transformation zu einer CO₂-armen und nachhaltigen Wirtschaft. Als Kreditinstitut nehmen wir durch die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten aktiv Einfluss auf den Klimawandel und andere Nachhaltigkeitsaspekte. Aus diesem Grund haben wir bestimmte Wirtschaftsaktivitäten von der Finanzierung ausgeschlossen oder sie vertiefenden branchenspezifischen Prüfungen unterzogen.“

Aus diesem Grund werden die Kunden und Branchen mit Hilfe des S-ESG-Score und der vom DSGV zur Verfügung gestellten Brancheneinwertungen (Branchenwissen) näher analysiert. Hierbei werden branchentypische Risikoaspekte, Transformationsprozesse sowie Entwicklungen bewertet und daraus folgend relevante Aspekte für eine individuelle Prüfung eines Kreditnehmers identifiziert.

Im Fall von erkennbaren Nachhaltigkeitsdefiziten bestehender Kundenengagements (z.B. Score schlechter „D“ oder bei kundenindividuellen Risiken) werden sukzessive Maßnahmen ergriffen, um mit dieser Situation umzugehen.

² Siehe Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der BaFin vom 13.01.2020 bzw. für eine weitere Vertiefung zur Begriffsbestimmung von Klima- und Umweltrisiken Kapitel 3 des EZB-Leitfadens zu Klima- und Umweltrisiken aus November 2020.

Detailliertere Angaben zu den betroffenen Branchen befinden sich in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“.

Darüber hinaus hat die Hamburger Sparkasse eine interne Dekarbonisierungsleitlinie entwickelt. Diese verfolgt, auf Basis der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften sowie dem Anspruch der Hamburger Sparkasse, die Erreichung des Hamburger Klimaplanes zu unterstützen, das Ziel, bis 2045 Treibhausgasemissionen deutlich zu reduzieren und „net zero“ zu werden. Insofern möchte sich die Hamburger Sparkasse gemäß des Klimaabkommens von Paris 1,5-Grad-kompatibel ausrichten.. Darauf aufbauend leisten die relevanten Geschäftsfelder ihren Beitrag zur Dekarbonisierung der Hamburger Sparkasse.

Um den Treibhausgas-Ausstoß im Depot A zu minimieren, hat die Hamburger Sparkasse per 31. Dezember 2024 eine THG-Obergrenze für ihre Spezialfonds festgelegt. Die Hamburger Sparkasse misst den relativen THG-Ausstoß in Tonnen CO₂-Äquivalenten (tCO₂e) pro 1 Mio. Euro Investment, wobei die Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 ausgewiesen, jedoch in die Steuerung nur Scope 1 und 2 einbezogen werden.

Die Festlegung der Obergrenze für das Aktienportfolio basiert auf dem Target Setting Protocol 3.0 der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA). Das Target Setting Protocol 3.0 fordert eine Reduzierung der CO₂e-Emissionen um 50 Prozent zwischen 2019 und 2030, basierend auf dem IPCC 1,5°C SR Szenario. Für 2025 liegt der maximale CO₂e-Ausstoß bei 88 tCO₂e je 1 Mio. Euro Investment. Diese Obergrenze soll bis 2030 jährlich um 4 tCO₂e je 1 Mio. Euro Investment reduziert werden. Im Jahr 2030 liegt die Obergrenze dem zufolge bei 68 tCO₂e je 1 Mio. Euro Investment.

Um eine kontinuierliche Absenkung der CO₂e-Obergrenze zu gewährleisten hat die Hamburger Sparkasse einen maximalen CO₂e-Ausstoß von 88 tCO₂e je 1 Mio. € Investment zum 31.12.2025 für die Spezialfonds festgelegt. Die Obergrenze des maximalen CO₂e-Ausstoßes soll bis 2030 jährlich um 4 CO₂e je 1 Mio. € Investment abgesenkt werden und erreicht 2030 das Ziel von 68 tCO₂e je 1 Mio. € Investment. Zur Dokumentation der Einhaltung der angestrebten Ziele erstellt die DekaBank quartärllich einen CO₂e-Report je Segment der Spezialfonds mit allen relevanten Kennzahlen.

Im Rahmen eines halbjährlichen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert. Es enthält u.a. Maßnahmenumsetzungsstände zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Ein Nachhaltigkeitsdashboard mit relevanten Kennzahlen, die Orientierung zur Weiterentwicklung der Haspa-Nachhaltigkeitsaktivitäten geben, unterstützt die Überwachung der für Nachhaltigkeitsthemen festgelegten Ziele. Durch die strukturelle Verzahnung des Nachhaltigkeitsdashboards mit dem Nachhaltigkeitsreporting soll perspektivisch eine systematische Befassung und Steuerung der relevanten Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen im Vorstand ermöglicht werden.

(1c) Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für Umweltziele und EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten

Größere Anteile der Aktiva der Hamburger Sparkasse bestehen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (z.B. Handwerksbetriebe, kleine Dienstleister) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, konnten bisher nicht im Zähler der Green Asset Ratio angerechnet werden, mussten jedoch im Nenner berücksichtigt werden. Dies führte tendenziell zu einer Verkleinerung der GAR. In den neuen Meldebögen wird diese Ungleichbehandlung korrigiert. Dies führt tendenziell zu einem Anstieg der GAR, da Positionen aus dem Nenner ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet. Um diese Datenlücke zu schließen, arbeitet die Hamburger Sparkasse mit der Sparkassen-Finanzgruppe daran, externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden von Drittanbietern zu beziehen. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen.

(1d) Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umweltrisiken

Zusammenarbeit im Kreditgeschäft

Die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ beinhaltet zum einen allgemeine Nachhaltigkeitsstandards im Kundenkreditgeschäft mit Firmenkunden und identifiziert zum anderen branchenspezifische Nachhaltigkeitsrisiken sowie entsprechende Transformationspfade, aus denen sich

branchenspezifische Ausschlüsse und Prüfungen ableiten. Diese Regeln für das Kundenkreditgeschäft umfassen die Verpflichtungen der Hamburger Sparkasse und formulieren ihre Erwartungen an Gewerbe-, Firmen-, Unternehmens- sowie Immobilienkunden.

Die Kreditrisikostrategie der Hamburger Sparkasse ist ein verbindliches Rahmenwerk für alle Mitarbeitenden und gibt ihnen Orientierung, wie sie das Kreditgeschäft unter angemessener Berücksichtigung von Risiken betreiben sollen. In der Kreditrisikostrategie sind die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit integriert. Dadurch werden ESG-Risiken im Kreditentscheidungsprozess identifiziert und bewertet. Zudem sind die Nachhaltigkeitsregeln für das Kundenkreditgeschäft auch Bestandteil der Kreditvergabestandards, die bei der Vergabe von Krediten durch die Mitarbeitenden der Hamburger Sparkasse verbindlich umzusetzen sind. Die Kreditrisikostrategie, die Kreditvergabestandards und die Nachhaltigkeitsstandards für das Kerngeschäft sind den verantwortlichen Mitarbeitenden bekannt gemacht und geschult worden. Im Kontext der umgesetzten Anforderungen zu den EBA-Guidelines zur Kreditvergabe und -überwachung werden Kreditanträge auf ihre ESG-Risiken überprüft. Dies erfolgt auf Basis des S-ESG-Scores, der ESG-kriterien berücksichtigt. Die wesentlichen ESG-Regelungen für das Kreditgeschäft sind in den jeweiligen Themenstandards der Kreditrisikostrategie, den Kreditvergabestandards sowie im Basisregelwerk dargestellt.

Mit Blick auf die Finanzierung der nachhaltigen Transformation unserer Region unterstützen wir die Umsetzung des Hamburger Klimaplanes. Für die Dekarbonisierung des Kreditportfolios sehen wir insbesondere vier Ansätze: Sensibilisierung und Beratung, Preisdifferenzierung, Auflagen sowie Ausschlüsse. Unser Ziel ist es, das Kreditportfolio insbesondere im Neugeschäft den erhöhten Anforderungen an eine CO₂-arme Finanzierung zu unterwerfen. Wir setzen vorrangig auf die Sensibilisierung und Beratung unserer Kunden. Dafür wurden sowohl für das private Baufinanzierungsgeschäft als auch für das gewerbliche Kreditgeschäft und das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft Beratungsansätze entwickelt. Sie zielen darauf ab, den Kunden Handlungsbedarfe und -möglichkeiten aufzuzeigen und zur Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahmen an Partnern innerhalb und außerhalb der HASPA-Gruppe zu vermitteln.

Zusammenarbeit mit Lieferanten / in Einkauf und Beschaffung

Die Hamburger Sparkasse erwartet von ihren Auftragnehmern, dass sie soziale, ethische und ökologische Aspekte in ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen. Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“, die auf der Webseite der Hamburger Sparkasse abrufbar ist, definiert die konkreten Nachhaltigkeitsanforderungen, die die Hamburger Sparkasse an ihre Lieferanten stellt. Dazu gehört auch die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien. Diese Leitlinie ist vertraglicher Bestandteil der „Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Hamburger Sparkasse AG“ und ist somit in den Bestellprozess integriert.

Im Zuge der Umsetzung der Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde im Jahr 2023 eine Risikoanalyse für alle Bestandslieferanten durchgeführt, bei der die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in unserer Lieferantenstruktur bewertet wurden. Dabei wurden länder- und branchenspezifische Risiken sowie negative Informationen im Sinne des LkSG für die Lieferanten bewertet. Im Ergebnis wurden keine konkreten wesentlichen Risiken im Sinne des LkSG für die ganz überwiegend in Deutschland ansässigen Zulieferer der Hamburger Sparkasse ermittelt. Die Risikoanalyse wird jährlich wiederholt und ist in den bestehenden Einkaufsprozess integriert, so dass auch neue Lieferanten im Sinne des LkSG geprüft werden.

Die Hamburger Sparkasse arbeitet in neuen Geschäftskonstellationen präferiert mit Lieferanten zusammen, die selbst umfangreiche Leitlinien zur verantwortlichen Produktion und Beschaffung eingeführt haben und in der Lage sind, verbindliche Zusagen zum Beispiel hinsichtlich der Beachtung von Umweltauflagen oder bei der Rücksichtnahme auf die biologische Vielfalt zu machen. Die Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse sind aufgefordert, eine Leitlinie an alle Beteiligten im Rahmen ihrer Lieferkette weiterzugeben, die die Anforderungen der Hamburger Sparkasse widerspiegelt und die Einhaltung der Standards fördert und nachhält.

Mit den für die Hamburger Sparkasse bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei wird die interne Bewertung des Lieferanten mit ihm besprochen und es werden mögliche bzw. notwendige Veränderungen – ggf. auch im Bereich Nachhaltigkeit – diskutiert. Ziel ist es, eine positive Lieferantenentwicklung zu erreichen bzw. eine positive Bewertung dauerhaft zu erhalten. Mit unseren Kooperationspartnern aus dem Produktbereich werden mindestens jährliche Strategieggespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse geführt. Die Hamburger Sparkasse behält sich vor, durch Stichproben bzw. bei begründeten Verdachtsfällen, die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen durch ihre Lieferanten und Dienstleister zu überprüfen. Verstoßen Lieferanten oder Dienstleister gegen getroffene Vereinbarungen oder gesetzliche Vorgaben, räumt die Hamburger Sparkasse ihnen die Möglichkeit zur Behebung der Schwachstellen ein, zum Beispiel in Form konkreter, gemeinsam erstellter Maßnahmenpläne. Für den Fall eines dauerhaften Verstoßes gegen die in der getroffenen Vereinbarung auferlegten Pflichten behält sich die Hamburger Sparkasse vor, die Geschäftsbeziehung aus außerordentlichem Kündigungsgrund zu beenden.

Unternehmensführung

(1e) Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltrisikomanagement in Bezug auf relevante Übertragungswege

Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Umsetzung der damit verbundenen Maßnahmen wurden in der Hamburger Sparkasse angemessene Organisationsstrukturen etabliert. Der Vorstand der Hamburger Sparkasse hat entsprechende Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Strukturen im Institut verankert. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsmanagements obliegt dem Gesamtvorstand. Darüber hinaus verantworten die jeweiligen Ressortvorstände die in ihrem Aufgabenbereich liegenden Nachhaltigkeitsthemen.

Der Bereich Unternehmensentwicklung, der dem Ressort des Sprechers des Vorstands zugeordnet ist, steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten (Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm) für das Gesamthaus.

Die Hamburger Sparkasse versteht Nachhaltigkeit grundsätzlich als Querschnittsthema durch alle Bereiche der Organisation und somit als Bestandteil der Linienthemen. Demnach liegt die Verantwortung für die Umsetzung von Nachhaltigkeit grundsätzlich dezentral in den jeweiligen Bereichen.

Ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitskernteam, bestehend aus Führungskräften und Mitarbeitenden relevanter Bereiche, ist mit der vernetzten Bearbeitung und Umsetzung der Themen aus dem „Haspa-Nachhaltigkeitsprogramm“ befasst und tagt in der Regel einmal monatlich. Ständige Mitglieder sind u.a. die Bereiche Unternehmensentwicklung, Gesamtbanksteuerung, Risikomanagement, Treasury, Kredit und Recht, Compliance, People & Culture, Unternehmenskommunikation, Kundenreise Gründen und Wachsen, Kundenreise Anlage und Vorsorge, Kundenreise Wohnen, Kundenreise Daily sowie der Bereich Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik. Bei Bedarf werden Vertreter weiterer Bereiche integriert. Die Koordination des Kernteams verantworten die Bereiche Unternehmensentwicklung und Gesamtbanksteuerung.

Im Rahmen eines halbjährlichen Nachhaltigkeitsreportings wird der Vorstand zu den Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert. Eine detaillierte Angabe zu den Inhalten des Nachhaltigkeitsreportings ist unter Tabelle 1 Buchstabe b) enthalten.

(1f) Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Leitungsorgan, Organisationsstruktur sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen

Das Risikomanagement ist zuständig für die sachgerechte Integration von ESG-Risiken in den Risikomanagementkreislauf. Das beinhaltet die Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests sowie die Weiterentwicklung sinnvoller Instrumente zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken.

In den letzten Jahren erfolgte eine Weiterentwicklung von Instrumenten zur Erfassung und Steuerung von ESG-Risiken sowie deren Integration in das Risikomanagement. Um die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Hamburger Sparkasse im Blick zu behalten, wurden Risikoindikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Diese Risikoindikatoren betrachten neben dem CO₂e-Fußabdruck des Kreditportfolios sowie des Depot A-Bestandes unter anderem die S-ESG-Scores des Kreditportfolios, Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios sowie Kennzahlen wie die CO₂-Preis-Entwicklung. Ebenso erfolgt die Durchführung der Risikoinventur zu ESG-Risiken unter Berücksichtigung der kurz-, mittel- und langfristigen Perspektive. Die wesentlichen Ergebnisse der Risikoinventur werden jährlich vom Vorstand beschlossen. Für das Jahr 2026 ist die fortlaufende Weiterentwicklung dieser Instrumente sowie die fortlaufende Verbesserung der verfügbaren Datengrundlage vorgesehen.

Die Compliance-Funktion ist in die Weiterentwicklung interner Vorgaben in den definierten Handlungsfeldern zur Nachhaltigkeit eingebunden. Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der anwendbaren Rechtsvorschriften, Regeln, Verordnungen und Standards hin. Dies schließt auch das Monitoring neuer regulatorischer Anforderungen sowie die Identifizierung und ggf. Umsetzungsbegleitung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben im Themenfeld Nachhaltigkeit ein. Insbesondere prüft der Aufsichtsrat den Nachhaltigkeitsbericht der Hamburger Sparkasse. Dabei wird er vom Bereich Compliance unterstützt.

Die interne Revision überprüft regelmäßig die Einhaltung interner Richtlinien und Verfahren sowie externer Anforderungen. Bestehende Regelungen mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit sind durch die Prüfungen abgedeckt. Die Prüfungsplanung ist dabei risikoorientiert ausgerichtet und berücksichtigt insofern auch die aktuellen Einschätzungen zur Wesentlichkeit von ESG-Risiken.

(1g) Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umweltfaktoren und -risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan, die die relevanten Übertragungswege abdeckt

Das Risikomanagement ist zuständig für die sachgerechte Integration von ESG-Risiken in den Risikomanagementkreislauf. Das beinhaltet die Sicherstellung einer adäquaten Ausstattung an Kapital (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests sowie die Weiterentwicklung von Instrumenten zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken. ESG-Risiken sind in die Risikostrategie integriert, für deren Ausführungen der Bereich Risikomanagement zuständig ist. Die Zuständigkeit für die Kreditrisikostrategie sowie die darin enthaltenen Aussagen zu Nachhaltigkeitsrisiken liegt beim Bereich Kredit und Recht in Abstimmung mit dem Bereich Risikomanagement.

(1h) Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Umweltrisiken

Die Hamburger Sparkasse veröffentlicht jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, in dem auch auf den Umgang mit ESG-Risiken eingegangen wird. Hinzu kommt die Mitwirkung des Nachhaltigkeitskernteams bei der Erstellung des halbjährlichen Nachhaltigkeitsreportings an den Vorstand sowie bei der Etablierung und Weiterentwicklung des strategischen Nachhaltigkeitsdashboards und bei der jährlichen Fortschreibung des Haspa-Nachhaltigkeitsprogramms, das im Vorstand diskutiert und beschlossen wird.

Die Risikoberichterstattung erfolgt in der Hamburger Sparkasse und der HASPA Finanzholding vierteljährlich im Risikobericht. Aufgrund des langen Zeithorizonts der Kennzahlen zu Klima- und Umweltrisiken erfolgt die Aktualisierung des Dashboards zu ESG-Risiken grundsätzlich halbjährlich, wengleich auf aktuelle Entwicklungen hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken in den vierteljährlichen Berichten eingegangen wird.

(1i) Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken

Die durch den Vorstand der HASPA Finanzholding festgelegte gruppenweite Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik der relevanten Gruppenunternehmen. Dies gilt somit insbesondere auch für die Hamburger Sparkasse als größtem Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding. Mit diesem verbindlichen Rahmen sind alle zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme mit der Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie der HASPA Finanzholding vereinbar und auf die darin niedergelegten Ziele, insbesondere die langfristige Sicherung des betriebenen erfolgreichen Sparkassengeschäfts, ausgerichtet, leisten einen effektiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele und unterstützen zudem die konservative Risikoausrichtung der HASPA-Gruppe. Zur Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden ist bei der HASPA Finanzholding ein Vergütungsbeauftragter bestellt worden.

Das Vergütungssystem der Hamburger Sparkasse zielt insbesondere auf die langfristige Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts. Die konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems dient dazu, gemäß dem Sparkassenauftrag die Interessen von Vorstand, Mitarbeitenden, Kunden sowie des Gemeinwesens im Wirtschaftsraum zu harmonisieren.

Bei der Festlegung der Vorstandsziele werden auch die folgenden nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen berücksichtigt:

- Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms;
- Fortschritte bei der Ausrichtung der Hamburger Sparkasse auf die Ziele des Klimaabkommens von Paris gemäß der eigenen Dekarbonisierungsleitlinie;
- Stabilisierung des ESG-Ratings.

Darüber hinaus wird in den relevanten ressortspezifischen Risikozielen von Vorstandsmitgliedern u. a. auch die Weiterentwicklung von Instrumenten zur Erfassung und Steuerung von ESG-Risiken im Risikomanagementprozess adressiert.

Für den im Berichtsjahr erfolgten Zielvereinbarungsprozess für das Geschäftsjahr 2026 wurden in der Hamburger Sparkasse nachhaltigkeitsbezogene Individualziele bei den Führungskräften der Leitungsebene 1 (erste Ebene unterhalb des Vorstands) vereinbart, die nach Auffassung der Hamburger Sparkasse wesentlich zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaktivitäten und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen.

Risikomanagement

(1j) Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept

Zu Beginn des Risikomanagementkreislaufs steht die Risikoinventur. Hierzu wird das Gesamtrisikoprofil hinsichtlich ESG-Risiken analysiert. Dabei wurde insbesondere untersucht, wie ESG-Risiken auf das Portfolio und den eigenen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse wirken und inwiefern sie über die etablierte Risikoquantifizierung der Risikoarten hinaus einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Hamburger Sparkasse haben. Diese Fragestellungen wurden zum einen im Hinblick auf kurz- und mittelfristige Zeithorizonte betrachtet. Da die durchschnittliche Kreditlaufzeit

bei der Hamburger Sparkasse üblicherweise kürzer ist als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels die Kreditqualität und die Sicherheitenwerte im Großraum Hamburg wesentlich beeinflussen könnten, fließen in die Betrachtungen auch längere Zeiträume als sonst im Risikomanagement üblich ein.

Neben der Risikoinventur spielt auch das Stresstestprogramm eine Rolle in der Gesamtsicht auf Risiken. Die Hamburger Sparkasse berechnet für die ökonomische und normative Perspektive ESG-Szenarien nach dem Sparkassen-Standard der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR). Diese orientieren sich an den auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Szenarien des Networks for Greening the Financial System (NGFS). Das Szenario „Hochwasserrisiko“ ist dabei an das „NGFS Disasters and Policy Stagnation“-Szenario und das „CO₂-Preis“-Szenario an das „NGFS Sudden Wake-Up Call“-Szenario angelehnt. Gemäß den durchgeführten ESG-Szenarien besteht keine Gefährdung des Geschäftsmodells. Die ESG-Szenarien haben ergeben, dass das Szenario „CO₂-Preis“ eine stärkere adverse Wirkung als das Szenario „Hochwasserrisiko“ hat.

Im Jahr 2022 wurde die Hamburger Sparkasse zudem erstmals dem aufsichtlichen Stresstest zu Klima- und Umweltrisiken unterzogen. Zuletzt erfolgte die Teilnahme an der aufsichtlichen One-off Fit-For-55-Klimarisiko-Szenarioanalyse 2024, welche die Resilienz des europäischen Bankenmarktes im Hinblick auf das Ziel der EU, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken, überprüft. Die aufsichtlichen Ergebnisse der Analyse bestätigen, dass das Kreditportfolio der Hamburger Sparkasse weniger finanzierte Emissionen aufweist als der Durchschnitt der teilnehmenden Banken.

(1k) Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement beruht

Die HASPA-Finanzholding-Gruppe definiert ESG-Risiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann.

Das Risikomanagement der Hamburger Sparkasse ist in Anlehnung an den entsprechenden Leitfaden der EZB zunächst in erster Linie an der Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken ausgerichtet. In 2025 wurde das Risikomanagement in Einklang mit den EBA-Leitlinien zum Management von ESG-Risiken weiterentwickelt. Dazu gehört auch eine stärkere Einbeziehung von S- und G-Risiken in das Risikomanagement. Die Messung finanzieller Emissionen im Kreditgeschäft basiert auf der vom DSGV entwickelten Methodik der Sparkassen-Finanzgruppe. Diese Methodik ist an die Berechnungsmethodik nach PCAF-Standard angelehnt.

(1l) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umweltrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

Zu Beginn eines Risikomanagementkreislaufs steht die Risikoinventur. Im Rahmen der ESG-Risikoinventur wurden Risikotreiber aus den Bereichen Environment, Social and Governance identifiziert. Den Schwerpunkt bilden hierbei Klima- und Umweltrisiken mit den Kategorien physische Risiken (extreme Wetterereignisse, schrittweise Klimaveränderungen) und transitorische Risiken (Anpassungsprozesse an kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft) sowie Umweltrisiken. Soziale Risiken und Governance-Risiken fließen gleichwohl ebenfalls in die Betrachtungen zur Erfassung und Steuerung ein. ESG-Risiken wirken in erster Linie als Risikotreiber auf die bestehenden Risikoarten und -kategorien, wobei insbesondere die Auswirkungen von ESG-Risikotreibern auf das Adressrisiko für das Geschäftsmodell der Hamburger Sparkasse von Bedeutung sind.

Im langfristigen Zeithorizont identifiziert die Hamburger Sparkasse für das Adressrisiko die zwei relevanten³ Risikotreiber „Treibhausgasemissionen“ und „Energieverbrauch“ für das Adressrisiko. Um die Auswirkungen von ESG-Risiken im Blick zu behalten, wurden von der Hamburger Sparkasse Risikoindikatoren definiert und in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert. Diese Risikoindikatoren betrachten unter anderem S-ESG-Scores des Kreditportfolios, Energieausweise des Immobiliensicherheitenportfolios sowie die CO₂-Fußabdrücke des Kreditportfolios und der Eigenanlage. Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeit des Anlageportfolios im Kundengeschäft und die CO₂-Preisentwicklung beobachtet und eingewertet. Als Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung unterliegt dieses Reporting den gewöhnlichen Kontrollmechanismen des Risikomanagements. Das beinhaltet unter anderem die Erstellung der Berichtsseiten im Vier-Augen-Prinzip.

(1m) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umweltrisiken beitragen

Der Vorstand der Hamburger Sparkasse hat im Jahr 2024 folgendes übergeordnetes Gesamthausziel zur Dekarbonisierung festgelegt, welches durch geeignete Maßnahmen umzusetzen ist. Auf Basis der unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften sowie unseres Anspruchs, die Erreichung des

³ Relevanz als führender Begriff für Wesentlichkeit von ESG-Risikotreibern als Abgrenzung von der Wesentlichkeit ganzer Risikoarten

Hamburger Klimaplanes zu unterstützen, plant die Hamburger Sparkasse die Treibhausgasemissionen bis 2045 deutlich zu reduzieren und "net zero" zu sein. Insofern möchte sich die Hamburger Sparkasse gemäß des Klimaabkommens von Paris 1,5 Grad-kompatibel ausrichten. Darauf aufbauend leisten die relevanten Geschäftsfelder ihren Beitrag zur Dekarbonisierung der Hamburger Sparkasse durch entsprechende Operationalisierungen. Bei sich verändernden Rahmenbedingungen wird das Gesamthausziel geprüft und bei Bedarf angepasst.

Zudem hat sich die Hamburger Sparkasse das Ziel gesetzt, ihr ESG-Rating bei der Ratingagentur ISS ESG kontinuierlich zu verbessern. Aufbauend auf dem von der ESG-Ratingagentur ISS ESG im Jahr 2022 mit der Ratingnote C erhaltenen Prime-Status, hat sich die Hamburger Sparkasse für das Jahr 2025 das Ziel gesetzt, den Prime-Status auf C+ auszubauen. Dieses Ziel konnte bereits im Jahr 2024 erreicht und im Jahr 2025 gehalten werden. Als Ambition für das Jahr 2026 hat sich die Hamburger Sparkasse vorgenommen, den Prime-Status zu erhalten. Ende Januar 2026 wurde das ESG-Rating der Hamburger Sparkasse von der Ratingagentur ISS ESG aktualisiert. Mit der Ratingnote C verfügt die Hamburger Sparkasse weiterhin über den Prime-Status. Die Zielsetzung, den Prime Status zu erhalten, bleibt weiterhin bestehen.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere umfangreichen Aktivitäten zur Transformationsfinanzierung und zu Gebäudesanierungskrediten, auf die in den übrigen Punkten eingegangen wurde.

Für die Dekarbonisierung des Kreditportfolios sehen wir insbesondere vier Ansätze: Sensibilisierung und Beratung, Preisdifferenzierung, Auflagen sowie Ausschlüsse. Unser Ziel ist es, das Kreditportfolio insbesondere im Neugeschäft den erhöhten Anforderungen an eine CO₂-arme Finanzierung zu unterwerfen. Wir setzen vorrangig auf die Sensibilisierung und Beratung unserer Kunden. Dafür wurden sowohl für das private Baufinanzierungsgeschäft als auch für das gewerbliche Kreditgeschäft und das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft Beratungsansätze entwickelt. Sie zielen darauf ab, den Kunden Handlungsbedarfe und -möglichkeiten aufzuzeigen und zur Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahmen an Partnern innerhalb und außerhalb der HASPA-Gruppe zu vermitteln.

Neben der Outside-in-Perspektive wirken die von der Hamburger Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte. Hier übt die Hamburger Sparkasse beispielsweise einen positiven Einfluss aus, indem bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder im Dialog mit den Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert wird (Inside-out-Perspektive). Die detaillierte Aufstellung, wie mit bestimmten Branchen i.S.v. Ausschlüssen oder etwaigen Prüfverfahren umgegangen wird, wird in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ erläutert. Diese positive Einflussnahme auf Klima- und Umwelt trägt zur Verminderung von ESG-Risiken bei.

(1n) Einführung von Instrumenten zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken

Zur Einstufung von ESG-Risiken kommt im Kreditgeschäft der S-ESG-Score zum Einsatz, der in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Er ermittelt anhand von Bewertungen in verschiedenen Kategorien den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes. Die Score-Bewertung wird in eine ESG-Score-Note überführt, die sich für die relevanten Kreditnehmer individualisieren lässt.

Bei allen Firmenkunden mit einem relevanten Kreditobligo, die selbst einen Jahresumsatz von mehr als 2,5 Mio. € haben, prüft die Hamburger Sparkasse die Nachhaltigkeitskriterien nicht nur anhand des S-ESG-Score, sondern bewertet auch die kundenindividuelle Positionierung im Verhältnis zur Branche. Die Anwendung des S-ESG-Scores ist allen Firmenkundenberatern der relevanten Kundengruppen geschult worden, wozu auch die Führungskräfte gehören.

In der Bewertung werden die Risikofaktoren nach einem Punktesystem bewertet und den S-ESG-Score-Noten A-E zugeordnet. Dabei sind die S-ESG-Score-Noten wie folgt definiert:

- A – die Branche weist sehr geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf
- B – die Branche weist geringe Nachhaltigkeitsrisiken auf
- C – die Branche weist mittlere Nachhaltigkeitsrisiken auf
- D – die Branche weist erhöhte Nachhaltigkeitsrisiken auf
- E – die Branche weist hohe Nachhaltigkeitsrisiken auf

Insbesondere bei erhöhtem und hohem ESG-Risiko im Notenbereich D und E ist die eingehendere Analyse des Geschäftsmodells der Kunden gefordert, inkl. Überprüfung der Treibhausgasemissionen, des Marktumfelds, der aufsichtlichen ESG-Vorschriften sowie deren Auswirkungen auf die Finanzlage der Kreditnehmer.

Die Bewertung der individuellen Kunden erfolgt relativ zu deren Branche. Das individuelle Bewertungsergebnis ist fünfstufig – analog zu den Branchenbewertungen. Die Kunden können hierbei relativ zu ihrer Branche „viel besser“/ „besser“/ „gleich“/ „schlechter“ oder „viel schlechter“ sein. Die Bewertungen werden einzeln für jeden Indikator durchgeführt. Um zu entscheiden, ob weitergehende Analysen bzw. Maßnahmen erforderlich sind, wird das Individualisierungsergebnis in Kombination mit dem S-ESG-Score der Branche betrachtet.

Der S-ESG-Score wird insbesondere auch im Kundendialog eingesetzt und soll helfen, Klarheit über Nachhaltigkeitsrisiken im Branchenvergleich zu erhalten, Handlungs- und Optimierungsbedarf festzustellen und Transformationsvorhaben in der Planung, Priorisierung und effektiven Umsetzung zu unterstützen. Dabei ist eine objektive, transparente und verlässliche Basis ein wesentlicher Baustein des S-ESG-Scores. Der S-ESG-Score ist fester Bestandteil des Neukreditgeschäftsprozesses. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig, mindestens einmal im Jahr.

Die Risiken aus dem Bereich Environmental werden seit Ende des Jahres 2024 über folgende Kriterien eingewertet:

- Treibhausgasemissionen nach Scope 1-3
- Wassereinsatz
- Menge gefährlicher Abfall
- Wandlungsfähigkeit (Klimaneutralität, Kreislaufwirtschaft)
- Akute physische Risiken (Hochwasser, Sturm, Dürre, Starkregen)
- Chronische physische Risiken (Verlust von Biodiversität/Naturkapital, Anstieg der Temperatur)

(1o) Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität

Die Hamburger Sparkasse hat im Rahmen der ESG-Risikoinventur die zwei relevanten Risikotreiber „Treibhausgasemissionen“ und „Energieverbrauch“ im langfristigen Zeithorizont für das Adressrisiko identifiziert. Aufgrund des langfristigen Zeithorizontes ergeben sich jedoch keine aktuellen finanziellen Effekte.

(1p) Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte

Da aufgrund unseres Geschäftsmodells der Großteil unserer Kunden selbst nicht CSRD-berichtspflichtig ist, liegen oft nur sehr wenige Informationen zu nachhaltigkeitspezifischen Informationen vor, so dass an vielen Stellen der Rückgriff auf Näherungslösungen unvermeidbar ist. So wird beispielsweise für alle Kreditnehmer, für die keine tatsächlichen Emissionsdaten vorliegen, auf ökonomische Aktivitätsdaten zurückgegriffen. Entsprechende Daten liegen für Privatkunden und öffentliche Haushalte ebenso noch nicht in der benötigten Detailtiefe vor.

Wir setzen uns kontinuierlich mit der Datenqualität in Bezug auf ESG-Daten auseinander. Ziel ist es, damit den Kunden als Transformationsbegleiter Informationen und Maßnahmen rund um das Thema Modernisierung und Sanierung zuführen zu können.

Für den Datenbestand an Energieeffizienzklassen unserer Immobiliensicherheiten ist es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht vollumfänglich möglich, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z.B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten nachzuerheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand in den kommenden Jahren gerechnet.

(1q) Beschreibung der Obergrenzen für Umweltrisiken (als Treiber aufsichtsrelevanter Risiken), die festgesetzt werden und deren Überschreitung Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

Die Hamburger Sparkasse begleitet ihre Kunden bei der Transformation zu einer CO₂-armen und nachhaltigen Wirtschaft. Als Kreditinstitut nehmen wir durch die finanzierten Wirtschaftsaktivitäten aktiv Einfluss auf den Klimawandel und andere Nachhaltigkeitsaspekte. Aus diesem Grund haben wir bestimmte Wirtschaftsaktivitäten von der Finanzierung ausgeschlossen oder sie vertiefenden branchenspezifischen Prüfungen unterzogen. Aufgrund der Ergebnisse der Risikoinventur, in der aktuell nur zwei relevante ESG-Risikotreiber im langfristigen Zeithorizont identifiziert wurden, wurde bis jetzt auf die explizite Festlegung weiterer Obergrenzen verzichtet. Um die Auswirkungen von ESG-Risiken trotz der aktuell nicht identifizierten erhöhten Wesentlichkeit im Blick zu behalten, existieren wie in Tabelle 1 Buchstabe I) bereits erläuterte Risikoindikatoren, die in die regelmäßige interne Risikoberichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Aufsichtsrat integriert sind. Daneben existiert das strategische Nachhaltigkeitsdashboards, das Nachhaltigkeitsthemen strategisch betrachtet und Kennzahlen zu „E“, „S“ und „G“ beinhaltet.

(1r) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen Umweltrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Die Beschreibung der Transmissionskanäle für ESG-Risiken findet im Rahmen der jährlichen Risikoinventur bei der Hamburger Sparkasse statt.

Die Hamburger Sparkasse und die HASPA-Gruppe sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich ESG-Risiken ausgesetzt. Den Schwerpunkt bilden hier Klima- und Umweltrisiken mit den Kategorien physische Risiken (extreme Wetterereignisse, schrittweise Klimaveränderungen) und transitorische Risiken (Anpassungsprozesse an kohlenstoffärmere

und nachhaltigere Wirtschaft) sowie Umweltrisiken. Soziale Risiken und Governance-Risiken fließen gleichwohl ebenfalls in die Betrachtungen zur Erfassung und Steuerung ein. ESG-Risiken wirken in erster Linie als Risikotreiber auf die bestehenden Risikoarten und -kategorien, wobei insbesondere die Auswirkungen von ESG- Risikotreibern auf das Adressrisiko für das Geschäftsmodell der Hamburger Sparkasse von Bedeutung sind. ESG-Risikotreiber können sich hier über verschiedene Transmissionskanäle auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer oder die Sicherheitenwerte auswirken. Der Umfang der erforderlichen Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen wird dabei an der Relevanz der ESG-Risikotreiber in der einzelnen Risikoart bzw. -kategorie sowie dem betroffenen Zeithorizont (kurz-, mittel- oder langfristig) ausgerichtet.

In der ESG-Risikoinventur 2025 der Hamburger Sparkasse wurden insbesondere folgende Risikotreiber eingewertet: Starke Niederschläge, Hochwasser / Flut, Dürre und Wasserstress, Sturmereignisse, Versauerung der Ozeane, Anstieg des Meeresspiegels, Physische Biodiversitätsrisiken, Transitorische Biodiversitätsrisiken, Umweltverschmutzung, Wasserverbrauch, Meeresressourcen, Recycling und Kreislaufwirtschaft, Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch, Veränderte Marktstimmung und Verbraucherverhalten und technologische Veränderungen.

Die Risikoeinschätzung hinsichtlich ESG-Risiken der Kapitalanlage basiert zum einen auf der regelmäßigen Durchführung von Screenings des Depot A-Portfolios durch die DekaBank und auf eigenen Analysen des Bereichs Treasury auf Basis von MSCI-Daten.

Diese Ergebnisse werden für eine ESG- und CO₂-orientierte Steuerung des Portfolios genutzt und fließen in die Weiterentwicklung der ESG-Kriterien ein. Kombiniert mit den bestehenden Ausschlüssen und Anlagerichtlinien, die in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ niedergelegt sind, wurde für keinen der drei Zeithorizonte eine Relevanz von ESG-Risikotreibern für die Kapitalanlage identifiziert.

Für das Liquiditätsrisiko wurden das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungskostenrisiko hinsichtlich ESG-Risiken eingewertet. Die mittel- und langfristige Perspektive, d.h. Zeiträume, die über drei Jahre hinausgehen, sind Gegenstand der hausweiten fortlaufenden Liquiditätsplanung. Eine Gefährdung, die durch ESG-Risiken induziert wird, wird für die Liquiditätssituation der Hamburger Sparkasse nicht gesehen. Für das operationelle Risiko wurden physische Risiken, Personalrisiken und Rechtsrisiken (Haftungsrisiken z.B. aus Rechtsstreitigkeiten) bei der jährlichen Erhebung der wesentlichen operationellen Risiken betrachtet. Auch für das operationelle Risiko konnte keine wesentliche Relevanz von ESG-Risiken festgestellt werden.

Angaben zu sozialen Risiken

Geschäftsstrategie und -verfahren

(2a) Anpassung der Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von sozialen Faktoren und Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen sozialer Risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung

An die Tradition der "Ersparungs-Classe" von 1778 anknüpfend, blickt die Hamburger Sparkasse auf eine bald 200-jährige Geschichte zurück. Die in dieser Zeit entwickelte Sparkassenidee lebt in der Hamburger Sparkasse fort. Der aus bürgerschaftlichem Engagement geborene Gedanke, allen Menschen durch selbstbestimmte Vorsorge wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, war für die Gründung der "Hamburger Sparcasse" im Jahr 1827 tragend und zugleich prägend für ihren Satzungsauftrag. Dieser Gedanke geht dabei, so wie es die Markenkernaussage „Wir machen es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten“ zum Ausdruck bringt, über den bloßen Geschäftszweck als Kreditinstitut hinaus. Die Hamburger Sparkasse steht für Gemeinwohlorientierung im Interesse der Region. Dieses Selbstverständnis beweist sie durch Bankdienstleistungen für alle Kundengruppen und zusätzlich durch ein breitgefächertes gesellschaftliches Engagement. Nachhaltigkeit und regionale Verbundenheit sind seit ihrer Gründung feste Bestandteile der Hamburger Sparkasse. Damit fördert die Hamburger Sparkasse den Wohlstand und sozialen Zusammenhalt in der Region und vermindert zugleich Risiken, die sich aus einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung oder gesellschaftlichen Spannungen ergeben könnten.

Der demografische und gesellschaftliche Wandel hat Einfluss auf die personalpolitische Ausrichtung der Hamburger Sparkasse:

Die Personalstrategie der Hamburger Sparkasse leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und konkretisiert diese, indem sie personalstrategische Handlungsfelder zur Umsetzung der Geschäftsstrategie definiert. Spiegelbildlich werden personalstrategische Impulse in die geschäftsstrategische Ausrichtung rückgekoppelt.

Übergeordnetes Ziel der Personalstrategie ist es, eine qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Dies bedeutet, dass die Hamburger Sparkasse auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zukünftig über hochqualifizierte und motivierte Mitarbeitende mit starkem Mindset und mit Zukunftskompetenzen zur richtigen Zeit am richtigen Ort verfügt. So kann die Hamburger Sparkasse auch weiterhin den sich

ändernden Kundenanforderungen gerecht werden und sich mit hoher Qualität im Service und der Beratung positiv von ihren Wettbewerbern abheben.

Das Umfeld unterliegt – insbesondere durch die voranschreitende demographische Entwicklung, die zunehmende Digitalisierung und die Veränderungen durch die Corona-Pandemie – einer immer stärkeren Dynamisierung. Diese prägt wesentlich die personalstrategische Ausrichtung. Im Einklang mit der Trend- und Umfeldanalyse innerhalb des Geschäftsstrategie-Reviews lassen sich verschiedene Einflussfaktoren und gesellschaftliche Veränderungen identifizieren. Auch diese wirken auf die personalstrategische Ausrichtung und finden infolgedessen in der Formulierung der Personalstrategie Berücksichtigung.

Demographische Entwicklung Deutschland:

Der demographische Wandel und die Alterung der Gesellschaft sorgen für einen Rückgang der Erwerbstätigen. Daraus erwächst ein struktureller Nachwuchs- und Fachkräftemangel, der qualifizierte Mitarbeitende zur knappen Schlüsselressource macht. Die Verschiebung hin zum Arbeitnehmermarkt verleiht den Arbeitnehmenden eine erhöhte Verhandlungsmacht.

Aus dieser Position heraus können sie vermehrt Arbeitnehmerbedürfnisse durchsetzen. Entsprechend sind Aktivitäten zur Erhöhung der Arbeitgeber-Attraktivität und zur Gewinnung neuer Talente durch innovative Recruiting-Formen von hoher Priorität. Zugleich sind die intensive Bindung und Weiterentwicklung der bestehenden Mitarbeitenden bzw. Talente essenziell.

Erwartungshaltung neuer Generationen/Veränderung des klassischen Arbeitsmodells:

Flexibilisierung von Arbeitsmodellen mit flexibler Zeiteinteilung, Remote-Fähigkeit und Remote-Learning stellen unter dem Begriff „New Work“ mittlerweile kein Differenzierungs- bzw. Alleinstellungsmerkmal mehr dar. Vielmehr ergeben sich daraus Arbeitstrends und Arbeitgebererfordernisse mit „Hygienecharakter“. Mitarbeitende suchen neben attraktiver Vergütung zunehmend nach einer passenden Arbeitgeberidentität, Unternehmenskultur und Sinnstiftung der Tätigkeit. Dazu zählen Nachhaltigkeit, Wirksamkeit, Fairness sowie Gleichberechtigung, Diversität, aktive Mitgestaltung, Eigenverantwortung und Flexibilität. Dies gilt verstärkt für junge Mitarbeitende. Zudem lösen abnehmende Loyalität der Arbeitnehmenden, vermehrte Arbeitgeberwechsel und verstärkt transitorische Karrierepfade das klassische gradlinige Karrieremodell ab. Diese Entwicklung erfordert einen zukunftsgerichteten Umgang mit Mitarbeitenden.

(2b) Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung sozialer Risiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen bei der Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren

Die Hamburger Sparkasse hält die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen ein. Außerdem respektiert die Hamburger Sparkasse die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag und die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an.

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte beachtet die Hamburger Sparkasse, dass ihr Handeln im Einklang mit internationalen Standards und Konventionen steht. Zu ihnen zählen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen). Darüber hinaus orientiert sich die Hamburger Sparkasse an der deutschen Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs).

In Bezug auf soziale Faktoren und Risiken sind für die Hamburger Sparkasse insbesondere Kundenbelange im Sinne des Verbraucherschutzes, eine hohe individuelle Beratungsqualität und Kundenzufriedenheit von zentraler Bedeutung. Bezogen auf den Verbraucherschutz sind die nachfolgenden menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten konkret berücksichtigt: Schutz der Persönlichkeitsrechte, Datenschutz, Chancengleichheit und Antidiskriminierung sowie die Achtung allgemeiner Menschenrechte und Sorgfaltspflichten in den Geschäftsbeziehungen zu Kunden.

Seit dem Jahr 2020 verwenden wir den Net-Promotor-Score (NPS) zur Messung der Kundenzufriedenheit. Der NPS wird durch regelmäßige Kundenbefragungen (vier Befragungswellen pro Jahr) ermittelt. Es werden jährlich neue Zielwerte für den NPS mit abgestuftem Erreichungsgrad (Ziel übertroffen, Ziel erreicht, Ziel teilweise erreicht und Ziel nicht erreicht) gesetzt. Als Teil der NPS-Messungen fragen wir unsere Kunden auch danach, inwieweit die Hamburger Sparkasse mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und ihren Initiativen zu einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs beiträgt. Die Wahrnehmung der Hamburger Sparkasse im Bereich Nachhaltigkeit fließt somit in die NPS-Messung ein.

Die NPS-Messung ist eine Komponente, die im Rahmen des Ziel- und Vergütungssystems in die Vorstandsvergütung und als Bestandteil des Qualitätsziels auch in die variable Vergütung der Mitarbeitenden einfließt. Darüber hinaus werden Erkenntnisse, die sich aus dem NPS im Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit ergeben, mit den jeweils fachlich zuständigen Bereichen besprochen und im Bedarfsfall Maßnahmen abgeleitet.

Die Hamburger Sparkasse und ihre Mitarbeitenden sind bei ihrer Zusammenarbeit zur allgemeinen Gleichbehandlung (AGG) und gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung zum Beispiel aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Eigenschaften verpflichtet. Die Hamburger Sparkasse verfolgt dabei eine Null-Toleranz-Politik für alle Formen der Diskriminierung. Die Einhaltung des AGG wird u.a. mithilfe einer virtuellen Schulung sichergestellt, die von den Mitarbeitenden absolviert werden muss.

In Bezug auf Diversität hat der Vorstand für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands – Leitungsebene 1 (Bereichsleitungen) und Leitungsebene 2 (Leitungen von Einheiten und Filialen inklusive der stellvertretenden Führungskräfte) – im Jahr 2022 Zielgrößen von jeweils 30 Prozent festgesetzt, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden sollen.

In Bezug auf das Management des Personalrisikos ist Attraktivität als Arbeitgeber nach unserer Auffassung von hoher Bedeutung, um Mitarbeitende an die Hamburger Sparkasse zu binden und neue Mitarbeitende zu gewinnen. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Aus- und Weiterbildung erhöhen nach unserer Einschätzung die Attraktivität der Hamburger Sparkasse als Arbeitgeber. Zudem wird durch eine faire und transparente Vergütung die Motivation der Mitarbeitenden der Hamburger Sparkasse gesteigert. Der Anteil der Arbeitnehmer mit Tarifverträgen beträgt derzeit 63,6 %. Es werden derzeit 99% der Arbeitnehmer der Hamburger Sparkasse durch Arbeitnehmervertreter vertreten.

Die Hamburger Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und verlangt von ihren Zulieferern den vom LkSG vorgeschriebenen Schutz dieser. Hierfür wurde ein bereichsübergreifendes Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG eingerichtet und eine Risikoanalyse durchgeführt, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei den Zulieferern zu ermitteln.

Der S-ESG-Score ist Teil der Risikoindikatoren der Hamburger Sparkasse, um auch die Auswirkungen von sozialen Risiken im Blick zu behalten. Für alle Risikoindikatoren wurden konkrete Schwellenwerte definiert, welche im Falle von Überschreitungen eine Prüfung von etwaigen Risikosteuerungsmaßnahmen nach sich ziehen.

(2c) Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung sozial schädlicher Tätigkeiten

In der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ sind unter anderem auch soziale Aspekte, die im Rahmen der Kreditvergabe hinzugezogen werden, aufgeführt. Die Achtung der Menschenrechte ist für die Haltung der Hamburger Sparkasse von besonderer Relevanz und gehört zu den unverrückbaren Werteorientierungen. Grundlage hierfür sind die Kernarbeitsnormen der International Labour Organisation (ILO). Die Hamburger Sparkasse unterstützt demnach keine Vorhaben von Unternehmen, die gegen die Kernarbeitsnormen der ILO bzw. den UN Global Compact verstoßen. Ebenfalls von der Finanzierung ausgeschlossen sind Unternehmen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken (nach der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen).

Des Weiteren sind die inhaltlichen Vorgaben der „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister“ mit ihren Regelungen zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte über vertragliche Zusatzvereinbarungen Bestandteil jedes neuen Rahmenvertrags der Hamburger Sparkasse. Im Rahmen des Lieferantenmanagements kommen somit Regelungen und Standards zur Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zum Einsatz.

Zusammenarbeit im Kreditgeschäft

Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen zur Zusammenarbeit im Kreditgeschäft verweisen wir auf die Ausführungen unter Tabelle 1 Buchstabe d).

Der S-ESG-Score zur Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft wurde in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt. Er ermittelt anhand von Bewertungen in insgesamt zwölf Kategorien den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Die Score-Bewertung wird in eine ESG-Score-Note überführt, die sich für die Kreditnehmer individualisieren lässt.

Die Risiken aus dem Bereich Social werden über folgenden Kriterien eingewertet:

- Ausschließlich geringfügig Beschäftigte im Verhältnis zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
- Aufwendungen für Leiharbeitnehmende je Lohn- und Gehaltsempfänger:in in Vollzeiteinheiten
- Gender Pay Gap
- Verstöße gegen Menschenrechte entlang der Lieferkette

Zusammenarbeit mit Lieferanten in Einkauf und Beschaffung

Die Hamburger Sparkasse erwartet von ihren Auftragnehmern, dass sie soziale, ethische und ökologische Aspekte in ihrer Geschäftstätigkeit berücksichtigen. Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ definiert die konkreten Nachhaltigkeitsanforderungen, die die Hamburger Sparkasse an ihre Lieferanten stellt. Dazu gehört auch die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen sowie die Einhaltung und Förderung von ethischem Verhalten. Die „Leitlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Sparkasse AG“ ist vertraglicher Bestandteil der „Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Hamburger Sparkasse AG“ und ist somit in den Bestellprozess integriert.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zur Zusammenarbeit mit Lieferanten in Einkauf und Beschaffung verweisen wir auf die Ausführungen unter Tabelle 1 Buchstabe d).

Unternehmensführung

(2d) Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management sozialer Risiken in Bezug auf die Ansätze der Gegenparteien in folgenden Bereichen

(i) an die Gemeinschaft und die Gesellschaft gerichtete Tätigkeiten

(ii) Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen

(iii) Kundenschutz und Produktverantwortung

(iv) Menschenrechte

Integrität, Vertrauen, Verantwortung und Professionalität sind zentrale Grundwerte der Hamburger Sparkasse. Sie sind im Code of Conduct als Wertorientierungen zusammengefasst und Voraussetzungen für ihren anhaltenden unternehmerischen Erfolg. Alle Mitarbeitenden sind gemäß dem in der Rahmenanweisung der Hamburger Sparkasse integrierten Ethik-Kodex dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten sowie im Umgang untereinander immer aufrichtig, respektvoll, ethisch einwandfrei, nachhaltig, verlässlich und fair zu handeln. Diese Erwartung hat die Hamburger Sparkasse auch an ihre Kunden und an alle Geschäftspartner.

Bereits im September 2021 hat der Vorstand die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ verabschiedet, die für alle Mitarbeitenden der dort definierten Geschäftsfelder (Kreditgeschäft, Anlagegeschäft, Eigenanlage (Depot A)) verbindlich ist.

Mit der Verabschiedung der „Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte)“ bekennt sich der Vorstand zur unternehmerischen Verantwortung der Hamburger Sparkasse, die allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte zu achten und die damit verbundenen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten umfassend wahrzunehmen. Dieses Bekenntnis schließt die Bereitschaft der Hamburger Sparkasse mit ein, menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb, im Kerngeschäft sowie in der eigenen Liefer- und Wertschöpfungskette mit hoher Sorgfalt nachzukommen und entsprechend ihrer Möglichkeiten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und der deutschen Finanzbranche daran mitzuwirken, Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen.

Damit verbunden ist auch das Entstehen für Demokratie, Toleranz und Chancengleichheit.

Ebenso wurden die Grundsätze zur Produktverantwortung der Hamburger Sparkasse AG vom Vorstand verabschiedet. Sie geben einen Orientierungsrahmen, anhand dessen alle Mitarbeitenden ihr Handeln ausrichten sollen. Inhalte sind u.a.:

- Verantwortliche Produktentwicklung
- Prinzipien für die Beratung und das Produktangebot
- Zugang zu Finanzdienstleistungen
- Datenschutz und Informationssicherheit
- Schutz vor Überschuldung
- Interessenkonflikte
- Kommunikation und Marketing

(2e) Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung sozialer Faktoren und Risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die Hamburger Sparkasse in ihrem Handeln an internationalen Standards und Konventionen. Zu ihnen zählen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen). Darüber hinaus orientiert sich die Hamburger Sparkasse an der Charta der Vielfalt und an der deutschen Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Nach unserer Auffassung steht unsere Grundsatzerklärung Menschenrechte und unsere Befassung mit dem Thema Menschenrechte in Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Unternehmen, die nachweislich gegen die Arbeitsstandards der „ILO Kernarbeitsnormen“ und den UN Global Compact“ verstoßen, werden von der Hamburger Sparkasse nicht finanziert.

(2f) Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit sozialen Risiken

Wie in Tabelle 1 Buchstabe b) bereits dargestellt existiert in der Hamburger Sparkasse ein halbjährliches Nachhaltigkeitsreporting, in dem der Vorstand zu den Umsetzungsständen der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert wird. Es enthält u. a. Maßnahmenumsetzungsstände zur Erreichung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele. Ein Nachhaltigkeitsdashboard mit relevanten Kennzahlen, die Orientierung zur Weiterentwicklung der Haspa-Nachhaltigkeitsaktivitäten geben, unterstützt die Überwachung der für Nachhaltigkeitsthemen festgelegten Ziele. Es enthält nachhaltigkeitsrelevante "Key Performance Indicators" (KPI) und "Key Risk Indicators" (KRI), unter anderem Kennzahlen zur Nachhaltigkeitswahrnehmung sowie zur Mitarbeitendenzufriedenheit und zu Entwicklungen im Personalbereich. Durch die strukturelle Verzahnung des Nachhaltigkeitsdashboards mit dem Nachhaltigkeitsreporting soll eine systematische Befassung und Steuerung der relevanten Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen im Vorstand ermöglicht werden.

(2g) Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit sozialen Risiken

Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen zum Vergütungssystem verweisen wir auf Tabelle 1 Buchstabe i).

Zudem sind für die Hamburger Sparkasse in Bezug auf soziale Faktoren und Risiken Kundenbelange im Sinne des Verbraucherschutzes, einer hohen individuellen Beratungsqualität und Kundenzufriedenheit von zentraler Bedeutung. Um diese Faktoren zu überwachen und Risiken zu reduzieren, helfen uns regelmäßige Kundenbefragungen herauszufinden, welche Themen unseren Kunden besonders wichtig sind, um unsere Finanzdienstleistungen noch kundenorientierter an die aktuellen Bedürfnisse anpassen zu können. Als Teil der NPS-Messungen fragen wir unsere Kunden auch danach, inwieweit die Hamburger Sparkasse mit ihrer unternehmerischen Haltung, ihren Produkten und ihren Initiativen zu einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs beiträgt. Damit fließt die Nachhaltigkeitswahrnehmung der Hamburger Sparkasse bei unseren Kunden über den NPS in das Ziel- und Vergütungssystem der Hamburger Sparkasse mit ein.

Ausgehend vom disponiblen Ergebnis stellt die Hamburger Sparkasse hiervon einen Anteil von 12% für die allgemeine variable Vergütung der Mitarbeitenden zur Verfügung, welcher durch die qualitativen Messgrößen NPS und Netto-Neukundenzuwachs bei hoher Zielerreichung auf bis zu 15,5% ansteigen kann. Beide qualitativen Messgrößen gehen hierbei gleichgewichtet in die Bewertung ein.

Mit allen Risikoträgern auf Bereichsebene und darunter liegenden Ebenen, sowie Führungskräften, die keine Risikoträger sind, werden neben den Gesamtbankzielen zudem vergütungsrelevante Team- und Individual-Ziele vereinbart, die kaskadierend aus der Strategie abgeleitet sind.

Risikomanagement

(2h) Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Management sozialer Risiken beruht

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zur Achtung der Menschenrechte orientiert sich die Hamburger Sparkasse in ihrem Handeln an internationalen Standards und Konventionen. Zu ihnen zählen u. a. die Prinzipien des UN Global Compact, die Erklärungen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO-Kernarbeitsnormen). Darüber hinaus orientiert sich die Hamburger Sparkasse an der Charta der Vielfalt und an der deutschen Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Nach unserer Auffassung steht unsere Grundsatzerklärung Menschenrechte und unsere Befassung mit dem Thema Menschenrechte in Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Unternehmen, die nachweislich gegen die Arbeitsstandards der „ILO Kernarbeitsnormen“ und den UN Global Compact“ verstoßen, werden von der Hamburger Sparkasse nicht finanziert.

(2i) Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber sozialen Risiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege

Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen zur Risikoinventur verweisen wir auf Tabelle 1 Buchstabe l).

Das ESG-Risikomanagements wurde im Kontext der Umsetzung der EBA-Leitlinien zum Management von ESG-Risiken in 2025 weiterentwickelt. Dazu gehört auch eine stärkere Einbeziehung von S- und G-Risiken. Aktuell liegen jedoch keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Gefährdung durch soziale Risiken vor.

Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen zum S-ESG-Scoring verweisen wir auf Tabelle 1 Buchstabe (n).

Die Faktoren unter „S“ stehen für Soziale Aspekte und sind im Score in Summe mit 30 % gewichtet. Sie können aber auch individuell ausgewertet werden. Bei der Bewertung der Risiken aus dem Bereich Social liegt das Augenmerk auf dem Anteil der geringfügig Beschäftigten, dem Einsatz von Leiharbeit, der Gender Pay Gap und einer qualitativen Experteneinschätzung der Verstöße gegen Menschenrechte entlang der Lieferkette in der jeweiligen Branche.

Der S-ESG-Score ist Teil der Risikoindikatoren der Hamburger Sparkasse, um die Auswirkungen von sozialen Risiken im Blick zu behalten.

Diese Ergebnisse werden für eine ESG- und CO₂-orientierte Steuerung des Portfolios genutzt und fließen in die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitskriterien ein. Kombiniert mit den bestehenden Ausschlüssen und Anlagerichtlinien, die in der „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ niedergelegt sind.

(2j) Tätigkeiten, Verpflichtungen und Vermögenswerte, die zur Minderung sozialer Risiken beitragen

Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Hamburger Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Sie bekennt sich zu der Idee und den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Relevanz und als unverrückbare Werteorientierung sowie ethische Verpflichtung in internen Leitlinien und Richtlinien der Hamburger Sparkasse festgeschrieben. In Sinne dieser Grundhaltung sind die Hamburger Sparkasse und ihre Mitarbeitenden dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet die Hamburger Sparkasse auch von ihren Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern.

Genannt seien hier beispielsweise die Grundsätze zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten durch die Hamburger Sparkasse AG (Grundsätze Menschenrechte), die für alle Mitarbeitenden der Hamburger Sparkasse gelten.

(2k) Einführung von Instrumenten zur Ermittlung und Steuerung sozialer Risiken

Um systematisch Verstößen vorzubeugen oder entgegenzuwirken, hat die Hamburger Sparkasse verschiedene Kanäle etabliert, über die Mitarbeitende, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitende in den Lieferketten sowie alle weiteren Anspruchsgruppen regelwidriges Verhalten, Problemlagen, Verdachtsfälle oder andere Bedenken äußern können. Mögliche Verletzungen von Menschenrechten können intern jederzeit an die Vorgesetzten, die zuständigen Compliance-Funktionen der Fachbereiche oder die Fachbeauftragten bzw. die Ombudsperson gemeldet werden.

Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen zum S-ESG-Scoring verweisen wir auf Tabelle 1 Buchstabe n) sowie Tabelle 2 Buchstabe i). Insbesondere bei erhöhtem und hohem ESG-Risiko im Notenbereich D und E ist die eingehendere Analyse des Geschäftsmodells der Kunden gefordert, inkl. Überprüfung der Treibhausgasemissionen, des Marktumfelds, der aufsichtlichen ESG-Vorschriften sowie deren Auswirkungen auf die Finanzlage der Kreditnehmer.

Im Rahmen der Prozesse zum Management von operationellen Risiken werden ESG-relevante Szenarien identifiziert, bewertet und regelmäßig überprüft – dies umfasst beispielweise Szenarien zur Beschäftigungspraxis, Datenschutzverstößen durch die Hamburger Sparkasse oder Dienstleister und geänderte Rechtsprechung im Kontext Kunden, Vertragsverhältnisse und Verbraucherschutz. Sofern sich eine Relevanz der Szenarien ergibt, werden Risikoüberwachungs- und Steuerungskonzepte überprüft und bei Bedarf angepasst.

(2l) Beschreibung, wie die Obergrenzen für soziale Risiken festgesetzt werden und in welchen Fällen die Überschreitung dieser Obergrenzen Eskalationen und Ausschlüsse auslöst

Auf Basis unseres gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells, unseres Nachhaltigkeitsverständnisses und unseres Ethikkodex berücksichtigt die Hamburger Sparkasse bei der Kreditvergabe nicht nur ökonomische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte.

Die Hamburger Sparkasse erwartet daher von den Kunden im Kreditgeschäft, dass sie sich dem Ziel, sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen wie die Hamburger Sparkasse und bei der Führung ihrer Geschäftstätigkeit und Umsetzung ihrer Geschäftspraktiken sowie bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen diesen Zielen Rechnung tragen.

Durch die Vergabe geeigneter Kredite will die Hamburger Sparkasse als verllässlicher Partner die Kunden sowie die Unternehmen in der Region befähigen und unterstützen, den Wandel und die Transformation zur nachhaltigen Ökonomie/ Wirtschaft mitzugestalten und gut meistern zu können. Daher ist es im Kundenkreditgeschäft das Ziel, Geschäfte zu vermeiden, die nicht diesem Selbstverständnis entsprechen. Aus diesem Grund hat die Hamburger Sparkasse sich dazu entschlossen, bestimmte Geschäfte, die nicht im Einklang mit diesem Selbstverständnis stehen, auszuschließen.

Konkret bedeutet dies, dass folgende Vorhaben nicht mit Finanzierungen unterstützt werden:

- Direkte oder indirekte (d. h. über Drittländer) Geschäfte in Kriegs- und Krisenländern (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern). Hierzu wird eine Embargo-/ Sanctions-Compliance-Liste eingesetzt.
- Unternehmen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken (nach der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN-Resolution 217)).
- Geschäftstätigkeiten von Unternehmen, die gegen die Kernarbeitsnormen der ILO bzw. den UN Global Compact verstoßen, massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen oder kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren. Den Handel oder die Produktion geächteter Waffen im Sinne des Übereinkommens über Streumunition (Oslo-Konvention), Antipersonen-Minen (Ottawa-Konvention) sowie Atomare, biologische und chemische Waffen (Chemiewaffenkonvention).
- Unternehmen, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Biodiversität beitragen, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen. Dies gilt insbesondere für Vorhaben in Gebieten mit internationalem Schutzstatus und für Vorhaben, die gefährdete Arten beeinträchtigen.
- Bedrohung des Tier- und Artenschutzes in Form von negativen Auswirkungen auf die Populationen oder die Anzahl der Pflanzen- und Tierarten, die auf der Roten Liste der bedrohten Arten der International Union for Conservation of Nature (IUCN) stehen, sowie auch Vorhaben, die der Ramsar-Konvention oder den Zielen zur Erhaltung von High Conservation Value Areas entgegenstehen.
- Kontroverse Geschäftspraktiken, die geschützte Tiere, Pflanzen oder Produkte aus diesen beinhalten (gemäß CITES/Washingtoner Artenschutzabkommen).
- Destruktive Fischfangmethoden, dazu gehören Treibnetze mit mehr als 2,5 km Länge sowie Dynamitfischerei.
- Pelztierhaltung.
- Nutztierhaltung, die nicht den Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung entspricht.
- Verbotene Pharmazeutika, Pestizide, Herbizide und andere toxische Substanzen (gemäß Rotterdamer Konvention, Stockholmer Konvention und WHO „Pharmaceuticals: Restrictions in Use and Availability“).
- Verbotener grenzüberschreitender Handel mit Abfällen (gemäß Basler Übereinkommen).
- Ozon zerstörende Substanzen (gemäß Montrealer Protokoll).
- Produktion und Handel von Asbest.

Ausgeschlossen von der Neukreditvergabe ist die unmittelbare Finanzierung folgender Vorhaben:

a) Rüstungsindustrie

- Kredite zur Finanzierung der Produktion und des Verkaufs geächteter Waffen und Waffensysteme (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen)

b) Kredite zur Finanzierung des Tabakanbaus und der Tabakproduktion

c) Internationale Projektfinanzierungen⁴ bei den Themen

- Energie (Fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas und Kohle) und damit auch der Bau von Kraftwerken, die diese Energieträger nutzen
- Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden im Hinblick auf die Methoden der Rohstoffgewinnung Tagebau, Fracking, Mountain-Top-Removal, Arctic Drilling, Ölsande etc. sowie die umweltschädliche Weiterverarbeitung der Rohstoffe

Für weitere Details hierzu sei auf die „Leitlinie Nachhaltigkeitsstandards im Kerngeschäft und Depot A der Hamburger Sparkasse AG (Basisregelwerk)“ verwiesen, die auf der Webseite der Hamburger Sparkasse abrufbar ist.

Wie unter Tabelle 1 Buchstabe (n) beschrieben wird bei allen Firmenkunden mit einem relevanten Kreditobligo, die selbst einen Jahresumsatz von mehr als 2,5 Mio. € haben, neben der Anwendung des S-ESG-Scores zusätzlich die kundenindividuelle Positionierung im Verhältnis zur Branche bewertet.

⁴ Projektfinanzierung ist definiert als strukturierte Finanzierung einer wirtschaftlich und zumeist rechtlich abgrenzbaren, sich selbst refinanzierenden Wirtschaftseinheit von begrenzter Lebensdauer. Die Projektfinanzierung bildet damit den Gegenentwurf zur klassischen Unternehmensfinanzierung.

(2m) Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement

Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen zur Risikoinventur verweisen wir auf die Angaben unter Tabelle 1 Buchstabe I).

Soziale Risiken wirken sich als sogenannte Sekundärrisiken verstärkend auf die einzelnen Risikoarten – Kreditrisiko, Marktpreis- und Zinsrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelle sowie sonstige Risiken – aus. Der Hintergrund hierzu ist, dass soziale Risiken sich nicht auf einzelne Risikoarten eingrenzen lassen, sondern vielmehr als übergreifende Risiken gesamthafte Effekte aufweisen.

In Bezug auf das Adresstrisiko können sich soziale Risiken negativ auf die Bonität und somit die Ausfallwahrscheinlichkeit von Kreditnehmern auswirken. So können sich soziale Risiken wie bspw. schlechte Arbeitsbedingungen negativ auf die Zufriedenheit und Produktivität der Mitarbeitenden auswirken und in Folge dessen zu erhöhten Kosten u.a. im Personalbeschaffungsprozess führen. Auch Verstöße gegen geltende Vorschriften und Gesetze in Bezug auf soziale Faktoren sind hier zu nennen. Soziale Risiken können sich zudem auf das operationelle Risiko auswirken, da für die Hamburger Sparkasse schlechte Arbeitsbedingungen ebenfalls in erhöhten Kosten resultieren können. Zudem kann die Nichteinhaltung von Verbraucherschutzgesetzen und -vorschriften sich negativ auf das operationelle Risiko auswirken, da hieraus Klagen oder Haftungsfragen resultieren können. Darüber hinaus können Reputationschäden mit dem Eintritt sozialer Risiken verursacht werden. Dies kann zu einem Vertrauensverlust der Kunden und folglich zum Abzug von Einlagen führen, was sich negativ auf die Liquidität des Instituts auswirken würde. Aktuell liegen keine Anhaltspunkte für eine wesentliche Gefährdung vor.

Die Risikoeinschätzung hinsichtlich Nachhaltigkeitsrisiken der Kapitalanlage basiert zum einen auf der regelmäßigen Durchführung von Screenings des Depot A-Portfolios durch die DekaBank und auf eigenen Analysen des Bereichs Treasury auf Basis von MSCI-Daten. Auch hier können soziale Risikotreiber grundsätzlich ähnlich zu den Transmissionskanälen im Kreditrisiko wirken, aufgrund ihrer unternehmensspezifischen Wirkung betreffen sie allerdings primär einzelne Emittenten, was durch Ausschlusskriterien und eine breite Diversifikation im Depot A adressiert wird.

Angaben zu Unternehmensführungsrisiken

Unternehmensführung

(3a) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit von Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich der Ausschüsse des obersten Leitungsorgans und der Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Fragen zuständig sind

Auf Basis unseres gemeinwohlorientierten Geschäftsmodells, unseres Nachhaltigkeitsverständnisses und unseres Ethikkodex berücksichtigt die Hamburger Sparkasse bei der Kreditvergabe nicht nur ökonomische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte.

Im Sinne der Haspa-Prinzipien und des Haspa-Nachhaltigkeitsverständnisses sind die Hamburger Sparkasse und ihre Mitarbeitenden dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, nachhaltig, verlässlich und fair zu handeln. Dies erwartet die Hamburger Sparkasse auch von ihren Kunden und Geschäftspartnern. Es soll in gutem Glauben, verantwortungsbewusst und sorgfältig sowie mit Umsicht, Sachverstand und Engagement agiert werden.

Daher gehen wir keine Geschäftsbeziehung mit Gegenparteien ein, die offensichtlich Gesetze oder internationale Konventionen verletzen, ihre wahre Identität oder Eigentümerstruktur verschleiern, Geldwäsche betreiben oder Terrorismus finanzieren.

Steuerhinterziehung steht im Widerspruch zu den Werten und Überzeugungen der Hamburger Sparkasse. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit akzeptieren wir kein Verhalten, das den Grundsätzen der Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit widerspricht. Verdachtsfälle und Hinweise zu Problemlagen werden konsequent verfolgt, bei Bedarf wird Meldung an die zuständigen externen Stellen erstattet.

Grundsätzlich wird daher bei Kreditnehmern eine Prüfung in Bezug auf mögliche negative Hinweise hinsichtlich illegaler oder unseriöser Geschäftspraktiken, Geldwäsche, einer strafrechtlichen Verurteilung oder weiteren prüfungsrelevanten Sachverhalten vorgenommen.

Von unseren Dienstleistern erwarten wir, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Wir akzeptieren keine antidemokratischen Positionen und Inhalte und gehen keine Kooperation mit verfassungsfeindlichen Organisationen ein.

Wir gehen keine Geschäftsbeziehungen zu Offshore-Banken ein. Diese Positionierung haben wir in der auf unserer englischsprachigen Website veröffentlichten „Our Anti-Money Laundering Policy“ festgelegt.

(3b) Einbeziehung der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen

Governance-Aspekte finden Eingang in das von der Hamburger Sparkasse verwendete S-ESG-Scoring. Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen hierzu verweisen wir auf Tabelle 1 Buchstabe n).

Im Rahmen des S-ESG-Scorings wird bewertet, inwieweit sich die Unternehmensführung der Gegenparteien bereits mit Nachhaltigkeitsthemen auseinandersetzt und ESG-Ziele in ihren Richtlinien integriert; hierbei wird auch bewertet, ob es eine angemessene Nachhaltigkeitsberichterstattung gibt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des S-ESG-Scorings bewertet, inwiefern es Verstöße gegen eine ordnungsgemäße Unternehmensführung gibt. Sofern sich hierbei Anzeichen ergeben, die auf Verstöße oder Mängel bei der Erstellung oder Prüfung der Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen hindeuten, wird dies in der Risikoeinschätzung der Gegenpartei berücksichtigt.

(3c) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte:

- (i) ethische Überlegungen**
- (ii) Strategie- und Risikomanagement**
- (iii) Inklusivität**
- (iv) Transparenz**
- (v) Umgang mit Interessenkonflikten**
- (vi) interne Kommunikation zu kritischen Bedenken**

Governance-Aspekte finden Eingang in das von der Hamburger Sparkasse verwendete S-ESG-Scoring. Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen hierzu verweisen wir auf Tabelle 1 Buchstabe n).

Die Faktoren unter „G“ stehen für Governance-Aspekte der Gegenparteien und sind im Score in Summe mit 10 % gewichtet. Sie können aber auch individuell ausgewertet werden.

Die Risiken aus dem Bereich Governance werden über folgenden Kriterien eingewertet:

- Verstöße gegen eine ordnungsgemäße Unternehmensführung
- Organisatorische Integration von Nachhaltigkeit

Ausgeschlossen werden zudem beispielsweise Geschäftstätigkeiten von Unternehmen, die gegen die Kernarbeitsnormen der ILO bzw. den UN Global Compact verstoßen, massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen oder kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren.

Risikomanagement

(3d) Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für das Risikomanagement, einschließlich folgender Aspekte:

- (i) ethische Überlegungen***
- (ii) Strategie- und Risikomanagement***
- (iii) Inklusivität***
- (iv) Transparenz***
- (v) Umgang mit Interessenkonflikten***
- (vi) interne Kommunikation zu kritischen Bedenken***

Die Produkte und Dienstleistungen der Hamburger Sparkasse decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Metropolregion Hamburg sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen für alle Kundengruppen. Dazu zählen entsprechend der satzungsmäßigen Aufgabe der Hamburger Sparkasse auch Menschen mit geringem Einkommen.

- Das beinhaltet insbesondere die finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen: Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es allen Verbrauchern, unabhängig von persönlicher Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Dies erfolgt über ein auf Guthabenbasis geführtes Basiskonto, das den Kontoinhabern neben Überweisungen und dem Zahlungsempfang auch Ein- und Auszahlungen ermöglicht und den seit 2016 in Deutschland geltenden Rechtsanspruch auf ein Basiskonto vollständig abdeckt. Dieses Recht

haben auch Personen, die als Asylsuchende oder mit Duldung in Deutschland leben. Eine Verschuldung ist mit dem Basiskonto nicht möglich.

- Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen: Mit personenbesetzten Filialen, SB-Filialen, Geldausgabeautomaten sowie der Vielzahl von Angeboten und Services im Rahmen ihres Online-Bankings sorgt die Hamburger Sparkasse für ein umfassendes Versorgungsnetz mit Finanzdienstleistungen in der Metropolregion Hamburg. Dieses Angebot wird auch in Stadtteilen mit einer schwächeren ökonomischen und sozialen Struktur aufrechterhalten. Für Kunden mit Behinderung bietet die Hamburger Sparkasse barrierefreie Zugänge zu ihrem Angebot an, für einzelne Einwanderergruppen hält sie Informations- und Beratungsmöglichkeiten in ihrer Sprache vor. Die von der Hamburger Sparkasse verwendeten Rating- bzw. Scoringverfahren entsprechen dem von den Sparkassen angewandten Standard. Die Hamburger Sparkasse setzt in ihren Geschäftsbeziehungen und bei den von ihr angebotenen Produkten keine diskriminierenden Scores ein.
- Hochwertige Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung der Hamburger Sparkasse: Wir wollen unsere Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeitenden. Wir betreuen unsere Kunden kontinuierlich und aktiv in unseren Filialen und Centern sowie mit unserer Direktberatung per Telefon, Chat und Video. Ziel ist es, die Zugangswege der Kunden zur Hamburger Sparkasse immer weiter so auszubauen, dass diese ein immer homogeneres Kontakterlebnis auf allen heutigen und künftigen Kanälen haben.
- Digitale und nachhaltigkeitsorientierte Passivprodukte: Wir haben das Angebot an Passivprodukten sowohl im Sinne der vollständigen Digitalisierung als auch unter Nachhaltigkeitsaspekten weiterentwickelt. Wir bieten durchgängig digitale Tagesgeld- und Festgeld-Produkte an. Außerdem steht eine digitale Mietkaution für alle Privat- und Firmenkunden zur Verfügung. Die digitalen Möglichkeiten der neuen Produkte, u. a. der Verzicht auf eine haptische Urkunde für Festzinsangebote, aber auch die Verringerung der Notwendigkeit, dass Kunden für einen Produktabschluss oder Service in die Filiale kommen müssen, zielt auf unseren Nachhaltigkeitsanspruch im Spärbereich ab.

Daneben finden Governance-Aspekte Eingang in das von der Hamburger Sparkasse verwendete S-ESG-Scoring. Hinsichtlich allgemeiner Ausführungen hierzu verweisen wir auf Tabelle 1 Buchstabe (n) und Tabelle 3 Buchstabe c).

Darüber hinaus wurden bei der Hamburger Sparkasse folgende Maßnahmen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen, etabliert.

- Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung:
Die Compliance-Funktionen wirken darauf hin, dass innerhalb der Hamburger Sparkasse im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Die zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie strafbaren Handlungen identifiziert und bewertet innerhalb der Compliance-Funktionen die möglichen Risiken aus (internen und externen) strafbaren Handlungen im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse und führt unter Einbeziehung aller Geschäftsstandorte risikobasiert Kontrollen durch. Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken für die Geschäftsstandorte der Hamburger Sparkasse ermittelt.
- Zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug sowie anderen strafbaren Handlungen haben wir verbindliche Richtlinien und geeignete Prozesse zum Umgang mit finanzkriminellen Handlungen implementiert, welche die Anwendung der geltenden Gesetze und von Prinzipien wie zum Beispiel das „Know-your-Customer“-Prinzip sicherstellen. Unsere Mitarbeitenden tragen im Tagesgeschäft entscheidend zur Identifizierung und Bekämpfung von Finanzkriminalität bei und arbeiten kooperativ und effektiv mit den zuständigen Behörden zusammen.
- Umsetzung von Vorgaben zum Verbraucherschutz:
Unter den Begriff „Verbraucherschutz“ fällt eine Vielzahl von gesetzlichen und weiteren regulatorischen Vorgaben, die sich teils ergänzen, teils aber auch überlagern können. Die Hamburger Sparkasse hat Grundsätze und Verfahren eingerichtet, die darauf hinwirken, dass die für sie geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz umgesetzt werden. Für die Hamburger Sparkasse lässt sich mit Blick auf die Einhaltung von verbraucher-schützenden Vorgaben nach unserer Einschätzung festhalten, dass die Verfahren zur Hinwirkung auf die Einhaltung der geltenden Vorgaben zum Verbraucherschutz greifen.
- Umgang mit Interessenkonflikten:
In den Situationen des Bankgeschäfts, in denen potenzielle Interessenkonflikte entstehen können, werden diese durch organisatorische Vorkehrungen sachgerecht gehandhabt. Wo Interessenkonflikte unvermeidbar sind, sorgen wir für Offenheit und Transparenz. Zum professionellen Umgang mit Interessenkonflikten haben wir verbindliche Regelungen und Prozesse implementiert. Sie sind zum Schutz der Kundeninteressen sowie der materiellen und immateriellen

Unternehmenswerte der Hamburger Sparkasse zwingend einzuhalten. Alle Mitarbeitenden sind angehalten, potenzielle Interessenkonflikte vor einer Entscheidung unverzüglich schriftlich offenzulegen. Im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten gilt das Verbot der persönlichen Vorteilnahme. Nebentätigkeiten und Beteiligungen müssen anhand klar geregelter Verfahren angezeigt werden und dürfen nur ausgeübt werden, wenn kein Widerspruch zu den Interessen der Hamburger Sparkasse bzw. zu den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen besteht. Insbesondere verfügt die Hamburger Sparkasse über mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehende Policies zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung.

Nachhaltigkeitskonzepte in weiteren Gruppenunternehmen

Die HASPA Finanzholding ist die Alleinaktionärin der Hamburger Sparkasse AG und Muttergesellschaft für zahlreiche weitere Tochter- und Beteiligungsunternehmen der HASPA-Gruppe. Nach ihrer Präambel ist sie verpflichtet, durch eine Tochtergesellschaft, die Hamburger Sparkasse AG, dauerhaft und am Gemeinwohl orientiert, Sparkassengeschäft in Hamburg zu betreiben. Damit fördert die HASPA seit 1827 das Gemeinwohl und die Lebensqualität in der Metropolregion Hamburg durch das Angebot von Finanzdienstleistungen und ein vielfältiges gesellschaftliches Engagement. Aus unternehmerischer Verantwortung und unserem Selbstverständnis bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Denn bei unseren geschäftspolitischen Entscheidungen und unserem täglichen Handeln haben wir die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen stets im Blick. Das heißt, wir bringen wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen in Einklang und wollen mit Ressourcen schonend umgehen. Mit dieser unternehmerischen Haltung und vielfältigen Initiativen werden Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der Region gegeben. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sind insbesondere die Achtung der Menschenrechte und des Nicht-Diskriminierungsgebots, die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie die Bekämpfung von Korruption. Insgesamt haben wir uns vorgenommen, Schritt für Schritt zu einer immer nachhaltigeren Unternehmensgruppe zu werden. Für die Eigenanlagen der HASPA Finanzholding sind Nachhaltigkeitskriterien ein wesentlicher Bestandteil des Entscheidungsprozesses und der Portfoliostruktur. In den Unternehmen der HASPA-Gruppe und im Beteiligungsbestand richtet sich die konkrete Ausgestaltung von Nachhaltigkeitskonzepten nach Art und Umfang der betriebenen Geschäfte. In den Immobiliengesellschaften der HASPA-Gruppe wird das Gesamtportfolio weiterhin auf energetische Optimierungspotentiale hin analysiert, so dass energetische Sanierungsmaßnahmen in der Folge ein fester Bestandteil der Investitionspläne sind. Bei An- und Verkaufsvorgängen ist der Themenkomplex Energieeffizienz ein verankertes Prüfkriterium, welches entsprechend bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung findet. Für den Außendienst werden umweltschonende Carsharing-Optionen sowie ein Elektroauto genutzt. Den Mitarbeitenden wird durch Möglichkeiten zum Remote-Working eine gute Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ermöglicht. Eine institutionalisierte Kontaktmöglichkeit wie die Mietersprechstunde sowie eine enge Einbindung der Nachbarschaft bei anstehenden Baumaßnahmen dienen der Pflege des gesellschaftlichen Umfelds. Die Immobiliengesellschaften beteiligen sich finanziell und organisatorisch an Business Improvement Distrikt-Maßnahmen und sind in Trägerverbänden sowie Arbeitsgemeinschaften der Quartierspflege engagiert. Ihre Mitarbeitenden unterliegen regelmäßigen Schulungen in Verhaltensfragen (Ethikkodex) und zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Leitlinie der HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH ist ein aufrichtiges, ethisch einwandfreies, verlässliches, faires und nachhaltiges Handeln. Wir sind davon überzeugt, dass dieses nicht nur positiven Einfluss auf die Umwelt und die Gesellschaft hat, sondern auch die Basis für den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg bildet. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen sehen wir uns in der Pflicht, aktiv zur Erreichung von ökologischen, sozialen und unternehmerischen Zielen beizutragen. Deshalb orientieren wir uns konsequent an den internationalen Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Dieses dokumentieren wir seit dem Jahr 2024 mit der Erklärung zur Umsetzung der OECD-Leitsätze. Alle Mitarbeitenden sind zur Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen Eigenschaften verpflichtet. In Anerkennung der sozialen Verantwortung und mit dem Ziel, eine attraktive Form der Verbesserung des persönlichen Versorgungsniveaus zu schaffen, gewähren wir unseren Mitarbeitenden eine betriebliche Altersversorgung, die die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung wirkungsvoll ergänzt.

Bei der S-Servicepartner Norddeutschland GmbH als Dienstleistungsunternehmen ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen von eher untergeordneter Bedeutung, und mit der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen wird künftig eine Reduzierung des Papierverbrauchs erwartet. Von höherer Bedeutung für das Unternehmen sind jedoch insbesondere die Sozial- und Arbeitnehmerbelange. Deshalb wurden entsprechende Maßnahmen zu Arbeitnehmerrechten, Chancengerechtigkeit und Qualifizierung ergriffen, um die Mitarbeitenden zu motivieren, sich den Markterfordernissen gemäß weiterzubilden und das Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis gemäß den gesetzlichen Erfordernissen zu gestalten. Bei der Ausschreibung und Besetzung von offenen Stellen sowie im Rahmen der Qualifizierung wird explizit auf Chancengleichheit Wert gelegt. Im Unternehmen wird eine Feedback-Kultur gelebt. Diese Feedback-Kultur wird mittels des Mitarbeitendengesprächsformats „SP-KommMit“ umgesetzt, welches den Dialog zwischen Mitarbeitenden und Führungskraft fördert und darüber hinaus der neutralen Potenzialerkennung und -förderung dient. Die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH investiert kontinuierlich in das eigene Bildungsangebot und nutzt hierfür das in der S-Servicepartner-Gruppe vorhandene, eigens maßgeschneiderte Bildungsangebot „S-Servicepartner Campus“. Die S-

Servicepartner Norddeutschland GmbH schützt und fördert aktiv die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden durch eine Vielzahl von Maßnahmen.

Für die nähere Zukunft haben die Unternehmen der HASPA-Gruppe aktuell keine Anhaltspunkte bezüglich eines etwaigen Eintritts wesentlicher Vermögensverluste aus den relevanten Risikotreibern zum Thema Nachhaltigkeitsrisiken, die über die bereits erfassten Risiken hinausgehen. Grundsätzlich besteht in der HASPA-Gruppe eine geringere Betroffenheit bezüglich ESG-Risiken relativ zu anderen Risikotreibern.

Meldebögen

Aufgrund des No Action Letters der EBA bezüglich der Anwendung der ESG-Offenlegungspflichten (EBA/Op/2025/11) wird von einer Befüllung der ESG Templates 6 bis 10 sowie der Spalte c im ESG Template 1, die auf Informationen der EU-Taxonomie basieren, abgesehen. Ebenso erfolgt keine separate Offenlegung der ESG-Risiken für die Hamburger Sparkasse AG.

Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

In diesem Template werden Informationen über Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO₂-Emissionen tätig sind, offengelegt. Das beinhaltet Informationen über die Qualität dieser Risikopositionen, einschließlich des Zustands „notleidend“, sowie finanziert CO₂e-Emissionen und Laufzeitbänder. Für die Berechnung der finanzierten Emissionen wird je Kunde in Anlehnung an die Methodik nach PCAF über den der HASPA Finanzholding-Gruppe zuzurechnenden Anteil skaliert. Der Zuordnungsanteil entspricht gewissermaßen dem relativen Anteil des Unternehmens, der finanziert wird. Es ergibt sich für die Berechnung je Sektor folgende Formel, wobei „i“ für den jeweiligen Kreditnehmer steht. Der ausstehende Betrag beschreibt die aktuelle Inanspruchnahme:

$$\text{Finanzierte Emissionen} = \sum_i \frac{\text{Ausstehender Betrag}_i}{\text{Eigenkapital}_i + \text{Schulden}_i} \cdot \text{Emissionen}_i$$

Wenn möglich, werden tatsächliche Emissionen der Kreditnehmer herangezogen, die in deren Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht wurden. Da aufgrund unseres Geschäftsmodells der Großteil unserer Kunden selbst nicht verpflichtet ist, Treibhausgasemissionen offenzulegen, liegen nur sehr wenige Informationen zu den tatsächlichen Emissionen unserer Kreditnehmer vor. Liegen keine tatsächlichen Emissionsdaten vor, so wird auf ökonomische Aktivitätsdaten der Kreditnehmer zurückgegriffen. Für Firmenkunden, für die aufgrund deren Größe keine Bilanz vorliegt, ist der oben beschriebene Ansatz nicht direkt anwendbar, da die Bruttowertschöpfung und die Bilanzsumme der Kunden in der Regel unbekannt sind, so dass für nicht bilanzierende Firmenkunden eine indirekte Methode auf Basis von Branchenmultiplikatoren zum Einsatz kommt, mit denen die Kundenobligos multipliziert werden. Diese Multiplikatoren basieren auf der Bilanzdatenbank des DSGV-Branchendienstes, in der jedes Jahr mehr als Hunderttausend Bilanzen erfasst werden. Die Multiplikatoren sind Durchschnittswerte der letzten drei Jahre für den Quotienten aus Bruttowertschöpfung und Bilanzsumme, die grundsätzlich je fünfstelligem WZ-Code bestimmt werden.

Da die HASPA nach HGB bilanziert, werden keine Risikopositionen der Stufe 2 zugeordnet.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
		Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens-spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen							
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	12.217	2	-	-	465	-265	-	-149	1.927.108	1.558.195	1,59%	4.844	937	1.690	4.747	14,8
2	A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	-	-	-	-	-	-	-	488	86	0,00%	1	-	-	1	12,1
3	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	16	-	-	-	-	-	-	-	6.605	4.310	0,00%	9	8	-	-	4,2
4	B.05 - Kohlenbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	-	-	-	-	0,0
5	B.06 - Gewinnung von Erdöl und Erdgas	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	-	-	-	-	0,0
6	B.07 - Erzbergbau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	-	-	-	-	0,0
7	B.08 - Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	16	-	-	-	-	-	-	-	6.416	4.187	0,00%	9	7	-	-	4,2
8	B.09 - Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	189	123	0,00%	-	-	-	-	5,2

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
		Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener						
		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind					Davon Risikopositionen der Stufe 2			Davon finanzierte Scope 3-Emissionen		prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens-spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilektor			Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen									
9 C - Verarbeitendes Gewerbe	396	-	-	-	16	-12	-	-7	358.986	291.203	0,00%	278	66	43	10	4,3	
C.10 - Herstellung von Nahrungsmitteln	144	-	-	-	2	-3	-	-1	204.102	176.385	0,00%	105	24	16	-	4,0	
C.11 - Getränkeherstellung	1	-	-	-	-	-	-	-	1.403	1.213	0,00%	1	-	-	-	0,7	
C.12 - Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	-	-	-	-	0,0	
C.13 - Herstellung von Textilien	1	-	-	-	-	-	-	-	943	758	0,00%	1	-	-	-	1,1	
C.14 - Herstellung von Bekleidung	1	-	-	-	-	-	-	-	313	251	0,00%	1	-	-	-	1,5	
C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-	-	-	-	95	76	0,00%	-	-	-	-	0,4	
C.16 - Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	3	-	-	-	1	-	-	-	3.842	1.443	0,00%	2	1	-	-	3,0	

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilektor		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen	prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens-spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde					
17	C.17 - Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	22	-	-	-	-	-	-	28.660	12.738	0,00%	6	16	-	-	5,3
18	C.18 - Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	11	-	-	1	-	-	-	5.412	4.218	0,00%	10	1	1	-	2,0
19	C.19 - Kokerei und Minderölverarbeitung	-	-	-	-	-	-	-	22	20	0,00%	-	-	-	-	0,0
20	C.20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen	11	-	-	3	-1	-	-1	11.238	6.436	0,00%	9	1	1	-	2,3
21	C.21 - Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	43	-	-	-	-1	-	-	10.040	9.252	0,00%	43	1	-	-	1,2
22	C.22 - Herstellung von Gummiwaren	12	-	-	-	-	-	-	6.426	5.170	0,00%	6	4	2	-	4,9
23	C.23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	6	-	-	-	1	-	-	9.369	2.862	0,00%	2	1	1	2	12,1

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)				Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens-spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen						
24	C.24 - Metallerzeugung und -bearbeitung	-	-	-	-	-	-	-	2.845	1.373	0,00%	-	-	-	-	0,5
25	C.25 - Herstellung von Metallerzeugnissen	28	-	-	2	-1	-	-1	16.633	14.805	0,00%	20	3	5	-	4,0
26	C.26 - Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	20	-	-	2	-1	-	-	4.118	3.673	0,00%	11	1	4	3	7,2
27	C.27 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	13	-	-	1	-1	-	-1	4.180	3.870	0,00%	7	2	4	-	5,2
28	C.28 - Maschinenbau	23	-	-	1	-1	-	-	6.086	5.564	0,00%	8	6	9	-	9,3
29	C.29 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	29	-	-	2	-2	-	-1	18.572	17.716	0,00%	25	-	-	4	5,3
30	C.30 - Sonstiger Fahrzeugbau	6	-	-	1	-	-	-	15.347	15.216	0,00%	4	2	-	-	3,0
31	C.31 - Herstellung von Möbeln	7	-	-	-	-	-	-	2.493	2.085	0,00%	4	2	-	-	3,3
32	C.32 - Herstellung von sonstigen Waren	9	-	-	-	-	-	-	3.590	3.002	0,00%	9	-	-	-	2,0

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)				Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens - spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde				Durchschnittliche Laufzeit	
Sektor/Teilektor		Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope 3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	
33	C.33 - Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	6	-	-	-	-	-	-	3.257	3.076	0,00%	5	1	-	-	1,9
34	D - Energieversorgung	291	2	-	-	9	-9	-7	218.434	30.188	0,00%	37	44	97	112	14,1
35	D35.1 - Elektrizitätsversorgung	257	-	-	-	9	-8	-7	191.152	26.542	0,00%	24	33	88	112	14,9
36	D35.11 - Elektrizitätserzeugung	200	-	-	-	-	-1	-	159.285	21.102	0,00%	13	24	57	106	15,7
37	D35.2 - Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	2	2	-	-	-	-	-	1.808	972	0,00%	2	-	-	-	1,8
38	D35.3 - Wärme- und Kälteversorgung	32	-	-	-	-	-	-	25.474	2.674	0,00%	11	12	9	-	8,4
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	105	-	-	-	-	-1	-	17.460	9.885	77,00%	67	37	-	1	4,6
40	F - Baugewerbe/Bau	617	-	-	-	29	-18	-10	102.832	92.662	2,14%	326	30	77	184	11,7
41	F.41 - Hochbau	437	-	-	-	23	-13	-7	49.459	46.483	3,02%	277	6	45	110	9,5
42	F.42 - Tiefbau	29	-	-	-	-	-	-	11.305	9.955	0,00%	10	14	5	-	7,1

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	
	Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)				Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens - spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	
Sektor/Teilektor	Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope 3-Emissionen										
43	F.43 - Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	151	-	-	-	6	-5	-	-3	42.068	36.224	0,00%	39	10	27	74	18,8
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	948	-	-	-	37	-34	-	-22	632.854	611.644	7,44%	752	122	52	21	3,1
45	H - Verkehr und Lagerei	298	-	-	-	5	-5	-	-2	203.899	147.791	0,00%	132	110	43	14	6,8
46	H.49 - Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	18	-	-	-	-	-	-	-	9.954	5.330	0,00%	9	2	5	2	8,8
47	H.50 - Schifffahrt	27	-	-	-	-	-	-	-	65.472	56.344	0,00%	7	19	-	-	4,6
48	H.51 - Luftfahrt	22	-	-	-	-	-	-	-	31.909	13.545	0,00%	-	22	-	-	7,7
49	H.52 - Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	218	-	-	-	5	-4	-	-2	83.840	64.284	0,00%	102	66	38	12	7,1
50	H.53 - Post-, Kurier- und Expressdienste	13	-	-	-	-	-	-	-	12.723	8.289	0,00%	13	-	-	-	1,5

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. €)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. €)				Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO2 Äquivalent)		THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens-spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilektor	Davon Risikopositionen ggü. Unternehmen, die nach Art. 12.1 (d-g) und Art. 12.2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von den Pariser Referenzwerten ausgeschlossen sind				Davon Risikopositionen der Stufe 2				Davon finanzierte Scope 3-Emissionen							
I -																
51 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	126	-	-	-	6	-5	-	-3	43.727	29.150	0,00%	45	31	29	21	11,2
52 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	9.418	-	-	-	363	-182	-	-98	341.824	341.274	0,31%	3.198	489	1.349	4.383	17,1
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	14.092	-	-	-	102	-88	-	-39	-	-	0,00%	6.710	3.505	270	3.607	8,3
54 K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	12.047	-	-	-	9	-37	-	-8	-	-	0,00%	5.937	3.014	61	3.036	7,7
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	2.045	-	-	-	93	-51	-	-31	-	-	0,00%	773	491	209	571	11,8
56 INSGESAMT	26.309	2	-	-	567	-353	-	-187	1.927.108	1.558.195	1,59%	11.554	4.442	-	8.354	11,2

Meldebogen EU ESG1 - Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien

In diesem Template werden Informationen zur Energieeffizienz der Immobiliensicherheiten offengelegt.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. €)															
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweis-klasse der Sicherheit		
	0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)		
Sektor der Gegenpartei																
1 EU-Gebiet insgesamt	29.708	8.853	10.729	4.883	–	–	–	1.072	1.547	956	1.237	907	780	642	22.567	77
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	8.202	2.777	2.314	527	–	–	–	116	600	360	335	250	295	233	6.012	57
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	21.505	6.076	8.414	4.356	–	–	–	955	947	595	902	657	485	409	16.554	84
4 <i>Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</i>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 <i>Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)</i>	17.324	5.279	7.805	4.241	–	–	–								17.324	100
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 <i>Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien</i>	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 <i>Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)</i>	–	–	–	–	–	–	–								–	–

Meldebogen EU ESG2 - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien

Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Die Hamburger Sparkasse AG bekennt sich durch die Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ insbesondere zu den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens und unterstützt die Umsetzung des Hamburger Klimaplanes. Sie beachtet, dass ihr Handeln im Einklang mit internationalen Standards und Konventionen steht. Zu ihnen zählen u. a. die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) sowie die Prinzipien des UN Global Compact. Der Verbrauch fossiler Brennstoffe trägt unter anderem zum Anstieg des Kohlendioxids in der Atmosphäre bei und ist eine der Ursachen für den Klimawandel. Die Methoden und Kennzahlen für die Messung von Emissionen sind noch nicht standardisiert und es existieren unterschiedlichste Bewertungsmodelle. Wie in den qualitativen Angaben beschrieben, hat der Vorstand der Hamburger Sparkasse AG außerdem ein Gesamthausziel zur Dekarbonisierung festgelegt, welches durch geeignete Maßnahmen umzusetzen ist.

Zur Befüllung von Meldebogen 3 wurden alle im ITS genannten IEA- bzw. deren zugehörigen NACE-Sektoren analysiert. Es wurden darüber hinaus keine weiteren Sektoren als relevant eingestuft. In Anlehnung an die Fit-For-55 Exercise aus dem Jahr 2024 wurde zudem zur weiteren Betrachtung eine Materialitätsschwelle von 0,1 % der Bilanzsumme (dies entspricht ca. 57 Mio. €) angesetzt. Wirtschaftszweige deren Brutto-Buchwerte unterhalb dieser Schwelle lagen wurden als nicht relevant eingestuft und nicht weiter betrachtet.

Lediglich die NACE-Sektoren H52.24 und H52.29 und D35.11 wurden unter Beachtung der Materialitätsschwelle weiter analysiert. Da für die Gegenparteien der NACE-Sektoren H52.24 und H52.29 keine der Wirtschaftsaktivität entsprechende Metrik identifiziert werden konnten, für die detaillierte IAE-Szenario-Daten zur Verfügung stehen, wurde in Hinblick auf EBA Q&A 2024_6974 von einem Ausweis dieser Sektoren abgesehen. Da die HASPA Finanzholding-Gruppe im Wirtschaftszweig D35.11 vornehmlich in erneuerbaren Energien investiert ist, liegen – wie aus Template 3 ersichtlich – die eingewerteten Engagements deutlich unterhalb des Pfades für das 1,5 Grad Ziel. Aus diesem Grund wurde zum aktuellen Zeitpunkt kein explizites drei-Jahres-Ziel festgelegt.

	a	b	c	d	e	f	g
		NACE Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio. €)	Angleichungs- parameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in %	¹ Vorgabe (Bezugsjahr +3 Jahre)
1	Sektor						
1	Strom	D35.11	180	4,56 gCO ₂ e/kWh	2024	-97,6	0

¹ Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in %

Meldebogen EU ESG3 - Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Anlagebuch — Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen.

Die HASPA hat keine zu meldenden Exposures gegenüber den weltweit 20 CO2-intensivsten Unternehmen. Datenquelle zur Ermittlung der CO2-intensivsten Unternehmen ist die Carbon Majors Database.⁵

a	b	c	d	e
Bruttobuchwert (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert¹ gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuch wert (aggregierter Betrag)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichste n Unternehmen, die einbezogen wurden
1	0	0	0	0

¹ Für Gegenparteien unter den 20 CO2-intensivsten Unternehmen der Welt

Meldebogen EU ESG4 - Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

⁵ https://climateaccountability.org/carbonmajors_dataset2020.html

Anlagebuch — Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Zur Identifikation physischer Risiken orientiert sich die HASPA Finanzholding-Gruppe per Stichtag 31.12.2025 nicht mehr am S-ESG Score der Sparkassen-Finanzgruppe. Daten zu physischen Risiken werden nunmehr von der KA Köln.Assekuranz Agentur GmbH eingekauft. Hierbei werden insgesamt 31 physische Risiken betrachtet auf Basis der genauen, vollständigen Adressen der Kunden sowie der Immobiliensicherheiten.

Zu den chronischen Risiken zählen Temperaturveränderung, Hitzestress, Temperaturvariabilität, Abtauen von Permafrost, Änderung der Windverhältnisse, Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee), Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie, Versauerung der Ozeane, Salzwasserintrusion, Anstieg des Meeresspiegels, Wasserknappheit, Küstenerosion, Bodendegradierung, Bodenerosion und Solifluktion. Als akute Risiken werden Hitzewelle, Kältewelle, Wald- und Flächenbrand, Zyklon, Hurrikan, Taifun, Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme, Tornado, Dürre, Starkregen, Hagel, Schnee/Eis, Flusshochwasser, Sturmflut, Überlaufen von Gletschenseen, Lawine, Erdbeben und Bodenabsenkung definiert. Zusätzlich werden für die Risikoarten verschiedene Szenarien für verschiedene Betrachtungszeiträume simuliert (aktuelles Jahr, moderate Entwicklung mit Emissionsspitzen um die Mitte des Jahrhunderts (2015-2044) und eine starke, fossile Entwicklung mit Emissionsspitzen um die Mitte des Jahrhunderts (2035-2064). Es erfolgt dabei eine Anlehnung an die typischen Szenarien SSP2-4.5 und SSP5-8.5.

Liegt eine Immobiliensicherheit vor, bildet deren geografischer Standort die Basis für die Analyse der physischen Risiken. Bei Risikopositionen ohne Immobiliensicherheit wird der Sitz der Kontrahenten oder der Standort der Tätigkeit der Kontrahenten herangezogen.

Bei allen Kontrahenten mit Sitz außerhalb Deutschlands wurde konservativ ein physisches Risiko angenommen, da zum Offenlegungstichtag zunächst noch keine adressgenauen Daten zu den physischen Risiken vorlagen.

Durch den Einkauf externer Daten kann eine Vielzahl von physischen Risiken adressgenau bestimmt werden, wodurch sich die Datenbasis und -qualität im Vergleich zu den vorherigen Stichtagen weiter verbessert hat.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert (Mio. €)														
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse	Aufschlüsselung nach Laufzeitband						davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	Davon Risikopositionen der Stufe 2						Davon notleidende Risikopositionen	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	
1 A - Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 C - Verarbeitendes Gewerbe	396	16	0	0	0	2	4	9	3	0	1	-1	0	0	
4 D - Energieversorgung	291	6	0	9	18	8	14	1	18	0	0	0	0	0	
5 E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	105	56	25	0	0	4	82	0	0	0	0	-1	0	0	
6 F - Baugewerbe/Bau	617	2	0	1	7	15	5	0	3	0	0	0	0	0	
7 G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	948	109	42	0	0	2	60	3	87	0	0	-2	0	0	
8 H - Verkehr und Lagerei	298	2	1	1	0	6	4	0	0	0	0	0	0	0	
9 L - Grundstücks- und Wohnungswesen	9.418	127	3	22	59	11	121	37	54	0	1	-2	0	0	
10 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	21.505	36	16	65	176	23	238	54	1	0	7	-3	0	0	
11 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	8.202	79	11	41	52	12	133	35	15	0	1	-2	0	0	
12 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert (Mio. €)														
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind														
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				
	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit								Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist - akute und chronische Ereignisse															
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Meldebogen EU ESG5 – Risikopositionen mit physischem Risiko

Anlage

Tabellarische Übersicht zu Art und Beträgen der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle enthält die erforderlichen Angaben gemäß Art. 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) 637/2021. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Verweis“ in der Tabelle „EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz“ im Kapitel Eigenkapitalausstattung des Offenlegungsberichts.

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4	A
	davon: Geschäftsanteile	4	–
	davon: Art des Instruments 2	–	–
	davon: Art des Instruments 3	–	–
2	Einbehaltene Gewinne	4.318	A
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	–	–
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	900	B
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	–
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	5.223	–
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-3	C
9	Entfällt.	–	–
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	–
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut	–	–

in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20 Entfällt.	-	-
EU-20a Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-
23 davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24 Entfällt.	-	-
25 davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
26 Entfällt.	-	-
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a Sonstige regulatorische Anpassungen	-89	-
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-92	-
29 Hartes Kernkapital (CET1)	5.130	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
41	Entfällt.	-	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	5.130	-
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	104	-
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34	0	D

in Mio. €	Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49 davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–
50 Kreditrisikoanpassungen	284	–
51 Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	388	–
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–
53 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
54 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
54a Entfällt.	–	–
55 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-17	–
56 Entfällt.	–	–
EU-56a Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
EU-56b Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	–
57 Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-17	–
58 Ergänzungskapital (T2)	371	–
59 Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	5.501	–
60 Gesamtrisikobetrag	30.189	–
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61 Harte Kernkapitalquote	16,99 %	–
62 Kernkapitalquote	16,99 %	–
63 Gesamtkapitalquote	18,22 %	–
64 Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,65 %	–
65 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	–
66 davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,74 %	–
67 davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,07 %	–
EU-67a davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00 %	–
EU-67b davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84 %	–

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,72 %	–
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.	–	–
70	Entfällt.	–	–
71	Entfällt.	–	–
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	273	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	255	–
74	Entfällt.	–	–
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	–	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	284	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	341	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	–	–
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	–
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	–

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Im Ergänzungskapital der Hamburger Sparkasse AG werden Kapitalinstrumente in Form nachrangiger Verbindlichkeiten angesetzt. Zum Berichtsstichtag wurden Instrumente über einen Betrag von 147 Mio. € emittiert. Die Anrechnung zu den konsolidierten Eigenmitteln in Höhe von 104 Mio. € folgt den Regeln aus Art. 87, 88 CRR. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Vergütungspolitik

Regulatorischer Rahmen

Innerhalb der Europäischen Union sind die Vergütungsregelungen für Kredit- und Finanzinstitute in der Capital Requirements Directive festgelegt. Diese Anforderungen sind in nationales Recht überführt und finden sich unter anderem im Kreditwesengesetz sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstVergV) wieder.

Die Vorgaben zur Offenlegung von vergütungsrelevanten Informationen sind in der InstVergV und in der unmittelbar geltenden europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) geregelt.

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die HASPA Finanzholding die Offenlegungsanforderungen nach § 27 InstVergV in Verbindung mit § 16 InstVergV in Verbindung mit Art. 450 CRR um.

Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben für das Geschäftsjahr 2025 entsprechend des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der HASPA Finanzholding-Gruppe die Vergütungspolitik und -praxis für die folgenden Unternehmen (im Weiteren als „relevante Gruppenunternehmen“ bezeichnet):

- HASPA Finanzholding
- Hamburger Sparkasse AG
- Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH
- Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH
- Haspa BGM Invest GmbH
- HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- HLS Hamburger Logistik Service GmbH
- S-Servicepartner Norddeutschland GmbH⁶
- HASPA Green GmbH

Ergänzend werden Einzelheiten zur Höhe und Struktur der Vergütung dargestellt.

Vergütungspolitik und -governance

Die HASPA Finanzholding-Gruppe umfasst Unternehmen unterschiedlicher Geschäftsmodelle, Größe, Entwicklungsstände und Unternehmenskulturen, die überwiegend nicht Institute im Sinne der InstVergV sind. Die Geschäftsstrategie sieht einen differenzierten Steuerungsansatz vor, der neben der Möglichkeit zur Hebung von Synergien auch den Motivationseffekt von akzeptierter Individualität und Entscheidungsfreiräumen zu berücksichtigen hat.

Die durch den Vorstand der HASPA Finanzholding festgelegte gruppenweite Vergütungsstrategie leitet sich aus der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding ab und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Vergütungspolitik der relevanten Gruppenunternehmen. Damit sind alle zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme mit der Geschäfts-, Risiko- und Vergütungsstrategie der HASPA Finanzholding vereinbar und auf die darin niedergelegten Ziele, insbesondere die langfristige Sicherung des erfolgreich betriebenen Sparkassengeschäfts, ausgerichtet, leisten einen effektiven Beitrag zur Erreichung dieser Ziele und unterstützen zudem die konservative Risikoausrichtung der HASPA-Gruppe.

Operativ obliegt die Verantwortung für die Vergütungspolitik – und damit für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme – in den relevanten Gruppenunternehmen dem Aufsichtsorgan oder den Gesellschaftern für die Vergütung der Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsführer und dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung für die Vergütung der Mitarbeitenden.

Der Verwaltungsrat der HASPA Finanzholding und der Aufsichtsrat der Hamburger Sparkasse AG haben jeweils aus ihrer Mitte einen Personal- und Vergütungskontrollausschuss eingerichtet.

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsmäßigen Zuständigkeiten unterstützen diese Ausschüsse das jeweilige Aufsichtsorgan einerseits bei der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und andererseits bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden.

⁶ Übergang zum 01.01.2026 auf die S-Servicepartner Deutschland GmbH

Über dies hinaus stellt der jeweilige Ausschuss sicher, dass die Vergütungssysteme an der Geschäftsstrategie und an den daraus abgeleiteten Risikostrategien sowie an der Vergütungsstrategie auf Instituts- und Gruppenebene ausgerichtet sind.

Der Vorstand der HASPA Finanzholding hat dem Personal- und Vergütungskontrollausschuss und dem Verwaltungsrat über die Ausgestaltung der zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme in den relevanten Gruppenunternehmen und den Prozess der Ermittlung der Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträger Bericht erstattet. Maßgebliche Veränderungen an den Vergütungssystemen wurden nicht vorgenommen.

Im Jahr 2025 hielt der Personal- und Vergütungskontrollausschuss der HASPA Finanzholding vier Sitzungen ab. In den Sitzungen befasste sich der Ausschuss insbesondere mit der Vorbereitung der Entscheidungen des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding zu Vorstandsvergütungsfragen sowie mit der Angemessenheit der Vergütungssysteme in der HASPA-Gruppe.

Zur Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden ist bei der HASPA Finanzholding vom Vorstand nach Anhörung des Verwaltungsrats ein Vergütungsbeauftragter bestellt worden. Dieser hat die Aufgabe, die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden der HASPA-Gruppe und die Risikoträgerermittlung sowie die Offenlegung ständig zu überwachen. Zu diesem Zweck ist er in die laufenden Prozesse der Vergütungssysteme der relevanten Gruppenunternehmen eingebunden. Dies gilt sowohl für die konzeptionelle Neu- und Weiterentwicklung, als auch für die laufende Anwendung. In einem übergeordneten Unternehmen gilt dies darüber hinaus auch für die Regelungen zur gruppenweiten Vergütungsstrategie.

Er unterstützt zudem den Verwaltungsrat und dessen Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungs- und Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich aller Vergütungssysteme. Mindestens einmal jährlich erstellt der Vergütungsbeauftragte einen Bericht über die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme auch in der Gruppe.

Intention der Vergütungssysteme

Die konkrete Ausgestaltung der zur Anwendung kommenden Vergütungssysteme dient dazu, gemäß dem satzungsmäßigen Sparkassenauftrag der HASPA Finanzholding, jeweils die Interessen von Geschäftsleitern, Mitarbeitenden sowie Kunden und Gemeinwesen im Wirtschaftsraum zu harmonisieren und Vorstand sowie Mitarbeitende zu motivieren, im nachhaltigen Interesse der HASPA Finanzholding und ihrer gruppenangehörigen Unternehmen risikobewusst zu handeln und ihr persönliches Potenzial voll auszuschöpfen. Über dies hinaus nehmen Interessenvertreter keinen gesonderten Einfluss.

Vergütungsstruktur und -ausgestaltung

Die Vergütung der relevanten Gruppenunternehmen beinhaltet – orientiert an den sparkassentypischen Vergütungsgrundsätzen – die Gesamtbarvergütung und Nebenleistungen, die alle sonstigen Leistungen wie ggf. Altersvorsorge, Dienstwagen etc. umfassen. Zur Gesamtbarvergütung zählen das Jahresgrundgehalt, Sonderzahlungen sowie grundsätzlich die variable Vergütung.

Die variable Vergütung trägt einem effektiven Risikomanagement sowie dem Erfordernis einer aufsichtsrechtlich konformen Festsetzung und ggf. Erdienung zurückbehaltener Vergütungsbestandteile Rechnung und steht nicht im Widerspruch zur Eigenmittel-, Liquiditäts-, Ergebnissituation und Ertragslage sowie zur Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung der Gruppe. Negative individuelle Erfolgsbeiträge wie zum Beispiel unangemessenes (zum Beispiel pflicht- oder sittenwidriges) Verhalten können die Höhe des Zielerreichungsgrades und damit die variable Vergütung verringern oder vollständig entfallen lassen.

Bei etwaigen Ausgleichzahlungen, Halteprämien, Abfindungen oder Ähnlichem werden die aufsichtlichen Vorgaben berücksichtigt. Feste Zusagen für variable Vergütungsbestandteile, unabhängig von der Zielerreichung, werden nicht gewährt. Ebenso ist es Mitarbeitenden untersagt, persönliche Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen zu treffen, um die Risikoorientierung der Vergütung einzuschränken oder aufzuheben. Zudem werden weder Arbeitsverträge geschlossen, die für den Fall der Beendigung der Tätigkeit Ansprüche auf variable Vergütungen ohne Ansehen der Leistung begründen, noch sind solche Abfindungsansprüche vertraglich vereinbart.

Die Vergütung der Mitarbeitenden in den Kontrolleinheiten ist entsprechend den Anforderungen der InstVergV derart ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung ermöglicht wird. Interessenkonflikte zwischen Kontroll- und kontrollierten Einheiten werden dadurch vermieden, dass abgeleitet aus der Geschäftsstrategie durch Zielkaskadierung und aus den Aufgabenstellungen unterschiedliche individuelle Ziele vereinbart werden.

Die Vergütung der Geschäftsleiter ist schriftlich im Anstellungsvertrag geregelt, liegt im üblichen Rahmen und steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen sowie zur Lage des relevanten Gruppenunternehmens. Bei variablen Vergütungen ist für außerordentliche Entwicklungen eine Begrenzungsmöglichkeit vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Vergütungen nach dem Vergütungsbegriff gemäß § 2 InstVergV von vier Personen auf eine Million Euro oder mehr. Davon befanden sich drei Personen in der Vergütungsstufe zwischen eineinhalb Millionen Euro und zwei Millionen Euro und eine Person in der Vergütungsstufe zwischen zwei Millionen Euro und zweieinhalb Millionen Euro.

In allen relevanten Gruppenunternehmen werden die Rückstellungen für variable Erfolgsvergütungen für das jeweilige Geschäftsjahr so gebildet, dass die variable Vergütung bei der Ermittlung des Jahresergebnisses Berücksichtigung findet. Ferner kann im darauffolgenden Jahr der Zahlungsverpflichtung gegenüber den Anspruchsberechtigten – durch Buchung gegen die gebildete Rückstellung – nachgekommen werden.

Bei der Umsetzung der Vergütungspolitik wurde keine Unterstützung externer Berater in Anspruch genommen.

Vergütung für Mitarbeitende mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil

Die HASPA Finanzholding ist gemäß § 27 Absatz 2 Institutsvergütungsverordnung (IVV) als übergeordnetes Unternehmen verpflichtet, auf Grundlage einer gruppenweiten Risikoanalyse die Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträger in den Unternehmen der HASPA Finanzholding-Gruppe zu ermitteln.

Nach der Definition des § 2 Absatz 8 IVV sind als Gruppenrisikoträgerin oder Gruppenrisikoträger Mitarbeitende einzuordnen, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil der Gruppe auswirkt.

Die Gruppenrisikoträger-Analyse wird gemäß § 27 Abs. 2 IVV in entsprechender Anwendung des § 25a Absatz 5b KWG durchgeführt. Für die Identifizierung von Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträgern gelten seit dem 14. Juni 2021 die technischen Regulierungsstandards zur Risikoträgeridentifizierung.

Unter Berücksichtigung aller qualitativen und quantitativen Kriterien der Prüfmethodik wurden per September 2025 neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats der HASPA Finanzholding 98 weitere Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträger identifiziert.

Die variable Vergütung der Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträger unterfällt den grundsätzlichen Anforderungen in § 18 Abs. 3 und 4 IVV zur Ausrichtung der variablen Vergütung an den eingegangenen Risiken und zur Festsetzung eines angemessenen Zeitrahmens für die Risiko- und Erfolgsmessung. Die Ausgestaltung der Vergütungsparameter orientiert sich insbesondere an den Inhalten der gruppenweiten Vergütungsstrategie und der im jeweiligen Gruppenunternehmen geltenden, mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der HASPA Finanzholding abgestimmten Strategie und folgt dem im Rahmen des Beteiligungsmanagements der HASPA Finanzholding für das jeweilige Gruppenunternehmen geltenden Steuerungsansatz. Zur Ermittlung der variablen Vergütung werden Bemessungskriterien zugrunde gelegt, die den Gesamterfolg der HASPA Finanzholding bzw. der HASPA-Gruppe sowie den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit und den individuellen Erfolgsbeitrag abbilden. In den der HASPA Finanzholding nachgeordneten Gruppenunternehmen sind entsprechend der wahrgenommenen Verantwortung für die Risikosteuerung regelmäßig der Gesamterfolg des jeweiligen Gruppenunternehmens neben dem Erfolg der Organisationseinheit und dem individuellen Erfolg zu berücksichtigen.

Sofern die variable Vergütung einer Gruppenrisikoträgerin oder eines Gruppenrisikoträgers für ein Geschäftsjahr den Betrag von EUR 50.000 übersteigt oder mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung ausmacht, sind die Vorgaben des § 20 IVV zur Auszahlung und Rückforderung variabler Vergütungen zu beachten.

In solch einem Fall werden 20 % des festgesetzten Betrags ausgezahlt und weitere 20 % in Form von nachhaltigen Anteilen gewährt. Diese Anteile hängen von der nachhaltigen Entwicklung ab und werden erst nach Ablauf einer Sperrfrist ausgezahlt. Die verbleibenden 60 % der variablen Vergütung werden über einen Zurückbehaltungszeitraum gestreckt und jeweils im Folgejahr pro rata gewährt, sofern nicht ein etwaiger Malus die Höhe der variablen Vergütung verringert. Die zurückbehaltenen Teile der variablen Vergütung werden ebenfalls je zur Hälfte ausgezahlt und in Form nachhaltiger Anteile gewährt.

Während der Zurückbehaltung erfolgt eine nachträgliche Überprüfung, ob die variable Vergütung noch zutreffend ermittelt scheint. Bei negativem Überprüfungsergebnis ist eine entsprechende Reduktion vorzunehmen.

Zudem ist das jeweilige Gruppenunternehmen bei nachträglich festgestellten wesentlichen Verlusten oder Fehlverhalten im Sinne des § 18 Abs. 5 Satz 3 Nr. 1 oder 2 IVV berechtigt, eine variable Vergütung auch nach deren Auszahlung bis zwei Jahre nach Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums auf Grundlage entsprechender Vereinbarungen mit Gruppenrisikoträgerinnen oder Gruppenrisikoträgern zurückzufordern und Ansprüche auf die Auszahlung variabler Vergütung zum Erlöschen zu bringen.

Ziel dieser Regelung ist, eine ursprünglich ermittelte variable Vergütung danach zu beurteilen, ob sich der ursprünglich ermittelte Erfolgsbeitrag als nachhaltig hinsichtlich der Geschäftsentwicklung erwiesen hat.

Liegt die festgesetzte variable Vergütung unterhalb der Freigrenzen, wird sie im Folgejahr zu 100 % ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

Verhältnis von fixer und variabler Vergütung

Nach Art. 94 Abs. 1 Buchstabe g) der Richtlinie 2013/36/EU legen die Institute für das Verhältnis zwischen dem fixen und dem variablen Bestandteil der Gesamtvergütung angemessene Werte fest, wobei der variable Bestandteil 100 % des festen Bestandteils der Gesamtvergütung für jede einzelne Person grundsätzlich nicht überschreiten darf. Die Relation zwischen variabler und fixer Vergütung sind bei den relevanten Gruppenunternehmen durchweg als angemessen im Sinne der InstVergV bzw. der gruppenweiten Vergütungsstrategie einzuschätzen. Aus der Höhe der variablen Vergütungsanteile und den dazu ins Verhältnis gesetzten absoluten Beträgen lässt sich ableiten, dass die Geschäftsleiter und Mitarbeitenden regelmäßig in ihrer allgemeinen Lebensführung nicht zwingend auf die variable Vergütung angewiesen sind. Somit kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass keine die Angemessenheit der Vergütungssysteme beeinträchtigende signifikante Abhängigkeit von variabler Vergütung besteht. Die Unabhängigkeit vom variablen Vergütungsanteil und der wirksame Verhaltensanreiz sind durch klare Bemessungsparameter im Rahmen von Zielen basierend auf der Geschäftsstrategie gegeben. In Bezug auf den Vergütungsmix ist sichergestellt, dass über die variable Vergütung wirksame Verhaltensanreize gesetzt werden, signifikante Abhängigkeiten von der variablen Vergütung aber vermieden werden. Entsprechend den bei Sparkassen üblichen Vergütungssystemen besteht regelmäßig der ganz überwiegende Teil der Vergütung aus dem fixen Bestandteil.

Für die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsführer sowie die Mitarbeitenden in den relevanten Gruppenunternehmen wird durch die bestehenden individualvertraglichen und – wenn in Anwendung – kollektivrechtlichen Regelungen zur Vergütung ein angemessenes Verhältnis von fixer und variabler Vergütung im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorschriften gewährleistet. Die für die variable Vergütung nach § 25a Abs. 5 Satz 2 KWG bestehende Obergrenze von 100 % der fixen Vergütung wird bei ihnen unterschritten. Einer variablen Vergütung von mehr als 100 % der fixen Vergütung bei Gruppenrisikoträgern wurde in einem relevanten Gruppenunternehmen von den notwendigen Gremien zugestimmt.

Vergütungspolitik und -praxis im Einzelnen

Für die Hamburger Sparkasse AG – dem einzigen bedeutenden Institut der HASPA Finanzholding-Gruppe im Sinne der InstVergV – können die geforderten Informationen zur Vergütung der Mitarbeitenden dem gesonderten Vergütungsbericht entnommen werden, der über die Webseite der Hamburger Sparkasse AG⁷ zugänglich ist.

Vorstandsmitglieder der HASPA Finanzholding und der Hamburger Sparkasse AG

Die Vorstände der Hamburger Sparkasse AG und der HASPA Finanzholding sind personenidentisch besetzt und verfügen über ein einheitliches Vergütungssystem. Neben dem Jahresgrundgehalt wird den Vorstandsmitgliedern eine variable Vergütung gewährt, über deren Höhe durch das Aufsichtsorgan entschieden wird. Basis dafür ist ein Zielvereinbarungssystem, das für jedes Vorstandsmitglied aus risikoadjustierten Erfolgszielen und anderen nachhaltigen und risikorelevanten Steuerungsgrößen auf Gruppen- und Unternehmensebene sowie aus qualitativen und quantitativen ressortspezifischen bzw. persönlichen Zielen unter Berücksichtigung risikostategischer Aspekte besteht.

Die einzelnen Ziele sind über einen mehrjährigen Bemessungszeitraum festgesetzt. Dabei wird die Erreichung der für die einzelnen Jahre des Bemessungszeitraums definierten Teilziele jeweils separat ermittelt und unterschiedlich gewichtet. Ausgangsgröße für die Ermittlung der variablen Vergütung ist der vorab festgesetzte Zielbetrag der variablen Vergütung, der bei einer 100%igen Erreichung sämtlicher Ziele anzuwenden ist.

Nach Ablauf des Bemessungszeitraums wird für das jeweilige Vorstandsmitglied für jedes Ziel aufgrund der beurteilten Zielerreichung die Höhe der auf das Ziel entfallenden variablen Vergütung berechnet. Anschließend werden die Beträge für die einzelnen Ziele zusammengerechnet, wobei der Gesamtbetrag der variablen Vergütung gedeckelt ist.

Die vom zuständigen Aufsichtsorgan der HASPA Finanzholding bzw. der Hamburger Sparkasse AG festgesetzte variable Vergütung wird zurzeit im April des Folgejahres entsprechend der Gruppenrisikoträger-Eigenschaft zu 20 % ausgezahlt und zu weiteren 20 % in Form von nachhaltigen Anteilen gewährt. Diese Anteile hängen von der nachhaltigen Entwicklung der HASPA Finanzholding bzw. der Hamburger Sparkasse AG ab und werden nach Ablauf einer Sperrfrist von zwei Jahren entsprechend dem Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung ausgezahlt. Die verbleibenden 60 % der variablen Vergütung werden über einen aufsichtsrechtlich konformen Zurückbehaltungszeitraum gestreckt und zurzeit jeweils im April des Folgejahres pro rata gewährt, sofern nicht das Ergebnis der Ex-post-Risikoadjustierung die Höhe der variablen Vergütung verringert.

Das zuständige Aufsichtsorgan prüft hierzu vor jeder Auszahlung einer variablen Vergütung die ursprüngliche Erfolgs- und Leistungsmessung rückschauend daraufhin, ob sich nach Ermittlung der variablen Vergütung weitere Risiken und Misserfolge realisiert haben oder ein Fehlverhalten bekannt wurde. Derartige negative Abweichungen werden nachträglich

⁷ www.haspa.de: Ihre Haspa, Über uns, Unternehmensberichte, Vergütungsbericht

berücksichtigt und periodengerecht den betreffenden Jahreszielen zugeordnet. Die zurückbehaltene variable Vergütung wird auf das Niveau abgeschmolzen, auf das sie festgesetzt worden wären, wenn bei der ursprünglichen Vergütungsermittlung der Misserfolg, das Risiko oder das Fehlverhalten hätten berücksichtigt werden können. Die zurückgehaltenen Teile der variablen Vergütung werden ebenfalls je zur Hälfte ausgezahlt und in Form der bereits dargestellten nachhaltigen Anteile gewährt.

Bei besonders schwerwiegendem Fehlverhalten kann das Aufsichtsorgan bis zum Ablauf von zwei Jahren nach Auszahlung des letzten Teils der zurückgehaltenen variablen Vergütung die bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückfordern und Ansprüche auf die Auszahlung variabler Vergütung zum Erlöschen bringen.

HASPA Finanzholding

Für die Mitarbeitenden in der HASPA Finanzholding setzt sich die Gesamtvergütung aus einem fixen Jahresgrundgehalt, ggf. einer Funktionszulage und einer variablen Vergütung zusammen, die in der Höhe leistungs- und erfolgsabhängig ist. Sachbezüge und Leistungen der betrieblichen Altersversorgung werden nur im Rahmen allgemeiner, ermessensunabhängiger Regelungen gewährt.

Für die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung wird die Bemessungsgrundlage mit dem individuellen Zielerreichungsgrad sowie grundsätzlich einem Erfolgsfaktor multipliziert.

Die Bemessungsgrundlage ist das tatsächlich in einem Kalenderjahr gezahlte Jahresgrundgehalt sowie eine ggfs. vereinbarte Sonderzahlung (13. Monatsgehalt) und soweit berücksichtigungsfähig vereinbart eine Funktionszulage. Der Zielerreichungsgrad ist funktionsspezifisch und vom Erreichen der für das jeweilige Kalenderjahr individuell vereinbarten Ziele bzw. einer individuellen Leistungsbeurteilung abhängig.

Wenn möglich und sinnvoll werden qualitative und quantitative Ziele vereinbart, die auf den niedergelegten Zielsetzungen der HASPA Finanzholding basieren. Durch die zur Anwendung kommenden Regelungen wird die derzeit geltende regulatorische Obergrenze für variable Vergütungen von 100 % des fixen Jahresgrundgehaltes für jeden einzelnen Mitarbeitenden unterschritten.

Im Rahmen eines jährlichen Prozesses wird zu Beginn eines Jahres die individuelle Zielerreichung des Vorjahres bewertet und dokumentiert und der individuelle Zielerreichungsgrad ermittelt. Zudem können negative Erfolgsbeiträge – wie z.B. unangemessenes (z.B. pflicht- oder sittenwidriges) Verhalten – die Höhe des Zielerreichungsgrades und damit die variable Vergütung ebenfalls verringern oder vollständig entfallen lassen. Sofern eine individualvertragliche Vereinbarung geschlossen wurde, kann bei Nichterfüllung von Mindestzielen die variable Vergütung entfallen.

Der Erfolgsfaktor wird vom Vorstand für alle Mitarbeitenden einheitlich festgelegt. Er berücksichtigt insbesondere die Unternehmensentwicklung, die Ertragslage der HASPA-Gruppe, das Maß des Erreichens der für das jeweilige Jahr festgelegten Unternehmensziele der HASPA Finanzholding sowie die eingegangenen Risiken und ggf. außergewöhnliche, außerhalb des Einflussbereiches der HASPA Finanzholding liegende Effekte. In aufsichtsrechtlich begründeten Ausnahmefällen kann der Erfolgsfaktor auch auf Null sinken.

Im Rahmen der 2025 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse waren zum Stichtag 31.12.2025 dreizehn Gruppenrisikoträgerinnen und Gruppenrisikoträger in der HASPA Finanzholding identifiziert, für die das beschriebene Vergütungssystem analog gilt. Zusätzlich wurden, soweit die variable Vergütung aufsichtsrechtliche Freigrenzen nach § 18 Abs. 1 InstVergV überschreiten kann, ergänzende arbeitsvertragliche Vereinbarungen geschlossen, die insbesondere sowohl eine aufsichtskonforme ex-ante als auch eine ex-post Risikoadjustierung ermöglichen.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze mit vier Ausnahmen zu 100 % ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH

Die Freie Sparkassen Beteiligungsgesellschaft mbH (FSB) beschäftigt aktuell keine Arbeitnehmenden. Der Geschäftsführer ist bei der nwk nordwest Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH, einer 100%-igen Tochtergesellschaft der Sparkasse Bremen angestellt und wird für seine Tätigkeit in der FSB nicht zusätzlich vergütet. Daher ist bezüglich der FSB kein Vergütungssystem darzustellen.

HASPA Green GmbH

Die HASPA Green GmbH beschäftigt aktuell keine Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer. Die Geschäftsführer sind bei der HASPA Finanzholding angestellt und werden für ihre Tätigkeit in der HASPA Green GmbH nicht zusätzlich vergütet. Daher ist bezüglich der HASPA Green GmbH kein Vergütungssystem darzustellen.

Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH

Die Vergütung der Geschäftsführer, Investment Directors und Investment Manager der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH besteht aus den drei Bestandteilen Festvergütung, erfolgsabhängige Vergütung und Gewinnbeteiligung. Für die Investment Directors und Investment Manager entfällt der überwiegende Anteil der Vergütung in der Regel auf die Festvergütung. Soweit die variable Vergütung die Obergrenze von 100% der fixen Vergütung überschreiten kann, bestehen individualvertragliche Vereinbarungen, die den aufsichtsrechtlichen Anforderungen bei einer Überschreitung Rechnung tragen.

Für die Geschäftsführer, Investment Directors und Investment Manager hängt die Höhe der erfolgsabhängigen Vergütung von der Erreichung vereinbarter Ziele ab. Für die Geschäftsführer betreffen diese im Wesentlichen die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft, das Neugeschäft sowie die Umsetzung einer nachhaltigen Portfolioarbeit. Für die Investment Directors handelt es sich um Teamziele (unter anderem Volumen Neugeschäft, Anzahl Transaktionen) sowie Portfolio und Value Managementziele und für die Investment Manager handelt es sich um Teamziele (unter anderem Volumen Neugeschäft, Anzahl Transaktionen), Portfolio und Value Managementziele sowie persönliche Erfolgsziele (unter anderem Arbeitsqualität und Effizienz).

Über dies hinaus sind die Geschäftsführer, Investment Directors und Investment Manager in begrenztem Rahmen nach Abzug einer vertraglich vereinbarten Hurdle Rate am Erfolg (EBIT nach vereinbarten Korrekturfaktoren) beteiligt.

Zudem können im Rahmen des Beteiligungsprogramms für Mitarbeitende durch Entscheidung der Geschäftsführer für besondere Leistungen, verbunden mit erheblicher Mehrarbeit, zusätzliche Teambeteiligungen erfolgen.

Alle Ziele werden am Anfang eines jeden Geschäftsjahres festgesetzt, wobei sowohl qualitative Ziele als auch quantitative Ziele verwendet werden.

Im Rahmen eines jährlichen Prozesses wird zu Beginn eines Jahres die individuelle Zielerreichung des Vorjahres bewertet, dokumentiert und der individuelle Zielerreichungsgrad ermittelt. Bei Nichterfüllung der Ziele und negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder im Ausnahmefall auch ganz entfallen.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung der Mitarbeitenden erfolgt gemäß den individuellen arbeitsvertraglichen Vereinbarungen entweder mit dem Gehalt des Monats März oder April. Die Auszahlung der Gewinnbeteiligung der Mitarbeitenden erfolgt in dem Monat, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH GmbH folgt. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung sowie der Gewinnbeteiligung von Geschäftsführern sowie Mitarbeitenden, die als Gruppenrisikoträger identifiziert wurden, erfolgt unter Anwendung von Deferral-Regelungen im Rahmen der IVV-Vorgaben.

Die Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH gewährt keine unternehmenseigene Altersvorsorge und mit Ausnahme der Geschäftsführer und der Mitglieder der Geschäftsleitung keinen Dienstwagen. Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit ein Dienstfahrrad zu beziehen; sonstige Sonderleistungen werden nicht gewährt.

Im Rahmen der 2025 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse waren zum Stichtag 31.12.2025 vier Gruppenrisikoträger in der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH identifiziert, für die die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt. Es sind mit diesen arbeitsvertragliche Vereinbarungen geschlossen, die insbes. sowohl eine aufsichtskonforme ex-ante als auch eine ex-post Risikoadjustierung ermöglichen, soweit die variable Vergütung die aufsichtsrechtliche Freigrenze nach § 18 Abs. 1 InstVergV überschreiten kann.

Die Auszahlung der festgesetzten variablen Vergütung wird für die Gruppenrisikoträger nach einer Ex-Post-Risikoadjustierung entsprechend den Vorgaben der Gruppen Vergütungsstrategie im Sinne des § 20 InstVergV vorgenommen und anteilig sowohl in nachhaltigen Anteilen gewährt als auch zurückbehalten.

Haspa BGM Invest GmbH

Die Haspa BGM Invest GmbH beschäftigt aktuell keine Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer. Die Geschäftsführer sind bei der Haspa Beteiligungsgesellschaft für den Mittelstand mbH angestellt und werden für ihre Tätigkeiten in der Haspa BGM

Invest GmbH nicht zusätzlich vergütet. Daher ist bezüglich der Haspa BGM Invest GmbH kein Vergütungssystem darzustellen.

HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Die Vergütung der Geschäftsführer der HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH besteht neben einer festen Vergütung aus einer von der Erreichung vereinbarter Ziele abhängigen variablen Vergütung. Die Ziele werden vor Beginn des Geschäftsjahrs vereinbart und beinhalten neben Erfolgs- und Qualitätszielen, die im Wesentlichen die Unternehmensentwicklung betreffen, auch persönliche und Personalentwicklungsziele. Die Höhe der variablen Vergütung wird vom Aufsichtsrat abhängig von der individuellen Zielerreichung ermittelt und dokumentiert. Bei Nichterfüllung der Ziele und negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder kann im Ausnahmefall auch ganz entfallen. Die Auszahlung erfolgt mit dem Gehalt des Monats, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses folgt.

Die Vergütung der Mitarbeitenden erfolgt auf Basis individueller Verträge positionsgerecht und besteht aus einer fixen und überwiegende Mitarbeitende betreffend auch einer variablen Vergütung. Grundlage für eine – je nach Position – vereinbarte variable Vergütung sind Ziele, die jeweils Anfang des Geschäftsjahres zwischen dem Mitarbeitenden und dem Vorgesetzten schriftlich fixiert werden. Es handelt sich dabei um Erfolgs- und Qualitätsziele. Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt durch den Vorgesetzten und wird mit dem Mitarbeitenden am Anfang eines jeden Jahres erörtert.

Die HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH gewährt eine beitragsorientierte Altersvorsorge, für Mitarbeitende keinen Dienstwagen und keine sonstigen Sonderleistungen.

Im Rahmen der 2025 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse waren zum Stichtag 31.12.2025 zwei Gruppenrisikoträger in der HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH identifiziert, für die die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt, wobei die variable Vergütung auch entfallen kann. Zudem können, soweit die variable Vergütung die aufsichtsrechtliche Freigrenze i.S.d. § 18 Abs. 1 InstVergV überschreiten kann, mit dem identifizierten Gruppenrisikoträger ergänzende arbeitsvertragliche Vereinbarungen geschlossen werden, die insbesondere sowohl eine aufsichtskonforme ex-ante als auch eine ex-post Risikoadjustierung ermöglichen.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % ausbezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

HLS Hamburger Logistik Service GmbH

Die Geschäftsführer der HLS Hamburger Logistik Service GmbH erhalten neben einer festen Vergütung eine variable Vergütung, die von der Erreichung vereinbarter Ziele abhängt. Die Ziele werden vor Beginn des Geschäftsjahres vereinbart und beinhalten neben Erfolgs- und Qualitätszielen, die im Wesentlichen die Unternehmensentwicklung betreffen, auch persönliche und Personalentwicklungsziele. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird die individuelle Zielerreichung des Vorjahres vom Aufsichtsrat ermittelt und dokumentiert. Bei Nichterfüllung der Ziele und negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder im Ausnahmefall auch ganz entfallen.

Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt mit dem Gehalt des Monats, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses folgt.

Die Vergütung auf Ebene der Mitarbeitenden⁸ unterscheidet sich grundsätzlich nach Zuordnung der Mitarbeitenden zur Gruppe der kaufmännischen Angestellten und Gruppe der gewerblichen Mitarbeitenden.

Die gewerblichen Mitarbeitenden erhalten ausschließlich fixe Vergütungen. Die Vergütung der kaufmännischen Angestellten ist individualvertraglich geregelt. Neben der Jahresgesamtvergütung und ggf. der Gestellung eines Dienstwagens ist zur Unterstützung der Unternehmensziele ein variables Vergütungs- und Leistungsreizsystem eingerichtet.

Bewertungsgrundlage für die Gruppe der Fach- und Führungskräfte sowie für die Mitarbeitenden im Vertriebsaußendienst ist eine schriftliche Zielvereinbarung, die Qualitäts-, Erfolgs- und Budgetziele beinhaltet oder eine individuelle Leistungsbeurteilung entsprechend den arbeitsvertraglichen Regelungen. Die Höhe der individuellen variablen Vergütung ist abhängig von der Höhe des Zielbonus, der persönlichen Zielerreichung und des Gesamterfolgs der HLS, der sich unter Mitberücksichtigung auch qualitativer Parameter aus einem positiven wirtschaftlichen Ergebnis ableitet. Die Auszahlung der variablen Vergütungen für das vergangene Jahr erfolgt dabei regelmäßig zusammen mit der Gehaltszahlung im April des Folgejahres.

⁸ Von der Hamburger Sparkasse AG ausgeliehene Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem der Hamburger Sparkasse AG. Die HLS zahlt lediglich eine Überlassungsvergütung.

Die HLS Hamburger Logistik Service GmbH gewährt keine unternehmenseigene Altersvorsorge und keine sonstigen Sonderleistungen.

Im Rahmen der 2025 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse waren zum Stichtag 31.12.2025 zwei Gruppenrisikoträger in der HLS Hamburger Logistik Service GmbH identifiziert, für die die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

S-Servicepartner Norddeutschland GmbH

Die Vergütung der Geschäftsführer der S-Servicepartner Norddeutschland GmbH (SP-ND) besteht neben einer festen Vergütung aus einer variablen Vergütung, deren Höhe von der Erreichung vereinbarter Ziele abhängt. Die Ziele werden zu Beginn des Geschäftsjahres vereinbart und beinhalten sowohl auf das Unternehmen als Ganzes als auch persönliche, auf die von den Geschäftsführern verantworteten Geschäftsbereiche bezogene Ziele, die teilweise nach Erfolg, teilweise qualitativ bewertet werden. Die Höhe der variablen Vergütung wird abhängig von der individuellen Zielerreichung zu Beginn des Folgejahres ermittelt und von der Gesellschafterversammlung beschlossen. Bei Nichterfüllung der Ziele oder negativen Erfolgsbeiträgen kann sich die variable Vergütung verringern oder kann im Ausnahmefall auch ganz entfallen. Wurde eine Zielvereinbarung nicht geschlossen, ist die Höhe der variablen Vergütung von einer Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung insbesondere der Unternehmensentwicklung insgesamt sowie der Entwicklung der von den jeweiligen Geschäftsführern verantworteten Geschäftsbereiche abhängig. Die Auszahlung erfolgt aufsichtsrechtlich konform in der Regel im 2. Quartal des Folgejahres. Abweichend davon erfolgt die Auszahlung für das Jahr 2025 mit Blick auf den Asset Deal / den Übergang zum 01.01.2026 auf die S-Servicepartner Deutschland GmbH bereits im Dezember 2025. Die Geschäftsführer haben zusätzlich Anspruch auf einen Dienstwagen.

Die Vergütung auf Ebene der Mitarbeitenden erfolgt einerseits für die nach § 613a BGB aus Sparkassen übergegangenen Mitarbeitenden nach den jeweiligen Tarifsystemen (MTV Banken bzw. der TVöD) und andererseits nach dem „NRS-Vergütungssystem“. Nach diesem über eine Betriebsvereinbarung geregelten Vergütungssystem werden alle Mitarbeitenden unterhalb der Geschäftsführung vergütet, die in die damalige NRS (heute S-Servicepartner Norddeutschland GmbH) ab dem 1. Januar 2012 eingetreten sind. Demnach gewährt die SP-ND keine unternehmenseigene Altersvorsorge, keinen Dienstwagen und keine sonstigen Sonderleistungen. Ebenso besteht kein Anspruch auf eine variable Vergütung.

Ende 2025 waren neben der Geschäftsführung keine Leitenden Angestellten beschäftigt.

Im Rahmen der 2025 durch die HASPA Finanzholding gruppenweit durchgeführten Risikoträgeranalyse waren zum Stichtag 31.12.2025 zwei Gruppenrisikoträger in der SP-ND identifiziert, für die die beschriebene Vergütungssystematik analog gilt.

Die festgesetzte variable Vergütung wurde unter Ausnutzung der aufsichtsrechtlichen Freigrenze zu 100 % ausgezahlt, ohne Zurückbehaltungen vorzunehmen.

Quantitative Angaben

Die folgenden quantitativen Angaben geben Auskunft über die Vergütungen in den Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der HASPA Finanzholding-Gruppe.

Informationen zur Vergütung nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstVergV

Geschäftsjahr 2025 Betragsangaben in Mio €	Vorstands- mitglieder	Geschäftsbereiche					
		Investment Banking	Retail Banking	Asset Manage- ment	Unter- nehmens- funktionen	Unabhängige Kontroll- funktionen	Sonstige Geschäfts- bereiche
		Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl	Betrag / Anzahl
Anzahl nach Köpfen zum (31.12.2025)	5	0	3.013	76	902	352	767
Anzahl FTE (Full Time Equivalent) zum 31.12.2025	5,00	0,00	2.650,00	70,45	827,62	312,15	673,06
Gesamtvergütungen 2025	8,84	0,00	214,74	7,78	82,64	30,55	38,12
davon fixe Ver- gütung in 2025*	7,17	0,00	190,77	6,72	72,16	26,89	35,78
davon variable Vergütungen (für Gj. 2025)	1,68	0,00	23,97	1,06	10,47	3,66	2,34

* einschließlich Sachbezüge und Leistungen zur Altersvorsorge.

Informationen zur Vergütung der Risikoträger nach Art. 450 Abs. 1 lit. h CRR

in Mio €		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	25	5	49	65,80
2	Feste Vergütung insgesamt	1,46	7,17	9,37	9,26
3	Davon: monetäre Vergütung	1,46	7,17	9,37	9,26
4	(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Feste Vergütung Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-5x	Davon: andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
6	(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
7	Davon: sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	(Gilt nicht in der EU)	-	-	-	-
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	25	5	49,1	65,80
10	Variable Vergütung insgesamt	0,00	1,68	2,83	1,87
11	Davon: monetäre Vergütung	0,00	0,84	2,10	1,71
12	Davon: zurückbehalten	0,00	0,50	0,44	0,10
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14a	Variable Vergütung Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14b	Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14x	Davon: andere Instrumente	0,00	0,84	0,73	0,16
EU-14y	Davon: zurückbehalten	0,00	0,50	0,44	0,10
15	Davon: sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Davon: zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Vergütung insgesamt (2 +10)	1,46	8,84	12,19	11,13

Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

in Mio. €		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					

in Mio. €		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezählte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	0
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigsten Person gewährt wurde	0	0	0	0

Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion							
2	Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion								
8 Monetäre Vergütung	1,43	0,29	1,14	0,00	0,00	0,00	0,15	0,28
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 Sonstige Instrumente	1,43	0,29	1,14	0,00	0,00	0,00	0,15	0,28
12 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung								
14 Monetäre Vergütung	1,26	0,19	1,07	0,00	0,00	0,00	0,09	0,15
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Sonstige Instrumente	1,26	0,19	1,07	0,00	0,00	0,00	0,09	0,15
18 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 Sonstige identifizierte Mitarbeiter								
20 Monetäre Vergütung	0,18	0,01	0,17	0,00	0,00	0,00	0,01	0,01
21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01
23 Sonstige Instrumente	0,18	0,01	0,17	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00
24 Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
25 Gesamtbetrag	5,76	0,99	4,77	0,00	0,00	0,00	0,49	0,88

Meldebogen EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR

EUR	beziehen
1 1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2 1 500 000 bis unter 2 000 000	3
3 2 000 000 bis unter 2 500 000	1
4 2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5 3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6 3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7 4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8 4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9 5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10 6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11 7 000 000 bis unter 8 000 000	0

Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						-
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsfunktion	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme
in Mio. €										
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter									
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	144,90
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans									
	25	5	30	-	-	-	-	-	-	-
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung									
	-	-	-	0,00	19,00	1,00	17,10	4,20	9,00	-
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter									
	-	-	-	0,00	25,90	5,80	12,10	19,00	1,80	-
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter									
	1,46	8,84	10,31	0,00	8,44	1,46	6,54	4,04	2,83	-
6	Davon: variable Vergütung									
	0,00	1,68	1,68	0,00	1,55	0,24	1,36	0,64	0,90	-
7	Davon: feste Vergütung									
	1,46	7,17	8,63	0,00	6,89	1,22	5,19	3,40	1,93	-

Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

Angaben zur Hamburger Sparkasse AG auf Institutsebene

Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR sind für bedeutende Tochterunternehmen von Finanzholding-Gruppen bestimmte Angaben auch auf Ebene des Einzelinstituts offenzulegen. Mit Blick auf den Anteil der Hamburger Sparkasse AG am Gesamtbetrag des Bruttokreditvolumens auf Gruppenebene von 98,1 % werden im Folgenden daher die vorgesehenen Informationen angegeben.

Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zielt darauf ab die Wertansätze für die Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Zwecke abzugleichen, indem sie grundsätzlich die Buchwerte des handelsrechtlichen Abschlusses den Werten des aufsichtsrechtlichen Meldewesens gegenüberstellt. Die Referenzen in der letzten Spalte der Tabelle ordnen die aufsichtsrechtlichen Positionen zu, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet werden. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Referenzen“ in der nachfolgenden Tabelle „EU CC1 – Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals“.

Bei der Hamburger Sparkasse AG sind die Wertansätze für Rechnungslegungszwecke und für das aufsichtliche Meldewesen identisch, sodass der Ausweis gemäß den Vorgaben in einer Spalte zusammengefasst wird. Zwischen den Konsolidierungskreisen (jeweils Einzelinstitutssicht) und Methoden besteht kein Unterschied.

in Mio. €	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss / Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Zum Ende des Zeitraums	Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	710	–
2	Forderungen an Kreditinstitute	8.938	–
3	Forderungen an Kunden	35.870	–
4	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8.640	–
5	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.157	–
6	Handelsbestand	28	–
7	Beteiligungen	109	–
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	3	–
9	Treuhandvermögen	122	–
10	Immaterielle Anlagewerte	0	C
11	Sachanlagen	78	–
12	Sonstige Vermögensgegenstände	240	–
13	Rechnungsabgrenzungsposten	17	–
	Summe der Aktiva	56.914	–
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.721	–
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	41.108	–
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	6.314	–
4	Handelsbestand	1	–
5	Treuhandverbindlichkeiten	122	–
6	Sonstige Verbindlichkeiten	580	–
7	Rechnungsabgrenzungsposten	29	–
8	Rückstellungen	677	–
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	152	–
	Summe Fremdkapital	52.704	–
Aktienkapital			
1	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.053	B
2	Eigenkapital	3.157	A
	Summe Eigenkapital	4.210	–
	Summe der Passiva	56.914	–

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die Daten entstammen der Bilanz des Jahresabschlusses sowie den aufsichtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln zum Stichtag 31.12.2025.

Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Die Hamburger Sparkasse AG setzt für die Ermittlung der Eigenmittelausstattung auf Institutsebene die begebenen Aktien als Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals sowie nachrangige Verbindlichkeiten im Ergänzungskapital an. Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	XF0000HA1100	XF0000HA1159	XF0000HA1373	XF0000HA1399
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	k.A.	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	ja	ja	ja	ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Aktie (Namensaktie)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.380	4	5	10	5
9	Nennwert des Instruments	nennwertlos (Stückaktie)	4	5	10	5
EU-9a	Ausgabepreis	k.A.	100%	100%	99%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.	11.08.2023	25.08.2023	23.10.2023	01.11.2023
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	11.08.2033	25.08.2033	23.10.2035	01.11.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons/Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	variabel	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	6,28%	6,22%	6,50%	6,00%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend

EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 1	Rang 3	Rang 3	Rang 3	Rang 3

35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören
	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HA1464	XF0000HA1498	XF0000HA1522	XF0000HA1563	XF0000HA1639
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja	ja	ja	ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung					

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5	2	5	5	2
9	Nennwert des Instruments	5	2	5	5	2
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.11.2023	12.12.2023	13.12.2023	18.12.2023	19.01.2024
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.11.2033	12.12.2033	15.11.2033	18.12.2031	19.01.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons/Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	fest	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,00%	6,00%	5,75%	5,72%	5,50%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3	Rang 3	Rang 3	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HA1647	XF0000HA1787	XF0000HA1795	XF0000HA1803	XF0000HA1837

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja	ja	ja	ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	5	1	1	2
9	Nennwert des Instruments	1	5	1	1	2
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.01.2024	01.03.2024	13.03.2024	15.03.2024	19.03.2024
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.01.2034	01.03.2034	13.03.2034	15.03.2034	19.03.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>					
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponszahlungen	fest	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,50%	5,70%	5,50%	5,50%	5,50%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3	Rang 3	Rang 3	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HA1852	XF0000HA1860	XF0000HA1977	XF0000HA1993	XF0000HA1878
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja	ja	ja	ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	6	2	2	10
9	Nennwert des Instruments	1	6	2	2	10

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.04.2024	12.04.2024	18.04.2024	26.04.2024	19.04.2024
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.04.2034	12.04.2034	18.04.2034	26.04.2032	19.04.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons/Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,50%	5,40%	5,24%	5,33%	5,40%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3	Rang 3	Rang 3	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HA2009	XF0000HA2017	XF0000HA2025	XF0000HA2033	XF0000HA2058
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja	ja	ja	ja
4	Aufsichtsrechtliche Behandlung Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	2	5	3	3
9	Nennwert des Instruments	3	2	5	3	3
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.04.2024	03.05.2024	07.05.2024	04.06.2024	05.06.2024
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.04.2034	03.05.2032	07.05.2032	05.06.2034	05.06.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons/Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,30%	5,30%	5,35%	5,20%	5,00%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3	Rang 3	Rang 3	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HA2066	XF0000HA2082	XF0000HA2090	XF0000HA2108	XF0000HA2140
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja	ja	ja	ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2)

in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
	Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	2	2	5	2
9	Nennwert des Instruments	2	2	5	2
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.06.2024	20.06.2024	02.07.2024	04.09.2024
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.06.2034	20.06.2034	02.07.2032	04.09.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons/Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,25%	5,26%	5,22%	4,92%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3	Rang 3	Rang 3	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
		zum Ergänzungskapital gehören	zum Ergänzungskapital gehören	zum Ergänzungskapital gehören	zum Ergänzungskapital gehören	zum Ergänzungskapital gehören
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG	Hamburger Sparkasse AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XF0000HA2157	XF0000HA2165	XF0000HA2173	DE000A351VF2	DE000A383DW8
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja	ja	ja	ja
	Aufsichtsrechtliche Behandlung					
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis	Einzel- und konsolidierte Basis

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende (Tier 2) Namensschuldverschreibung (CRR Artikel 62-71)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende Inhaberschuldverschreibung (Tier 2, Artikel 62-71 CRR)	Nachrangige und als Ergänzungskapital dienende Inhaberschuldverschreibung (Tier 2, Artikel 62-71 CRR)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	3	4	2	15	17
9	Nennwert des Instruments	3	4	2	15	17
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%	100%	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%	100%	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.09.2024	06.09.2024	13.09.2024	13.07.2023	11.04.2024
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.09.2032	06.09.2034	13.09.2034	13.07.2033	11.04.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen	Sonderkündigungsrecht gemäß der Bedingungen aufgrund Änderungen der steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons/Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,02%	5,05%	4,85%	6,33%	5,65%

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein	nein	nein	nein	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital	hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung	gesetzlicher Ansatz bei Abwicklung
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

	in Mio. €	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rang 3	Rang 3	Rang 3	Rang 3	Rang 3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören	nachrangig zu allen sonstigen, nachrangigen Forderungen, die nicht zum Ergänzungskapital gehören
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	k.A.	https://www.haspa.de/de/home/unternehmen-haspa/ueber-uns/investoreninformationen/inhaberschuldverschreibungen/eigenemissionen-nicht-mehr-oeffentlich/nachrangianleihen-tier2.html?n=true&stref=search&q=DE000A351VF2&mdidiansprache=	https://www.haspa.de/de/home/unternehmen-haspa/ueber-uns/investoreninformationen/inhaberschuldverschreibungen/eigenemissionen-nicht-mehr-oeffentlich/nachrangianleihen-tier2.html?n=true&stref=search&q=DE000A351VF2&mdidiansprache=

Meldebogen EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die nachfolgende Tabelle erhält die erforderlichen Angaben gemäß Art. 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR in Verbindung mit Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021. Die Zuordnung steht im Einklang mit der Spalte „Verweis“ in vorangehenden der Tabelle „EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz“.

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.380	A
	davon: Aktien	1.380	A
	davon: Art des Instruments 2	–	–
	davon: Art des Instruments 3	–	–
2	Einbehaltene Gewinne	217	A
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.560	A
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	900	B
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	–
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	–
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–	–
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4.057	–
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1	C
9	Entfällt.	–	–
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	–
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	–
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–

	Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
in Mio. €		
(mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	-
20 Entfällt.	-	-
EU-20a Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	-
EU-20b davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	-
EU-20c davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	-
EU-20d davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	-
21 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	-
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	-
23 davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	-
24 Entfällt.	-	-
25 davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	-
EU-25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	-
EU-25b Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	-
26 Entfällt.	-	-
27 Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
27a Sonstige regulatorische Anpassungen	-89	-
28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-90	-
29 Hartes Kernkapital (CET1)	3.967	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	-
31 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	-
32 davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	-
33 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-
EU-33a Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	-

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	–
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	–
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
41	Entfällt.	–	–
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	–
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	–
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	–
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	3.967	–
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	147	–
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	–	–
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	–
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	–
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
50	Kreditrisikoanpassungen	284	–
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	431	–
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	–	–
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	–
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	–
54a	Entfällt.	–	–
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	–
56	Entfällt.	–	–
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	–
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	–
58	Ergänzungskapital (T2)	431	–
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.398	–
60	Gesamtrisikobetrag	28.203	–
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	14,07 %	–
62	Kernkapitalquote	14,07 %	–
63	Gesamtkapitalquote	15,60 %	–
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,82 %	–
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	–
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,75 %	–
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,08 %	–
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	–	–
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,00 %	–
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,60 %	–
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.	–	–
70	Entfällt.	–	–

in Mio. €		Beträge	Quelle nach Referenz- nummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
71	Entfällt.	–	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	177	–
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8	–
74	Entfällt.	–	–
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	–	–
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	284	–
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	321	–
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	–	–
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	–	–
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	–	–
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	–
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	–

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Im Ergänzungskapital der Hamburger Sparkasse AG werden Kapitalinstrumente in Form nachrangiger Verbindlichkeiten angesetzt. Zum Berichtsstichtag wurden Instrumente über einen Betrag von 147 Mio. € emittiert. Art. 437 Abs. 1 Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

Eigenmittelanforderungen

Die Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung der Hamburger Sparkasse AG richtet sich nach den Vorschriften der CRR.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen der Marktrisiken nutzt die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden. Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken erfolgt in der CRR für alle Institute nunmehr einheitlich gemäß vorgegebenen Standardansatz. Das Warenpositionsrisiko wird mittels der Laufzeitbandmethode berechnet. Eigene interne Modelle kommen nicht zur Anwendung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweils erforderliche Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken, Marktrisiken sowie operationelle Risiken. Sie zeigt auch die regulatorischen Kapitalanforderungen, die aus den RWA auf Basis einer 8 %-Kapitalquote abgeleitet werden.

	in Mio. €	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-
		31.12.25	30.09.25	anforderungen insgesamt 31.12.25
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	25.284	24.203	2.023
2	Davon: Standardansatz	25.284	24.203	2.023
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	–	–	–
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	378	370	30
7	Davon: Standardansatz	375	368	30
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3	3	0
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	309	291	25
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	–	–	–
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	309	291	25
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	–	–	–
11	Entfällt	–	–	–
12	Entfällt	–	–	–
13	Entfällt	–	–	–
14	Entfällt	–	–	–
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
17	Davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	–	–	–
19	Davon: SEC-SA	–	–	–
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	115	108	9
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	–	–	–
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	115	108	9
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	–	–	–
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	–	–	–
24	Operationelles Risiko	2.116	1.919	169
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	–	–	–
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	20	20	2

in Mio. €		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		31.12.25	30.09.25	31.12.25
26	Angewandter Output-Floor (in %)	–	–	–
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	–	–	–
29	Gesamt	28.203	26.891	2.256

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Kapitalpuffer

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Der Wert für den antizyklischen Kapitalpuffer in Deutschland wird vierteljährlich durch die BaFin überprüft und erforderlichenfalls angepasst. Per 31.12.2025 beträgt er 0,75 %.

Die folgenden Tabellen stellen die geografische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Art. 140 Abs. 4 CRD sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2025 dar. Die Darstellung nach einzelnen Ländern fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der Hamburger Sparkasse AG mehr als 1 % ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 99 % der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt. Die Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer bewegt sich im Vergleich zur letzten Offenlegung weiterhin auf einem geringen Niveau.

in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen							
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
Aufschlüsselung nach Ländern													
Deutschland	36.488	-	0	-	-	36.488	1.874	0	-	1.874	23.427	94,5	0,75
Australien	1	-	0	-	-	1	0	0	-	0	1	0,0	1,00
Belgien	16	-	0	-	-	16	1	0	-	1	15	0,1	1,00
Bulgarien	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	2,00
Chile	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	0,50
Dänemark	39	-	0	-	-	39	2	0	-	2	19	0,1	2,50
Estland	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,50
Frankreich	418	-	0	-	-	418	8	0	-	8	101	0,4	1,00
Griechenland	1	-	0	-	-	1	0	0	-	0	0	0,0	0,25
Großbritannien	14	-	0	-	-	14	1	0	-	1	10	0,0	2,00
Hongkong	1	-	0	-	-	1	0	0	-	0	1	0,0	0,50
Irland	11	-	0	-	-	11	1	0	-	1	11	0,0	1,50
Island	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	2,50
Südkorea	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,00
Kroatien	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,50
Lettland	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,00
Litauen	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,00
Luxemburg	483	-	0	-	-	483	52	0	-	52	654	2,6	0,50
Niederlande	227	-	0	-	-	227	10	0	-	10	129	0,5	2,00
Norwegen	92	-	0	-	-	92	1	0	-	1	9	0,0	2,50
Polen	39	-	0	-	-	39	3	0	-	3	33	0,1	1,00
Rumänien	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,00
Russland	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	0,50
Schweden	28	-	0	-	-	28	2	0	-	2	28	0,1	2,00
Spanien	34	-	0	-	-	34	2	0	-	2	30	0,1	0,50
Tschechien	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,25
Ungarn	0	-	0	-	-	0	0	0	-	0	0	0,0	1,00
Zypern	5	-	0	-	-	5	0	0	-	0	2	0,0	1,00
Sonstige	448	-	0	-	-	448	26	0	-	26	324	0,0	0,00
Insgesamt	38.347	-	0	-	-	38.347	1.984	0	-	1.984	24.796	100,0	-

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Mio. €

Gesamtrisikobetrag	28.203
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,75 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	210

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Leverage Ratio

Die Leverage Ratio wird als Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß der aktuell geltenden CRR-Vorschriften bestimmt. Die Leverage Ratio liegt zum Berichtsstichtag mit 7,19 %.

Der Vorstand der Hamburger Sparkasse AG wird im Rahmen der Risikoberichterstattung regelmäßig über die Höhe der Leverage Ratio informiert. Die Überwachung der Quote erfolgt im Rahmen des Risikomanagementprozesses auf Basis der perspektivisch geltenden regulatorischen Anforderungen. Diese wurden im Berichtszeitraum jederzeit komfortabel eingehalten. Zudem ist die Leverage Ratio Bestandteil des Kapitalplanungsprozesses auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Leverage Ratio zum Berichtsstichtag.

	in Mio. €	Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	56.914
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-122
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	1.126
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.766
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-284
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-3.805
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12	Sonstige Anpassungen	-404
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	55.191

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		31.12.25	30.06.25
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	56.781	56.845
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-339	-259
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungs-geschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-284	-284
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-49	-49
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	56.108	56.254
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	747	654
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	380	379
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	1.127	1.034
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0	0
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0	0
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungs-geschäften	0	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	8.851	8.515
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-7.090	-6.863
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.761	1.653
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-3.805	-3.592
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		31.12.25	30.06.25
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - öffentliche Investitionen)	0	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) - Förderdarlehen)	0	0
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0	0
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	0	0
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	0	0
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-3.805	-3.592
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	3.967	3.968
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	55.191	55.348
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	7,19 %	7,17 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,19 %	7,17 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,19 %	7,17 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	3,00 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0	0
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	55.191	55.348
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus	55.191	55.348

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote	
		31.12.25	30.06.25
	SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,19 %	7,17 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	7,19 %	7,17 %

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mio. €		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	52.597
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	27
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	52.569
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	795
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	11.961
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1.321
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	1.994
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	28.852
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	921
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.145
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	737
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.843

Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Risikovorsorge

Definitionen sowie Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die in der Hamburger Sparkasse verwendeten Definitionen „überfälliger“, „notleidender“, „wertgeminderter“ und „gestundeter“ Forderungen sowie die Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge werden nachfolgend beschrieben. In Übereinstimmung mit Art. 47a CRR handelt es sich um eine „notleidende Risikoposition“ (Non-Performing), wenn:

- eine wesentliche Risikoposition mehr als 90 Tage überfällig ist,
- es sich um eine Risikoposition handelt, bei der es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs.

In der Hamburger Sparkasse AG erfolgt die Einordnung in die internen Kategorien „in Verzug geratene Forderungen“ bzw. „überfällige“ Forderungen, wenn der Schuldner mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Hamburger Sparkasse AG an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist. Dabei hat der Schuldner entweder sein ihm eingeräumtes Limit überschritten oder ist mit fälligen Raten im Rückstand.

Forderungen gelten darüber hinaus als „notleidend“, wenn

- die Bildung einer Wertberichtigung nach HGB vorgenommen wird,
- eine Insolvenz des Kunden vorliegt,
- eine (Teil-)Abschreibung vorgenommen wird,
- die krisenbedingte Restrukturierung eines Kunden durchgeführt wird,
- die bonitätsbedingte Kündigung der Forderung erfolgt oder
- die Forderung bonitätsbedingt mit einem bedeutenden, wirtschaftlichen Verlust verkauft wird oder
- eine Rückzahlung unwahrscheinlich ist.

Indikatoren für den Ausfallgrund „unwahrscheinliche Rückzahlung“ („unlikely-to-pay“) sind in der Regel:

- Negative Kapitaldienstrechnung
- Kreditbetrug
- Außergerichtliche Vereinbarungen
- Zusätzliche Sicherheitenstellung aufgrund finanzieller Schwierigkeiten
- Zwangsvollstreckung oder Abschluss einer Stillhaltevereinbarung
- Nichteinhaltung von Financial Covenants
- Wesentliche Erhöhung des Gesamtverschuldungsgrads
- Unangemessener (Rück-)Zahlungsplan
- Mehrfache Forbearance Maßnahmen bei der gleichen Forderung
- (Zwangs-)Umschuldung
- Hinweise auf einen Ausfall durch externe Datenquellen
- Diverse weitere segmentspezifische Trigger
-

Auslöser für eine krisenbedingte Restrukturierung sind in der Regel das Vorliegen einer Forbearance-Maßnahme und:

- ein Barwertverlust größer 1 % nach krisenbedingter Restrukturierung entsteht, oder
- weitere Ausfallgründe vorhanden sind, oder
- der Kunde bereits als „notleidend gestundet“ eingestuft ist.

Darüber hinaus gilt eine Forderung als „notleidend“, wenn ein Wiederausfall einer Performing Risikoposition in der Wohlverhaltensphase („performing forborne under probation“) z.B. durch eine erneute Forbearance Maßnahme entsteht.

Für die Identifizierung von notleidenden Risikopositionen gelten bei der Hamburger Sparkasse AG die Wesentlichkeitsschwellen nach §16 SolvV. Demnach gilt jede Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Institut, seiner Muttergesellschaft oder einer seiner Tochtergesellschaften als wesentlich für die 90 Tage Verzug im Sinne der CRR, wenn für diesen Schuldner die gegenwärtig bestehende Gesamtschuld den gegenwärtig mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um 100 Euro (Mengengeschäft) bzw. EUR 500 Euro (Nicht-Mengengeschäft), überschreitet.

Forderungen gelten als "wertgemindert", wenn eine Bewertung der Forderung unter dem Nennwert erfolgt und eine Rückzahlung sowie die Verzinsung der Forderungen ganz oder teilweise gefährdet erscheinen. Gemäß § 340 e Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 2 und 3 HGB sind alle Forderungen mit den am Bilanzstichtag beizulegenden Werten anzusetzen. Nach dem 31.12. erkennbare wesentliche negative Umstände, die bis zur Bilanzaufstellung bekannt werden, werden EWB-erhöhend berücksichtigt.

Bei der Hamburger Sparkasse AG gilt eine Risikoposition als „gestundet“, wenn diese im Sinne des Art. 47b CRR eine Forbearance-Maßnahme erhalten hat. Maßnahmen oder finanzielle Zugeständnisse sind dabei im Wesentlichen:

- Vertragsmodifikation eines leistungsgestörten Vertrags
- Refinanzierung eines leistungsgestörten Vertrags (ggf. unter Gewährung zusätzlicher finanzieller Mittel)

Für „notleidende“ Forderungen ist grundsätzlich die Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) für unbesicherte Teile der Forderung oder Teilabschreibungen vorgesehen, es sei denn, es liegen besondere Umstände hinsichtlich der zukünftigen Bonität des Schuldners vor. Die Bemessung der Höhe der Risikovorsorge erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners sowie aufgrund der Bewertung von Sicherheiten und richtet sich nach den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften des jeweiligen Jahresabschlusses. Die konkrete Umsetzung sowie die prozessualen Abläufe sind im internen Anweisungswesen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Hamburger Sparkasse AG Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Kreditqualität und Altersstruktur von notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen

Die folgenden Übersichten zeigen die Kreditqualität und Altersstruktur gewährter Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und außerbilanzieller Risikopositionen.

Die Überwachung der Kreditqualität erfolgt unter anderem auf Basis der Risikokennzahl NPL-Ratio, die den Anteil notleidender Kredite im Verhältnis zum Kreditvolumen angibt. Im Rahmen des internen Risikomanagements wird die Kennziffer sowohl auf Gruppenebene als auch auf Institutsebene ermittelt und mithilfe implementierter Schwellenwerte überwacht. In der Risikostrategie der Hamburger Sparkasse AG wurde formuliert, dass der Anteil Non-Performing Loans (NPL-Ratio) einen Wert von 4,0 % nicht überschreiten soll. Dies entspricht der im Risikomanagement festgelegten Rotschwelle. Die Gelbschwelle wurde auf 2,5 % festgesetzt. Zum Stichtag liegt die NPL-Ratio der Hamburger Sparkasse AG mit 2,2 % weiterhin unterhalb der Gelb-Schwelle und spiegelt somit die untergeordnete Bedeutung notleidender Risikopositionen wider. Da die resultierende NPL-Quote deutlich unter 5% beträgt, ist keine erweiterte Darstellung von notleidenden Risikopositionen erforderlich. Daneben wirkt die Besicherung notleidender Risikopositionen durch empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien risikoreduzierend. Es erfolgt keine Inbesitznahme von Sicherheiten.

	Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien				
			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen								
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 2		Davon Stufe 3		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
in Mio. €															
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	6.353	-	-	0	-	-	-1	-	-	0	-	-	0	0	0
010 Darlehen und Kredite	38.533	-	-	879	-	-	-342	-	-	-228	-	-	-51	26.310	466
020 Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
030 Sektor Staat	1.629	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	1.075	0
040 Kreditinstitute	2.246	-	-	0	-	-	-4	-	-	0	-	-	0	0	0
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.805	-	-	9	-	-	-26	-	-	-8	-	-	0	1.082	0
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	13.142	-	-	558	-	-	-137	-	-	-180	-	-	-50	8.441	243
070 Davon: KMU	7.623	-	-	322	-	-	-77	-	-	-94	-	-	-3	5.577	161
080 Haushalte	18.712	-	-	313	-	-	-174	-	-	-40	-	-	-1	15.712	223
090 Schuldverschreibungen	8.640	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
100 Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
110 Sektor Staat	4.560	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
120 Kreditinstitute	4.071	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	9	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	8.761	-	-	47	-	-	27	-	-	9	-	-	0	81	1

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien				
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
in Mio. €		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
160	Zentralbanken	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
170	Sektor Staat	75	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
180	Kreditinstitute	21	-	-	0	-	-	0	-	-	0	-	-	0	0	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	288	-	-	0	-	-	1	-	-	0	-	-	0	6	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.080	-	-	42	-	-	15	-	-	8	-	-	0	66	1
210	Haushalte	4.297	-	-	5	-	-	10	-	-	1	-	-	0	9	0
220	Insgesamt	62.288	-	-	926	-	-	-369	-	-	-236	-	-	-51	26.390	467

Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle EU CR1-A zeigt den Nettowert der Risikopositionen unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten. Dabei bezieht sich die Risikoposition auf bilanzielle Posten, wobei für den Nettowert der Risikopositionen der Bruttobetrag um die Kreditrisikoanpassungen reduziert wurde. Der Nettowert der Risikopositionen ist auf Basis der vertraglichen Restlaufzeit in fünf Kategorien unterteilt dargestellt. Die entsprechende Aufteilung des Kreditvolumens zeigt, dass sich der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts im mittel- bis langfristigen Laufzeitenbereich bewegt.

		Netto-Risikopositionswert					
	in Mio. €	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	1.618	4.391	5.352	25.964	1.518	38.843
2	Schuldverschreibungen	0	473	2.968	5.226	0	8.667
3	Insgesamt	1.618	4.864	8.320	31.190	1.518	47.511

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und geografischen Gebieten

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Der wesentliche Anteil der Engagements der HASPA Finanzholding-Gruppe liegt in Deutschland. Hier zeigt sich die Konzentration des Kerngeschäfts auf die Metropolregion Hamburg sowie das angrenzende Umland. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Kreditnehmer ohne Sitz in Deutschland und der einhergehenden Unterschreitung maßgeblicher Schwellenwerte erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ4.

Die Tabelle EU CR2 stellt die Entwicklung der notleidenden Darlehen und Kredite der Hamburger Sparkasse AG im Jahr 2025 dar. Der Bestand notleidender Darlehen und Kredite ist auf einem niedrigen Niveau angestiegen.

	in Mio. €	Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	703
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	498
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-322
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-53
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-270
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	879

Meldebogen EU CR2: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die nachfolgende Tabelle EU CQ1 zeigt Informationen zur Kreditqualität gestundeter (forborne) Risikopositionen und ist gegliedert nach den aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen. Der Bruttobuchwert spiegelt den Forderungswert einschließlich kumulierter Wertminderungen, Rückstellungen und kumulierter negativer Veränderungen aufgrund von Kreditrisiken für notleidende Engagements wider. Insgesamt Darlehen und Kredite mit einem Bruttobuchwert von 847 Mio. € als gestundet klassifiziert.

Die darauffolgenden Tabellen EU CQ3 sowie EU CQ5 informieren über die Qualität der Schuldtitel, Darlehen und außerbilanziellen Risikopositionen der Hamburger Sparkasse unterteilt nach aufsichtsrechtlichen Kontrahentenklassen bzw. nach Wirtschaftszweigen.

	in Mio. €	Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags- gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risiko- positionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risiko- positionen mit Stundungsmaßnahmen	
			Davon: ausgefallen	Davon: wertge- mindert					
005	Guthaben bei Zentral- banken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	
010	Darlehen und Kredite	309	378	378	292	-7	-106	269	
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	
030	<i>Sektor Staat</i>	0	0	0	0	0	0	0	
040	<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	4	8	8	8	0	-7	3	
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	268	311	311	268	-6	-88	215	
070	<i>Haushalte</i>	37	59	59	16	-1	-11	50	
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	
090	Erteilte Kreditzusagen	147	13	13	1	2	0	0	
100	Insgesamt	456	391	391	292	-9	-106	269	

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Bruttobuchwert / Nominalbetrag

		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
in Mio. €													
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	6.353	6.353	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	38.533	38.522	12	879	676	23	46	81	42	12	0	879
020	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	<i>Sektor Staat</i>	1.629	1.629	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	<i>Kreditinstitute</i>	2.246	2.246	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	2.805	2.805	0	9	1	3	0	3	3	0	0	9
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	13.142	13.142	1	558	462	8	16	51	18	3	0	558
070	<i>Davon: KMU</i>	7.623	7.623	0	322	304	4	7	6	0	0	0	322
080	<i>Haushalte</i>	18.712	18.700	11	313	213	12	30	27	21	9	0	313
090	Schuldverschreibungen	8.640	8.640	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	<i>Sektor Staat</i>	4.560	4.560	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	<i>Kreditinstitute</i>	4.071	4.071	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	9	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	8.761	-	-	47	-	-	-	-	-	-	-	47
160	<i>Zentralbanken</i>	0	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
170	<i>Sektor Staat</i>	75	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
180	<i>Kreditinstitute</i>	21	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	288	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0

Bruttobuchwert / Nominalbetrag

		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen		
	in Mio. €												
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	4.080	–	42	–	–	–	–	–	–	–	–	42
210	<i>Haushalte</i>	4.297	–	5	–	–	–	–	–	–	–	–	5
220	Insgesamt	62.288	53.515	12	926	676	23	46	81	42	12	0	926

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	Bruttobuchwert						
	Davon: notleidend			Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
in Mio. €			Davon: ausgefallen		Kumulierte Wertminderung		
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2	0	0	2	0	0
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	16	0	0	16	0	0
030	Herstellung	393	16	16	393	-12	0
040	Energieversorgung	185	9	9	185	-9	0
050	Wasserversorgung	105	0	0	105	-1	0
060	Baugewerbe	613	29	29	613	-18	0
070	Handel	943	37	37	943	-34	0
080	Transport und Lagerung	293	5	5	293	-5	0
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	125	6	6	125	-5	0
100	Information und Kommunikation	115	7	7	115	-6	0
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0	0	0	0	0
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	9.191	363	363	9.191	-182	0
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	743	47	47	743	-28	0
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	553	31	31	553	-10	0
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0	0	0	0	0
160	Bildung	50	0	0	50	-1	0
170	Gesundheits- und Sozialwesen	156	1	1	156	-2	0
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	82	4	4	82	-3	0
190	Sonstige Dienstleistungen	134	2	2	134	-3	0
200	Insgesamt	13.700	558	558	13.700	-317	0

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden, erfolgt keine Darstellung der Tabelle EU CQ7.

Kreditrisikominderungstechniken

Die im täglichen Geschäftsbetrieb der Hamburger Sparkasse AG eingegangenen Risiken werden durch Aufrechnungsverfahren (Netting), Collateral Management und Repo-Geschäft sowie durch die Berücksichtigung von Sicherheiten reduziert.

Forderungen, die durch Wohn- oder Gewerbeimmobilien vollständig abgesichert sind, werden im KSA einer separaten Forderungsklasse mit reduziertem Risikogewicht zugeordnet. Von den nach dem KSA aufsichtsrechtlich anerkannten Sicherungsinstrumenten werden von der Hamburger Sparkasse AG im Darlehensbereich wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte berücksichtigt. Darüber hinaus werden Bürgschaften zum Zwecke der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angerechnet. Bei den Gewährleistungsgebern handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie um Kreditinstitute.

Im Handelsgeschäft der Hamburger Sparkasse AG bestehen umfangreiche bilaterale Nettingvereinbarungen sowie weitere juristisch durchsetzbare Aufrechnungsmöglichkeiten für Konkursfälle von Handelspartnern. Diese risikoreduzierenden Maßnahmen werden in der internen Steuerung berücksichtigt sowie seit Stichtag 31.12.2016 auch im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kreditrisikominderung angesetzt.

Zur Berücksichtigung der Sicherheiten bei der Ermittlung der Eigenkapitalausstattung hat die Hamburger Sparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Sicherheitenmanagement umgesetzt. An die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheit werden nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen strenge Maßstäbe gesetzt. Dies gilt nicht nur bei der Hereinnahme, sondern auch für die regelmäßige Überprüfung der Sicherheiten. Eine Inbesitznahme von Sicherheiten wird bei der Hamburger Sparkasse AG nicht vorgenommen. Die Verantwortlichkeit für das Sicherheitenmanagement liegt jeweils in der Marktfolge und ist über Arbeitsanweisungen geregelt. Die Regelungen beziehen sich auf die Bewertung, die wirksame Bestellung der Sicherheit, die regelmäßige Prüfung, das Erkennen von Konzentrationen einzelner Sicherheiten sowie die Speicherung im EDV-System. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von der Besicherungsart und der Höhe des Beleihungswerts nach festgelegten Überwachungsintervallen überprüft. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 124 bis 126a CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zugrunde gelegt.

Die für Zwecke der Berechnung der Eigenkapitalausstattung in Ansatz gebrachten Kreditrisikominderungen aus Bürgschaften lassen auf Ebene der Hamburger Sparkasse AG derzeit keine Risikokonzentrationen erkennen.

Bei den wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten liegt der Schwerpunkt in der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und der Risikostrategie der Hamburger Sparkasse AG. Zudem profitiert die Hamburger Sparkasse AG hier von Informationsvorteilen aufgrund ihrer lokalen Marktkenntnis. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Risikokonzentrationen sind in das Risikomanagementsystem integriert.

Die aufsichtsrechtlich anerkannten grundpfandrechtlich gesicherten Positionen der Hamburger Sparkasse AG werden in der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung mit einem Risikogewicht von 20 % (Wohnimmobilien) bzw. 60 % (Gewerbeimmobilien) im Loan-Splitting-Approach berücksichtigt.

Die folgende Tabelle EU CR3 zeigt den Umfang der von der Hamburger Sparkasse AG im Rahmen der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen für den Offenlegungstichtag berücksichtigten Sicherungsinstrumente.

		Unbesicherte				
		Risiko-	Besicherte	Davon durch	Davon durch	Davon durch
		positionen –	Risikopositionen	Sicher-	Finanz-	Kreditderivate
		Buch-	– Buchwert	heiten	garantien	Kreditderivate
		wert		besichert	besichert	besichert
	in Mio. €	a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	18.420	26.776	25.007	1.768	0
2	Schuldverschreibungen	8.640	0	0	0	0
3	Summe	27.060	26.776	25.007	1.768	–
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	186	466	437	29	0
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	0	0	–	–	–

Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Liquiditätsanforderungen

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Die aufsichtsrechtliche Kennziffer Liquiditätsdeckungsquote (LCR) nach Art. 412 Abs. 1 CRR bewertet das kurzfristige Liquiditätsrisiko eines Kreditinstituts und ergibt sich aus dem Bestand an hochliquiden Aktiva (HQLA) im Verhältnis zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage in einem von der Aufsicht vorgeschriebenen Stressszenario. Die einzuhaltende Mindestliquiditätsquote liegt seit 2018 bei 100 %. Die Ermittlung der Kennziffer auf Gruppenebene sowie auf Ebene der Hamburger Sparkasse erfolgt im Rahmen des monatlichen aufsichtlichen Meldeturnus.

Nach Art. 451a CRR sind Informationen über die LCR eines Instituts, seine Liquiditätspuffer, Mittelab- und zuflüsse sowie hochwertige liquide Aktiva offenzulegen. Die Institute berechnen die Meldewerte als gewichtete und ungewichtete Durchschnittswerte. Zu veröffentlichen sind ferner jeweils die Durchschnittswerte der LCR für den Offenlegungstichtag sowie die drei vorherigen Quartalsstichtage. Zu jedem Quartalsstichtag berechnet sich die auszuweisende LCR als einfaches arithmetisches Mittel der jeweils letzten 12 Monatsendwerte.

In der folgenden Tabelle werden die gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 vorgesehenen quantitativen Informationen zur LCR über die vorangegangenen 12 Monate offengelegt:

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.25	31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.25
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	14.093	14.258	14.278	14.107
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	24.376	24.228	24.115	24.067	1.155	1.153	1.150	1.153
3	Stabile Einlagen	11.503	11.418	11.315	11.236	575	571	566	562
4	Weniger stabile Einlagen	5.214	5.178	5.202	5.246	556	553	556	560
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	11.819	11.734	11.648	11.513	5.918	5.924	5.970	6.027
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	155	160	166	167	38	39	40	40
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	11.555	11.449	11.346	11.173	5.771	5.760	5.794	5.813
8	Unbesicherte Schuldtitel	109	125	136	174	109	125	136	174
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	–	–	–	–	0	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	2.005	1.971	1.954	1.998	469	466	455	448
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	97	95	109	136	97	95	109	136
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	1	2	2	0	1	2	2
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.908	1.875	1.843	1.860	372	370	344	310
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	134	148	165	177	66	80	97	109

EU 1a	Quartal endet am	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.25	31.12.25	30.09.25	30.06.25	31.03.25
	Sonstige								
15	Eventualfinanzierungsverpflichtungen	8.025	7.939	7.879	7.938	605	608	615	623
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	8.213	8.231	8.286	8.360
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.134	1.039	963	1.060	955	891	835	891
19	Sonstige Mittelzuflüsse	854	813	799	766	252	252	258	244
	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus								
EU-19a	Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	–	–	–	–	0	0	0	0
	(Überschüssige Zuflüsse von								
EU-19b	einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	–	–	–	–	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	1.988	1.852	1.762	1.825	1.207	1.143	1.093	1.135
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.988	1.852	1.762	1.825	1.207	1.143	1.093	1.135
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	–	–	–	–	14.093	14.258	14.278	14.107
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	–	–	–	–	7.006	7.088	7.193	7.224
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	–	–	–	–	201,21%	201,22%	198,59%	195,53%

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Über die betrachteten Quartalsstichtage ist der durchschnittliche Bestand hochliquider Vermögenswerte (HQLA) mit leichten Schwankungen im Zentralbankguthaben nahezu konstant geblieben. Bei den durchschnittlichen Mittelabflüssen ist im Zeitablauf ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der auf Schwankungen in den Sichteinlagen zurückzuführen ist, während die durchschnittlichen Mittelzuflüsse leicht angestiegen sind. Im Quartalsvergleich ergibt sich in Summe daraus ein leicht sinkender Nettomittelabfluss. Vor diesem Hintergrund ist die durchschnittliche LCR im Zeitablauf leicht angestiegen und weiterhin auf hohem Niveau.

Die stabile Refinanzierung über das Retailgeschäft durch die Annahme von Privatkundeneinlagen ist einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen und bildet daher den wichtigsten Bestandteil der Refinanzierungsstrategie in der HASPA-Gruppe. Erst in zweiter Linie erfolgt eine ergänzende Refinanzierung über institutionelle Investoren, mit denen tendenziell längere Fristigkeiten abgebildet werden. Grundsätzlich soll die Erschließung von diesen zusätzlichen Fundingpotenzialen hinsichtlich der Fundingquellen, der Fundinginstrumente und der Laufzeiten möglichst breit diversifiziert werden. Der Schwerpunkt wird jedoch auf die Emission von Hypothekendarlehen und von erstrangigen, unbesicherten Schuldverschreibungen gelegt.

Der Liquiditätspuffer besteht im Wesentlichen aus Zentralbankguthaben abzgl. Mindestreserveanforderungen sowie hochliquider Wertpapiere der Direktanlage im Anlagevermögen und eines Spezialfonds.

Nach den Vorgaben des Art. 30 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 setzt die HASPA-Gruppe einen zusätzlichen Liquiditätsabfluss für Sicherheiten an, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivat-geschäfte, Finanzierungsgeschäfte und andere Kontrakte benötigt würden. Der nach dem historischen Rückschauansatz ermittelte Betrag spielt im Verhältnis zu den gesamten Abflüssen jedoch nur eine untergeordnete Rolle.

Eine Währungskongruenz im Sinne von Art. 8 Abs. 6 der delegierten Verordnung (EU) 2018/1620 besteht bei der HASPA-Gruppe nicht.

Es bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind und als relevant für das Liquiditätsprofil erachtet werden.

Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)

Die aufsichtsrechtliche strukturelle Liquiditätsquote NSFR nach Art. 413 Abs. 1 CRR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinanzierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont. Die NSFR soll eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur in den Instituten sicherstellen, indem sie die Fristentransformation zwischen Aktivgeschäft einerseits und Refinanzierung andererseits begrenzt und somit das Risiko künftiger Refinanzierungsprobleme vermindert. Zu diesem Zweck sollte die Summe der gemäß ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichteten Passiva (verfügbare stabile Refinanzierung) mindestens der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen (erforderliche stabile Refinanzierung) entsprechen. Im Rahmen der Überarbeitung der CRR wurde für die NSFR eine verbindliche Mindestgröße von 100% eingeführt, die nach einem zweijährigen Übergangszeitraum seit dem Stichtag 30.06.2021 einzuhalten ist.

Gemäß Art. 451a CRR ist die Offenlegung von Informationen zur NSFR des Instituts und zu ihren Hauptkomponenten, einschließlich verfügbarer stabiler Finanzierung (ASF) und erforderlicher stabiler Finanzierung (RSF) vorgesehen. Es sind die Quartalsendwerte für jedes Quartal des betreffenden Offenlegungszeitraums anzugeben. Bei einer jährlichen Offenlegung umfasst dies z. B. vier Datensätze, die das letzte und die drei vorhergehenden Quartale abdecken.

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.978	0	0	435	4.413
2	<i>Eigenmittel</i>	3.978	0	0	431	4.409
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	4	4
4	Privatkundeneinlagen	–	24.309	580	908	24.150
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	16.470	374	569	16.570
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	7.839	206	340	7.580
7	Großvolumige Finanzierung:	–	11.590	477	10.396	15.100
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	113	0	0	57
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	11.477	477	10.396	15.044
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	73	177	2.560	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	2.295	4	11	13
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	2.295	4	11	13
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	43.676
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	630
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	181	275	12.639	11.131

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	5.092	1.630	18.680	17.363
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	2.620	462	1.702	2.194
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.889	627	5.018	13.349
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	9	8	111	3.667
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	518	469	9.873	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	206	224	5.187	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	65	72	2.088	1.820
25	Interdependente Aktiva	–	71	171	2.456	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.426	23	947	1.272
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	1	1
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	162	138
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	60	0	0	60
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	689	0	0	34
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	677	23	784	1.039
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.391	117	1.704	759
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	31.155
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	140,19 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.12.2025

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.986	0	0	435	4.421
2	<i>Eigenmittel</i>	3.986	0	0	431	4.417
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	4	4
4	Privatkundeneinlagen	–	22.803	426	998	22.737
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	16.389	262	670	16.489
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.414	164	328	6.248
7	Großvolumige Finanzierung:	–	12.552	459	10.082	15.212
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	164	0	0	82
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	12.388	459	10.082	15.130
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	75	131	2.589	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.979	7	12	16
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	1.979	7	12	16
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	42.385
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	665
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	183	229	12.612	11.070
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	3.903	1.598	19.463	17.534
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	2.236	587	1.541	2.058
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	1.115	601	5.697	13.645
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	33	4	70	3.722
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	496	327	10.129	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	209	183	5.326	0

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	56	83	2.096	1.832
25	Interdependente Aktiva	–	74	129	2.508	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.285	36	791	1.082
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	1	1
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	109	93
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	86	0	0	86
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	582	0	0	29
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	618	36	681	873
32	Außerbilanzielle Posten	–	8.262	89	1.669	705
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	31.056
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	136,48 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.09.2025

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.987	0	0	436	4.423
2	<i>Eigenmittel</i>	3.987	0	0	431	4.419
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	4	4
4	Privatkundeneinlagen	–	22.654	490	1.031	22.691
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	16.308	316	693	16.486
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.346	173	338	6.205
7	Großvolumige Finanzierung:	–	12.554	815	9.932	15.187
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	59	0	0	23
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	12.495	815	9.932	15.165
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	75	122	2.545	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.853	9	12	17
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	1.853	9	12	17
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	42.318
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	660
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	179	225	11.818	10.389

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	3.469	1.870	20.228	18.041
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	2.036	433	1.466	1.886
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	958	819	6.313	14.317
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	82	4	450	4.173
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	350	534	10.379	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	182	255	5.568	0
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	125	83	2.069	1.838
25	Interdependente Aktiva	–	74	120	2.484	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.256	66	765	1.053
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	1	1
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	97	83
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	85	0	0	85
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	589	0	0	29
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	583	66	667	855
32	Außerbilanzielle Posten	–	7.771	284	1.401	703
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	30.845
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	137,20 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 30.06.2025

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.854	0	0	437	4.291
2	<i>Eigenmittel</i>	3.854	0	0	431	4.286
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>	–	0	0	5	5
4	Privatkundeneinlagen	–	22.183	672	1.107	22.498
5	<i>Stabile Einlagen</i>	–	15.991	456	745	16.370
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	–	6.192	215	361	6.128
7	Großvolumige Finanzierung:	–	12.923	803	9.902	15.374
8	<i>Operative Einlagen</i>	–	110	0	0	38
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	–	12.813	803	9.902	15.336
10	Interdependente Verbindlichkeiten	–	81	124	2.530	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	0	1.970	7	15	18
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	0	–	–	–	–
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	0	1.970	7	15	18
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt	–	–	–	–	42.182
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	–	–	–	–	609
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	–	178	224	10.922	9.626
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	–	0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	–	3.530	1.757	20.393	18.190
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	–	0	0	0	0
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	–	1.896	436	1.537	1.945
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	–	910	699	6.258	14.437
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	78	7	443	4.226
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	–	349	561	10.681	0
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	–	173	257	5.662	0

in Mio. €		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	–	375	61	1.917	1.808
25	Interdependente Aktiva	–	79	124	2.495	0
26	Sonstige Aktiva	0	1.233	30	795	1.107
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>	–	0	0	1	1
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	–	0	0	95	80
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	–	137	0	0	137
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	–	484	0	0	24
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	–	611	30	700	864
32	Außerbilanzielle Posten	–	7.818	285	1.573	733
33	RSF insgesamt	–	–	–	–	30.264
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)	–	–	–	–	139,38 %

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote zum 31.03.2025

Die wesentlichen Treiber der NSFR der Hamburger Sparkasse sind auf der Aktivseite das Kreditgeschäft, welches im Rahmen der NSFR im großen Umfang mit Refinanzierungsmitteln unterlegt werden muss und auf der Passivseite das Retailgeschäft, welches als gutes Refinanzierungsmittel im Sinne der NSFR dient. Neben den Privatkundeneinlagen als einer der Grundpfeiler des Geschäftsmodells von Sparkassen bietet die Emission von Hypothekendarlehen eine stabile Refinanzierung im Rahmen der NSFR.

Der Anstieg der NSFR-Quote ist insbesondere auf die Erhöhung der Privatkundeneinlagen zurückzuführen.

Seit dem 01.01.2025 weist die Hamburger Sparkasse interdependente Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

HASPA Finanzholding

Dammtorstr. 1

20354 Hamburg

Telefon: 040 3578-0

www.haspa-finanzholding.de

